



Protokoll der konstituierenden Sitzung

am 21. November 2017 im Gemeindehaus St. Bonifatius

TOP 1 Begrüßung und Gebet

Um 19:35 eröffnet Propst Christoph Giering die Sitzung mit einem Dank an die gastgebende Gemeinde sowie an Angelika Hüppe und Frank E. Brand, die die Sitzung mit vorbereitet haben. Anschließend wird gemeinsam das Gebet des Herrn gesprochen.

TOP 2 Regularien

Zunächst wird gemeinsam die Mitgliederliste des Pfarrpastoralrates auf den aktuellen Stand gebracht, da nicht alle Orte Kirchlichen Lebens ihre Delegierten im Vorfeld gemeldet haben. Anschließend stellt Propst Giering die Beschlussfähigkeit fest. Anwesende sind (in alphabetischer Reihenfolge):

Gabriele Anders	Dorothee Martini
Frank E. Brand	André Meyer
Stephanie Brand	Manfred Nommensen
Uwe Clauß	Angela Ohlendorf
Astrid Eissing	Nadine Roschanski
Propst Christoph Giering	Michael Schieffelke
Gabriele Gruber	Kornelia Schiwy
Angelika Hüppe	Erich Schulz
Gregor Jelonek (Gast)	Angelika Sextro
Sigrid Joos	Annette Stümpel
Pia Krämer	Michael Tubing
Sabine Kricheldorff	Michaela Wagner
Gottfried Kunze (Gast)	Bernhard Witte
Doris Leigers	Michael Wrage
Radoslav Malczak	

Das Protokoll der zweiten Zusammenkunft vom 21. September 2017 wird mit 18:0:7 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung) genehmigt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Michael Schieffelke bittet allerdings darum, das Thema "Aufgaben und Pflichten des PPR", welches laut Protokoll vom 21. September auf der heutigen Sitzung besprochen werden sollte, beim nächsten Mal auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 3 Aktuelle Vorgänge

Propst Giering berichtet über die **Fundraising-Aktion**, in deren Rahmen Anfang November alle Haushalte der Pfarrei angeschrieben und um einen "freiwilligen Gemeindebeitrag" gebeten wurden. Die Aktion wurde durch die Fundraising-Gruppe der Herz-Jesu-Gemeinde angeregt und im Kirchenvorstand beschlossen. Aufgrund der umfangreichen Kritik, auch in den Lübecker Nachrichten, wird die Aktion nun in verschiedenen Gremien reflektiert. Im Pastoralteam hat das bereits stattgefunden, im Pfarrpastoralrat erfolgt diese Reflexion heute, im Kirchenvorstand auf dessen nächsten Sitzung.

Nach der Info des Propstes folgt die Aussprache:

- André Meyer merkt an, dass Fundraising im klassischen Sinne immer eine Sammlung für *ein* konkretes Projekt sei, was hier nicht der Fall war. Außerdem kritisiert er, dass die Gemeindeteams nicht vorab informiert gewesen wären, obwohl diese die ersten Ansprechpartner für Kritik in den Gemeinden seien.
- Frank E. Brand berichtet aus der Gemeindekonferenz Heilig Geist, in der das Thema bereits besprochen wurde. Die dortigen Reaktionen waren einhellig negativ. Derart grundsätzliche Aktionen sollten im Pfarrpastoralrat beraten werden, bevor sie im Kirchenvorstand beschlossen werden, außerdem sollten die Konzepte der künftigen pastoralen Arbeit klar sein, bevor Geld erbeten wird.
- Sabine Kricheldorff berichtet, dass Gemeindemitglieder ihr gegenüber vor allem die Portokosten kritisiert hätten und darauf hinwiesen, dass die Leute sich zur Verteilung der Errichtungsbroschüre oder des Weihnachtspfarrbriefes die Hacken abgelaufen hätten, "für so etwas" aber Geld da sei. Sie habe viel Wut in der Gemeinde gespürt.
- Gabriele Anders betont ebenfalls, dass Fundraising sich laut einem Seminar, das sie absolviert hat, immer auf *ein* (möglichst sogar ein *neues*) Projekt bezieht. Grundsätzlich findet sie die Bitte um ein freiwilliges Kirchgeld aber richtig.
- Michael Schieffelke bestätigt zwar die Zuständigkeit und Verantwortung des Kirchenvorstandes, kritisiert aber auch fehlende die Vorab-Information der Gemeinden.
- Erich Schulz bemängelt den ungünstigen Zeitpunkt der Aktion, so kurz nach der Errichtung, die mit viel Aufwand gefeiert wurde. Außerdem berichtet er von ersten Kirchenaustritten aufgrund des Schreibens.
- Stephanie Brand kritisiert ebenfalls, dass der Pfarrpastoralrat eine solche Aktion vorher hätte beraten müssen.
- Michael Wrage empfiehlt, bei derartigen Informationen die Presse vorher umfangreich zu informieren, um negativer Berichterstattung vorzubeugen.
- Gabriele Gruber erlebt in der Elternschaft ihrer Kita viel Verunsicherung; Eltern fragten, ob die Kita wegen der in dem Anschreiben erwähnten Finanzknappheit der Pfarrei schließen müsse.
- Propst Giering erläutert, dass es eine bewusste Entscheidung des Fundraising-Teams gewesen sei, nicht für besonderes Projekt zu sammeln, sondern einen allgemeinen Gemeindebeitrag zu erbitten. Klar sei, dass bisher schon mehr Geld eingenommen wurde, als das Rundschreiben gekostet hat. Er fragt sich zugleich, warum viele Adressaten das Anschreiben offenbar als Aufforderung statt als Bitte verstanden hätten und daher so empört reagierten.

In Anbetracht der Erfahrungen mit diesem Projekt stellt Propst Giering die generelle Frage, wie wir im Pfarrpastoralrat mit Konflikten umgehen wollen. Eine allgemeingültige Antwort darauf wird nicht gefunden, der Rat bittet aber dringend darum, bei Grundsatzfragen oder Vorhaben mit Außenwirkung in den Entscheidungsprozess eingebunden zu werden.

Propst Giering berichtet über einen neuen Fall von **Kirchenasyl**. Im Oktober gab es über Sibylle Bernard eine entsprechende Anfrage an die Pfarrei. In der zunächst angefragten Gemeinde St. Vicelin hat das Gemeindeteam abschlägig beschieden. Über Pastor Johannes Zehe wurde dann in St. Joseph angefragt. Das dortige Gemeindeteam hat der Aufnahme des Flüchtlings aus Armenien einstimmig zugestimmt. Propst Giering weist darauf hin, dass vom Gesetz her der Kirchenvorstand die Einrichtung eines Kirchenasyls beschließen muss, was ist in diesem Fall nicht geschehen ist, da Eile geboten war. Da in solchen Fällen allerdings fast immer eine gewisse Dringlichkeit besteht, empfiehlt er den Gemeindeteams, den Gemeindegemeinschaften und dem Kirchenvorstand, sich grundsätzlich über das Thema zu informieren, da es nicht unwahrscheinlich ist, dass weitere Kirchenasyle angefragt werden.

Dorothee Martini fragt an, wer den Kirchenvorstand fachlich-asylrechtlich berät, da es viele Details und Fallstricke gibt, die in dem Rahmen zu beachten sind.

Stephanie Brand schlägt vor, einen Ausschuss des Pfarrpastoralrates zu gründen, um eine sachlich fundierte Vorlage für den Rat zu erarbeiten. Sabine Kricheldorff ergänzt, dass ein solcher Ausschuss sich fachliche Beratung suchen muss, z.B. durch die Härtefallkommission. Frank E. Brand schlägt dazu einen Vortrag durch Fachleute vor.

Propst Giering schlägt folgenden Auftrag zur Abstimmung vor:

Der Vorstand des Pfarrpastoralrates möge sich bemühen, dass es Anfang des kommenden Jahres eine umfangreiche Informationsveranstaltung zu dem Thema gibt.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen

In diesen Tagen wird an die Gemeinden der **Weihnachtspfarrbrief** ausgeliefert, zuständig für dessen Erstellung war der Dialogbeauftragte Jochen Proske. Einzelne Mitglieder des Pfarrpastoralrates haben den Pfarrbrief schon gesehen und waren positiv angetan.

TOP 4 Aufgaben für den Pfarrpastoralrat und Entsendungen

Als Kandidaten für die Wahl zum **Vorstand des Pfarrpastoralrates** werden vorgeschlagen:

- Gabriele Anders
- Frank E. Brand
- Stephanie Brand
- Angelika Hüppe
- Radoslaw Malczak
- Sabine Kricheldorff
- Doris Leigers
- André Meyer
- Michael Schieffelke
- Erich Schulz
- Michael Wrage

Die vorgeschlagenen Personen stellen sich kurz vor. Sabine Kricheldorff, Doris Leigers, Radoslaw Malczak, Michael Schieffelke und Erich Schulz erklären, nicht zur Verfügung zu stehen.

Der Pfarrpastoralrat beschließt mit 24:0:2 Stimmen, dass vier Personen gewählt werden, die zusammen mit Propst Giering den Vorstand bilden werden. Er einigt sich (Konsens ohne formale Abstimmung) darauf, den einzelnen Gruppen von Mitgliedern des Pastoralrates (Gemeinden, Orte Kirchlichen Lebens und Pastoralteam) kein festes Kontingent an Vorstandsmitgliedern zuzuweisen.

Die Wahl ist geheim, jedes Mitglied des Pfarrpastoralrates hat bis zu vier Stimmen, die nicht kumuliert werden können. Mit der Auszählung der Stimmen beauftragt der Pfarrpastoralrat einstimmig die beiden Gäste Gregor Jelonek und Gottfried Kunze.

Im ersten Wahlgang entfielen auf:

Gabriele Anders:	14 Stimmen
Frank E. Brand:	20 Stimmen
Stephanie Brand:	13 Stimmen
Angelika Hüppe:	19 Stimmen
André Meyer:	13 Stimmen
Michael Wrage:	13 Stimmen

Frank E. Brand, Angelika Hüppe und Gabriele Anders nehmen die Wahl an. Stephanie Brand verzichtet auf eine Teilnahme an der Stichwahl.

Im zweiten Wahlgang entfielen auf:

André Meyer:	11 Stimmen
Michael Wrage:	15 Stimmen

Michael Wrage nimmt die Wahl an, somit besteht der Vorstand des Pfarrpastoralrates aus Propst Christoph Giering (als geborenes Mitglied), Frank E. Brand, Angelika Hüppe, Gabriele Anders und Michael Wrage.

Als **Vertreter der Pfarrei im Stiftungsrat der Stiftung Lübecker Märtyrer** schlägt Propst Giering Herrn Dr. Stefan Braun vor, der in offener Abstimmung mit 25:0:1 Stimmen gewählt wird.

Als **Vertreter für die Versammlung des Landescaritasverbandes Schleswig-Holstein** am 2. Dezember werden mit 24:0:2 Stimmen des Pfarrpastoralratsmitglied Astrid Eissing und Herr Ansgar Theune, kommissarischer Leiter des Maltester Hilfsdienstes Lübeck, gewählt.

Zur **Entsendung in den Kirchenvorstand** nach § 29 des Statuts über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) wird Stephanie Brand vorgeschlagen. Sie wird in offener Abstimmung mit 26:0:0 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit einigt sich der Pfarrpastoralrat, die Berichte aus den Gemeinden, den Orten kirchlichen Lebens und dem Pastoralteam (Tagesordnungspunkte 5, 7 und 8) von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP 6 Procedere zur Beauftragung von Themenverantwortlichen

Frank E. Brand stellt die Gedanken der Vorbereitungsgruppe vor. Demnach soll die Benennung der Themenverantwortlichen für die Themen des Pastorkonzeptes auf der nächsten Sitzung des Pastoralrates, die zu den weiteren Profilen der jeweiligen Gemeinden dann in der übernächsten Sitzung erfolgen.

Die Gemeindeteams werden beauftragt, rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Pfarrpastoralrates Themenverantwortliche für die Zukunftsaufgaben (Geistliches Zentrum, Junge Kirche, Kirche im Dialog mit der Welt, Beziehung und Lebenswege, Netzwerk Kirche) zu suchen und dem Propst zu benennen.

TOP 9 Diözesanwallfahrt am 23. Juni 2018

Es gibt eine Gruppe, die die Wallfahrt aus Lübecker Sicht vorbereitet, Leiterin ist Dr. Mechthild Maesker. Für den 5. Dezember plant die Gruppe um 19 Uhr ein Auftakttreffen in den Räumen der Herz-Jesu-Gemeinde, in der die bisherigen Planungen vorgestellt werden. Alle Gemeinden und Orte Kirchlichen Leben sind aufgefordert, dort präsent zu sein.

TOP 10 Verschiedenes

Bernhard Witte weist darauf hin, dass die Katholische Familienbildungsstätte eine Fahrt zum Katholikentag 2018 in Münster anbietet. Die Übernachtung wird in Privatquartieren in der Nähe von Münster organisiert, so dass die Fahrt relativ günstig werden wird. Die Gemeindeteams werden gebeten, diese Fahrt in ihren Gemeinden publik zu machen.

Stephanie Brand weist auf das 2. Ökumenische Doppelkopf-Turnier hin, welches am 13. Dezember in der Herz-Jesu-Gemeinde stattfindet.

Dorothee Martini lädt zum Adventsbasar der Caritas am 2. und 3. Dezember ein.

Im Jahr 2018 tagt der Pfarrpastoralrat am 7. Februar in St. Joseph, am 17. Mai in Maria Königin, am 28. August in St. Franziskus und am 21. November in Herz Jesu. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Die Sitzung endet um 22:05 Uhr mit Kanon "Herr bleibe bei uns" und dem Segen.

Lübeck, 30. November 2017

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Propst Christoph Giering

Für den Wahlausschuss:

Gottfried Kunze



Protokoll der 2. Sitzung

am 7. Februar 2018 im Gemeindehaus St. Joseph

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Um 19:32 eröffnet Frank-E. Brand die Sitzung. Zur geistlichen Einstimmung stimmt Propst Giering das Lied "Gott liebt diese Welt" an und spricht anschließend ein kurzes Gebet.

TOP 2 Regularien

Als neue Mitglieder im Pfarrpastoralrat begrüßt Propst Giering Sibylle Bernard (für die Gemeindegemeinschaft Herz Jesu), Jürgen Eichhorn (für das Gemeindegemeinschaft St. Georg), Cornelia Papesch (für die Kita Herz Jesu), Regina Renner (für die Kita St. Konrad) und Edmund Thomaschewski (für das Pastoralteam). Frau Papesch teilt mit, dass sie zunächst als Gast geführt werden möchte. Weiterhin sind als Gäste anwesend Frau Mechthild Mäsker (für das lokale Vorbereitungsteam der Bistumswallfahrt) und Herr Florian Oelze (für die katholische Familienbildungsstätte). Entschuldigt sind für diese Sitzung die Pfarrpastoralratsmitglieder G. Gruber, J. Helmstätter, P. Krämer, S. Kricheldorf, K. Lonnemann, D. Martini und M. Nommensen. Anwesend sind:

Gabriele Anders	Regina Renner
Sibylle Bernard	Nadine Roschanski
Frank-Eckhard Brand	Michael Schieffelke
Stephanie Brand	Kornelia Schiwy
Uwe Richard Clauß	Erich Schulz
Jürgen Eichhorn	Annette Stümpel
Astrid Eissing	Diakon Edmund Thomaschewski
Heidrun Gesiekewicz	Michael Tubing
Propst Christoph Giering	Michaela Wagner
Angelika Hüppe	Bernhard Witte
Sigrid Joos	Michael Wrage
Doris Leigers	Mechthild Mäsker (Gast)
André Meyer	Florian Oelze (Gast)
Angela Ohlendorf	Cornelia Papesch (Gast)
Andreas Pokrzywinski	

Zum Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 21. November 2017 merkt Frau Gesiekewicz an, dass sie fälschlich als anwesend geführt wird. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird das Protokoll mit 22:0:4 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung) genehmigt.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen mit 26:0:0 Stimmen genehmigt.

TOP 3 Kurzberichte und Themen aus den Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens

- Sara Drews ist neue Dienststellenleiterin der Malteser in Lübeck

- Die polnisch-katholische Mission hat einen einmal monatlich stattfindenden Kirchenkaffee eingeführt; außerdem hat sich ein Hauskreis gegründet.
- Die Gemeinde Heilig Geist plant in der Osternacht einen gemeinsamen Auferstehungsgottesdienst mit der polnisch-katholischen Mission
- St. Georg berichtet von sehr stark schwankenden Gottesdienstbesucherzahlen in der sonntäglichen Vorabendmesse (zwischen 15 und 65 Personen)
- Diakon Hartmut Benedict zieht sich aus dem Dienst in Travemünde zurück, da er mittlerweile in Ratzeburg wohnt und aus gesundheitlichen Gründen die Strecke nicht mehr zuverlässig fahren kann.
- Mit Pfarrer em. Johannes Siebertz wohnt ein neuer Ruhestandsgeistlicher in Travemünde und damit in unserer Pfarrei.
- In St. Joseph konnten trotz des Wegfalls der Stelle der Gemeindeferentin alle Veranstaltungen der alten Pfarrei (z.B. Erntedank, das Krippenspiel, die Sternsingeraktion und der Neujahrsempfang für die Ehrenamtlichen) aufrecht erhalten werden. Zudem hat sich eine Gruppe für Menschen der Altersgruppe 50+ gegründet.
- Der Sportverein Deutsche Jugendkraft (DJK) hat in Lübeck zur Zeit 231 Mitglieder davon fast 100 Jugendliche. Neben verschiedenen kleineren Gruppen (z.B. im Wandern) gibt es zwei große Gruppen im Kinderturnen.
- Im Juni beginnt bei der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ein Weiterbildungskurs zum Ehe-, Familien- und Lebenberater. Interessierte mögen sich bitte bei der EFL melden, Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium in den Studiengängen Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder ein gleichwertiges Studium.
- Die Gemeinde Herz Jesu versucht derzeit, die Familiengottesdienste neu zu beleben.
- Die katholische Frauengemeinschaft (kfd) wird sich im Erzbistum Hamburg demnächst in einer Diözesankonferenz an die neuen Pfarr- und Gemeindestrukturen anpassen.
- Die Kita Herz Jesu hat eine enge Zusammenarbeit mit dem Haus Simeon etabliert. Es gibt z.B. gemeinsame Spiel- und Bastelrunden, von denen sowohl die Kinder als auch die Senioren profitieren.
- St. Vicelin veranstaltet am kommenden Wochenende eine Faschingsfeier.
- In der Liebfrauengemeinde wurde Gemeindeferentin Monika Eissing in einem großen Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedet. Aufgrund der vielen Ehrenamtlichen konnte das bisherige Gemeindeleben aber auch nach ihrer Verabschiedung aufrecht erhalten werden. Im Januar fuhren zehn Sternsingergruppen durch die Gemeinde und absolvierten 150 Besuche. In Gründung befinden sich in Zusammenarbeit mit der Kita St. Konrad ein neuer Familienkreis und eine Stillgruppe. In der Fastenzeit werden regelmäßige Spätschichten angeboten.
- In der Kita St. Konrad wird derzeit eine Erzieherin gesucht. In den Ferien sind außerdem einige Umgestaltungen geplant.

TOP 4 Diözesanwallfahrt - Information und Einladung

Mechthild Mäsker informiert über Stand der Vorbereitung der Bistumswallfahrt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang 1 beigelegt. Propst Giering ergänzt die Ausführungen:

- Es gibt eine monatlich arbeitende Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Mäsker, es sollte möglichst aus jeder Gemeinde und OKL jemand dabei sein. Das nächste Treffen findet am 13. Februar um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung an der Parade statt.
- In den Gemeinden möge kräftig für das Projekt Tischgastgeber geworben werden. Entsprechende Flyer werden verteilt.

Bezüglich der Probewallfahrt an Palmsonntag wird ein Meinungsbild erstellt. Zwölf Mitglieder des Pfarrpastoralrates halten es für eine sinnvolle Idee, der Rest ist sich unsicher.

TOP 5 Kirchenasyl

Frank-E. Brand berichtet von der Veranstaltung zum Kirchenasyl, die am Vorabend mit Beate Bäumer vom Katholischen Büro in Kiel und mit Pastor Norbert Bezikofer im Caritashaus stattgefunden hat. Angedacht ist, eine Kommission des Kirchenvorstands einzurichten, die bei neuen Kirchenasyl-Anfragen eine Vorprüfung durchführt. Jeder Einzelfall muss dann zum einen grundsätzlich durch den Kirchenvorstand und bezüglich der Durchführbarkeit vor Ort vom Gemeindeteam der einzelnen Gemeinde entschieden werden.

TOP 6 Themenverantwortliche

Für die durch das Pastoralkonzept definierten Zukunftsaufgaben haben die Gemeinden folgende Themenverantwortliche zur Ernennung vorgeschlagen:

1. Geistliches Zentrum:

St. Bonifatius:	Michael Roschanski
St. Georg:	Dorothee Gutschmidt
Herz Jesu:	Swantje Knopf
St. Joseph:	Annette Stümpel / Hildegard Meyer
Liebfrauen:	Michael Kiedels

2. Junge Kirche:

St. Bonifatius:	Pia Krämer
St. Georg:	Jürgen Eichhorn
Herz Jesu:	Hanna Lohmann
St. Joseph:	Edmund Thomaschewski
Liebfrauen:	Bennet Slepica / Sara Urban

3. Beziehung und Lebenswege:

St. Bonifatius:	Barbara Abel
St. Georg:	Mary Moraw
Liebfrauen:	Angela Ohlendorf

4. Kirche im Dialog mit der Welt:

St. Georg:	Dorothee Gutschmidt
Herz Jesu:	Angelika Sextro
St. Joseph:	André Meyer
Liebfrauen:	Maria Daetz

5. Netzwerk Kirche:

St. Joseph:	Erich Schulz
St. Vicelin:	Rosa Pulz

Der Pfarrpastoralrat erteilt dieser Liste mit 22:0:3 Stimmen sein Placet. Darüber hinaus bietet Michael Tubing für die Gemeinde Heilig Geist seine Mitarbeit im Bereich Beziehung und Lebenswege ("Beziehung.Leben") an. Propst Giering übernimmt die Klärung.

TOP 7 Erneuerungsprozess im Erzbistum Hamburg

Propst Giering erläutert kurz den Erneuerungsprozess im Erzbistum. Am vergangenen Sonntag wurde der Pastorale Orientierungsrahmen als wichtiges Zwischenergebnis des Erneuerungsprozesses veröffentlicht und den Gemeinden durch ein Hirtenwort des Erzbischofs vorgestellt. Der Propst weist darauf hin, dass die Kirche in Lübeck sich relativ wenig an diesem Prozess beteiligt hat, da die Aktiven vor Ort in den letzten Monaten durch die Neustrukturierung der Gemeinden nach der Gründung der neuen Pfarrei gebunden waren.

Der finanzielle Orientierungsrahmen, der ein strukturelles Defizit in Höhe von 80 Millionen Euro ausweist, wurde den Verantwortlichen bereits im Dezember 2017 vorgestellt. Dieses Defizit summiert sich aus den sieben Hauptgeschäftsbereichen des Bistums: Kirchengemeinden, Caritas, Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Bildungshäuser und Verwaltung. Nachdem im Januar als erste Maßnahme zur Bewältigung des Defizites die Schließung von acht katholischen Schulen in Hamburg verkündet wurde, werden nun auch alle anderen Geschäftsbereiche auf den Prüfstand kommen. Für die Pfarreien wird es voraussichtlich deutliche Einschnitte bei den finanziellen Zuweisungen des Bistums geben. So schlug die Unternehmensberatung Ernst & Young im Rahmen eines Gedankenspiels beispielsweise vor, dass es in allen Pfarreien nur noch drei Kirchstandorte gibt.

Der Kirchenvorstand der Pfarrei *Zu den Lübecker Märtyrern* hat gerade einen Haushalt mit sechstelligem Defizit verabschiedet, die Pfarrei hat einen Sanierungsstau bei ihren Gebäuden. Propst Giering regt an, sich aktiv Gedanken über mögliche Einsparpotentiale zu machen, bevor das Bistum konkrete Maßnahmen einleitet. Dazu schlägt er vor, eine "Vordenkergruppe" zu bilden, die sich zunächst Gedanken macht, wie das Verfahren zur Findung und Bewertung der (unter Umständen auch schmerzhaften) Einsparpotentiale in Lübeck laufen soll, damit es zu einer möglichst breit akzeptierten Entscheidung kommt und nicht über die Köpfe der Menschen vor Ort hinweg entschieden wird. Dieser "Vordenkergruppe" sollen der Vorstand des Pfarrpastoralrates (fünf Personen) sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes und die Vorsitzenden der Fach- und Sachausschüsse angehören (insgesamt auch fünf Personen) angehören.

Cornelia Papesch weist darauf hin, dass den Kitas bereits die Schlüsselzuweisungen gestrichen wurden. Michael Schieffelke merkt an, dass eine Kommunikation der Ergebnisse der Gruppe noch vor der nächsten PRR-Sitzung sinnvoll wäre.

Der Pfarrpastoralrat billigt den Vorschlag des Propstes mit 25:1:0 Stimmen.

Angela Ohlendorf berichtet aus der Johannes-Prassek-Schule, deren Bestand im Rahmen des Erneuerungsprozesses im Erzbistum ebenfalls gefährdet ist. Die Schulleitung strebt eine Trennung von der Berno-Stiftung an. Man ist zur Zeit mit zwei potentiellen Trägern im Gespräch, möglich ist aber auch eine Übernahme durch das Erzbistum. Es gibt einen Gestaltungsbeirat aus Eltern, dem Propst und Vertretern der Stadt und auch darüber hinaus viele Unterstützer. Zitat: "Expansion wäre nicht das Problem, wenn man uns ließe".

Frank-E. Brand regt eine regelmäßige Info der Gremien der Pfarrei und Gemeinden über den Entwicklungsstand an.

TOP 8 Aufgaben und Pflichten des Pfarrpastoralrates

Angelika Hüppe blickt auf das erste Vortreffen des Pfarrpastoralrates zurück, wo Themen gesammelt wurden, die für den Rat relevant sein könnten. Michael Schieffelke referiert anschließend über die Aufgaben des Rates laut §25 des *Statuts über pfarreiliche und*

gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG). Er weist darauf hin, dass die Sitzungen des Pfarrpastoralrates meist von aktuellen Themen geprägt sind und hinterfragt, ob bei der derzeitigen Arbeitsweise die darüber hinausgehenden Aufgaben nach StatPG bewältigt werden können. Es stellt sich immer noch die bereits bei der ersten Zusammenkunft angesprochene Frage, ob wir Ausschüsse zur Vorbereitung von Entscheidungen bilden sollten. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach einer möglichst effektiven Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam und ob wir mehr Informationen über die Arbeit der Referenten und aus dem Pastoralteam brauchen.

Verschiedene Mitglieder des Pfarrpastoralrates schlagen vor, zeitnah einen Einkehr- bzw. Klausurtag zu veranstalten, bei dem ausführlich über die Arbeitsweise des Gremiums beraten werden kann. Annette Stümpel merkt an, dass das StatPG darüber hinaus einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung des Pfarrpastoralrates mit dem Kirchenvorstand vorsieht.

TOP 9 Zukunftsprojekt Beziehung.Leben

Bernhard Witte und Florian Oelze stellen das Zukunftsprojekt Ehe, Familie, Partnerschaft und Lebenswege vor, das inzwischen in "Zentrum Beziehung.Leben" umbenannt wurde. Eine kurze Zusammenfassung ist diesem Protokoll als Anhang 2 beigelegt.

TOP 10 Bericht von der Sitzung des Kirchenvorstands am 23. Januar 2018

Annette Stümpel berichtet von der letzter Sitzung des Kirchenvorstands. Behandelt wurden unter anderem das Thema Kirchenasyl und die Bildung der in TOP 7 erwähnten Vordenkergruppe. Außerdem wurde der Haushalt für das Jahr 2018 erstellt und verabschiedet. Der Kirchenvorstand hat allerdings Probleme bei der Bewilligung von Instandhaltungsmaßnahmen, da unklar ist, welche Gebäude eventuell aufgegeben werden müssen, so dass Gelder für eine grundlegende Sanierung sich nicht mehr amortisieren würden.

TOP 11 Verschiedenes

Es werden verschiedene Flyer verteilt und auf die nächste reguläre Sitzung am 17. Mai in den Räumen der Gemeinde Maria Königin hingewiesen.

Die Sitzung des Pfarrpastoralrates endet um 22:16 Uhr mit dem gemeinsam gebeteten Vaterunser und dem Segen des Propstes.

Lübeck, 13. März 2018

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand



LÜBECKER MÄRTYRER

IHR WERDET MEINE  ZEUGEN SEIN

Wallfahrt nach Lübeck

23. Juni 2018



PROGRAMMÜBERSICHT UND HELFER-BEDARF

STAND DER VORBEREITUNGEN
STICHTAG 7.2.2018

PFARREI ZU DEN LÜBECKER MÄRTYRERN

Programmübersicht allgemein / I

2

- **Freitag, 22.6.2018**

- Nachmittags: Aufbau in der Propsteikirche Herz Jesu
- **18:15 Uhr Gottesdienst**
- Anschl. **nächtliche Vigil** mit Musik (Gestaltung: Kirchenmusiker / Chöre) und Texten, u.a. „Lichtgestalten“-Inszenierung des Barlach-Kreuzes
- **Ende 24 Uhr**
- Anschl. Rückbau
- **Jugendprogramm in St. Birgitta** (Gestaltung: UAK Jugend), mit Gottesdienst, Grillfest und Zeltlager; Workshops am 23.6. vormittags/nachmittags uvm.

Programmübersicht allgemein / II

3

- **Samstag, 23.6.2018**

- 6-10 Uhr Aufbau Parade mit Anmeldezentrum, Bühne, Bierzeltgarnituren, WC-Anlagen und Gastronomie (Malteser)
- Ab 9:30 Uhr Willkommen an drei Pilgerstationen
- Ab 10 Uhr Eindecken der Tische
- **Bis 12 Uhr Wallfahrt-Anreise auf drei Pilgerwegen**
- **12-14 Uhr Willkommen** auf Parade (Mittagessen)
- **13-16 Uhr Auf den Spuren der Märtyrer** – Erkundungen und geistliches Programm in der Altstadt
- 14-16 Uhr Kaffee- und Kuchenangebot auf Parade
- **17 Uhr Pontifikalamt** auf der Freilichtbühne
- **Ca. 18:30 Uhr Rückreise**
- Anschl. Abbau und Helferfest

Programm im Detail / 23.6.18

4

Wo	Was	Wann	Wer
Bühnenprogramm Parade	div. Musik / 30 Min. Sets	14-16 Uhr	1 ModeratorIn
Gesprächsrunden in Herz Jesu	Drei Sets/Stuhlkreise; Gesprächsrunden je ca. 20 Min.	12-16 Uhr	Gruppenleiter (ca. 6-8)
Gedenkstätte Lübecker Märtyrer	Durchgehende Besuche Zugang durch Kirche Ausgang durch Krypta	12-16 Uhr	Ausstellungs- begleiterInnen (ständig 3!)
Gebetsort in Herz Jesu	Kerzenort Maria Selbdritt	Ganztägig	2 Ordner im Kirchenraum
Beichtort in Pfarrhaus, Parade 6	In zwei Räumen Besetzt mit versch. Pfarrern/Pastoren	12-16 Uhr	Div. Pastoren
Ehem.Kaplanswohnung HdB, 2. Stock	Lesung z.B. aus Kaplansbriefen, Laienbriefen, Requisite Lese-Ecke u.a.	12-16 Uhr	Pro Stunde 1 Einlaßordner 1 ErzählerIn
Großer Saal/Garten HdB Erdgeschoß	Helferfrühstück , Versorgung von Bühnencrew und Sicherheitspersonal	Ab 8:30 Uhr	Beständig 1-2 Personen vor Ort
Kirchenladen	Auskünfte aller Art...	Ab 8 Uhr	Ladenteam

Programm im Detail ff.

5

Wo	Was	Wann	Wer
Burgtor / Hansemuseum	Ausstellung Gefängniszellen und Gerichtssaal	12-16 Uhr	Ständig 2 Pers. Einlaß ; Pro Schicht ca. 10 Begleiter
Lutherkirche	Gedenkstätte und Pilgerort	10-16 Uhr	Ortsgemeinde
Dom	Kirchraumführungen mit Zeitbezug 1942/43 und Wallfahrts-Thema	12-16 Uhr	Ortsgemeinde
Ostchor des Doms	Talkrunde „Ihr sollt meine Zeugen sein“, mit Erzbischof, Pröpstin, Ministerpräsident (angefragt) u.a. (6 TN und 1 ModeratorIn)	14-15:15 Uhr	2 Ordner und 2 Pfarrsekre- tärinnen
Wohn- und Geschäftshaus Von den Berg	Bezug private/persönliche Märtyrer- geschichte	12-16 Uhr	3-4 Personen Stiftungskreis
Marienkrankenhaus (Erdgeschoß , Garten, ggfs. Obergeschoß)	Raum der Stille, Eucharistische Aussetzung	12-16 Uhr	Sr. Maria Meeresstern
Haus Simeon	Generationsübergreifendes Angebot, offenes Singen	14-16 Uhr	3-4 Personen und Musiker

Programm im Detail ff.

6

Wo	Was	Wann	Wer
Pfarrgarten	Versorgung Helfer / Rückzugsraum Evtl. Helferfest abends	10-24 Uhr	Helferfest durch Caterer
Haus der Kulturen	Kino: Film von Andreas Oetl über Johannes Prassek und die Poln. Zwangsarbeiter, evtl. dazu poln. Musik	13-16 Uhr	3-4 Personen + Techniker
Zeughaus / Gedenkstätte	Kunstaktion „Ihr sollt meine Zeugen sein“ mit Prof. B. Schwichtenberg	13-16 Uhr	3-4 Helfer
Rathaus	Signalisation Pilgerstation	Ganztägig	Kein Personal
Hauptbahnhof Vorplatz	Signalisation Willkommen Pilgerweg	9:30 - 12 Uhr	Je 2 Pers. pro Stunde
Lutherkirche Vorplatz	Signalisation Willkommen Pilgerweg	9:30 - 12 Uhr	Je 2 Pers. pro Stunde
Burgtorkloster Vorplatz	Signalisation Willkommen Pilgerweg	9:30 – 12 Uhr	Je 2 Pers. pro Stunde
Parade	Pilgermahlzeit an ca. 150 Tischen mit 150 TischgastgeberInnen	12-14 Uhr	Je 20 Auf- /Abbauhelfer
Parade	Kuchenbuffet / gespendete Kuchen	14-16 Uhr	Viele Spender!

Vorbereitung/Planung

7

- **Zeitplan:**

- UAK Orga + ÖA am 9.2. in HH, Schwerpunkt Flächenbeplanung Parade
- Nächste UAK-HL-Sitzung am 13.2. um 19 Uhr im HdB, großer Saal / Abschluß Programmgestaltung
- Programmgestaltung Pilgerwege / Liturgie / Vor-Ort-Programm bis Ende Februar (Drucklegung Wallfahrtsheft)
- Einladung „TischgastgeberIn“ in den Pfarrgemeinden auslegen ab 10./11.2. (siehe Vorlage)
- Pressekonferenz in HL zu Wallfahrtankündigung und Tischgastgeber-Aufruf vorauss. Anfang/Mitte März
- Helferlisten auslegen in den Gemeinden: im Mai
- Tischgastgeber-Vorbereitungstreffen: am 10.6. um 12:30 Uhr in der Propsteikirche

- **Probe-Wallfahrt:**

- Palmsonntag, 25.3., von 16 bis 18:30 Uhr
- Testlauf Pilgerwege durch die Stadt, Pilgerstationen begehen
- Zielgruppe: die Gemeinden der Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern

- **Bewerbung:**

- Online-Seite unter www.erzbistum-hamburg.de freigeschaltet, Anmeldung möglich ab April (Ostern)
- Save the date-Karten für Pfarreien/Gemeinden – gehen Mitte Februar raus
- Einladung über Erzbischof mit Brief an Gemeinen (für Vermeldungen) folgt
- Plakatierung in Lübeck / Plakatversand an Gemeinden zeitnah



LÜBECKER MÄRTYRER

IHR WERDET MEINE  ZEUGEN SEIN

Wallfahrt nach Lübeck

23. Juni 2018

Bistumswallfahrt 2018: Wir laden Sie ein, TischgastgeberIn zu sein!

Am **Samstag, 23. Juni 2018** erwarten wir mehrere tausend Pilgerinnen und Pilger aus Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hamburg zur Wallfahrt in Lübeck.

Die Wallfahrer sollen um 12 Uhr auf der Parade in Lübeck herzlich empfangen und an schön gedeckten Tischen bewirtet werden. Dafür brauchen wir viele Menschen aus Lübeck und Umgebung, die sich als Tischgastgeber um diese Gäste kümmern! Für das leibliche Wohl (sowie Geschirr) ist der Malteser Hilfsdienst an diesem Tag im Einsatz!



Dies sind die Aufgaben der TischgastgeberInnen:

- Eindecken und Dekorieren des eigenen Tisches vormittags
- Bitte mitbringen: Tischdecke, Blumenschmuck/Dekomaterial, Servietten
- Bewirten und Unterhalten der Gäste am Tisch zwischen 12 und 14 Uhr
- Abdekorieren des Tisches zwischen 16 und 16:30 Uhr (ggfs. vorher)

Wenn Sie Lust haben, bei diesem großen Glaubensfest mitzuarbeiten und aktiv zu helfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro an, per Telefon, Fax oder Email; den Anmeldebogen finden Sie auf der Rückseite!

Die Wallfahrt im Kurzablauf:

12:00 Uhr Ankommen und Willkommen in Lübeck an 150 gedeckten Tischen

13:00 Uhr Auf den Spuren der Märtyrer – Erkundungen in der Altstadt

17:00 Uhr Pontifikalamt auf der Freilichtbühne Lübeck

18:30 Uhr Rückreise

Aktuelle Infos zur Wallfahrt: www.erzbistum-hamburg.de/luebeckermaertyrer

Die Zukunftsaufgabe
„Ehe, Familie, Partnerschaft und Lebenswege“
im Pastorkonzept für den Pastoralen Raum Lübeck.

Das Zentrum Beziehung.Leben

Zur Entwicklung des Schwerpunktes wurde eine Stelle vom Erzbistum Hamburg geschaffen. Diese Stelle teilen sich: Bernhard Witte und Florian Oelze

1. Grundlage der Zukunftsaufgabe „Ehe, Familie, Partnerschaft und Lebenswege“:

Die Sehnsucht nach gelingendem Leben wird oft von der Sehnsucht nach gelingender Beziehung, Liebe und Glück begleitet. Jedoch begleiten auch Konflikte und Krisen, Trennung und Scheidung, Einsamkeit und Verluste die individuellen Lebenswege der Menschen.

Die Begleitung und Beratung auf diesen individuellen Lebenswegen und die Stärkung von Paaren, Familien und deren Beziehung ist ein wesentlicher Bestandteil kirchlicher Seelsorge.

Das Zentrum Beziehung.Leben soll durch die Entfaltung und die Entwicklung der persönlichen Kompetenzen eines jeden einzelnen dazu befähigen, Beziehungen leben zu können.

Im gemeinsamen Ausschuss zur Entwicklung des pastoralen Raumes Lübeck hat sich ein Initiativkreis für die Zukunftsaufgabe „Ehe, Familie, Partnerschaft und Lebenswege“ etabliert.

2. Die mitarbeitenden Einrichtungen im Initiativkreis für die Entwicklung der Zukunftsaufgabe sind:

- Die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
- Katholische Familienbildungsstätte Lübeck e.V.
- Kindertagesstätte und Familienzentrum Sankt Bonifatius
- Kindertagesstätte und Familienzentrum Sankt Franziskus
- Johannes Prassek Schule Lübeck
- Katholische Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern
- Katholische Gemeinde Sankt Bonifatius Lübeck

3. Das Zentrum Beziehung.Leben ist ein Ort:

- der Räume für **Begegnung** öffnet.
- der durch **Begleitung** Geborgenheit und Sicherheit bietet und Vertrauen entstehen lässt.
- der durch gemeinsames Lernen auf der Basis menschlicher und christlicher Werte **Bildung** ermöglicht.
- der durch psychologische **Beratung**, Unterstützung zur Bewältigung von belastenden und schwierigen Lebensfragen anbietet.
- der durch Persönlichkeitsbildung und Entwicklung die **Befähigung** der Menschen stärkt und dadurch Orientierungs- und Entscheidungsperspektiven Eröffnet.

Das Erzbistum Hamburg hat ein großes Interesse daran, diesen Schwerpunkt als Pilotprojekt für die Gemeinden des Erzbistums zu etablieren.

- bereits entstandene Projekte sind:

- Ehevorbereitungskurs
- Betreuung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund (im Familienzentrum Sankt Bonifatius)
- Angebote in der Väter-Kind Arbeit

Zur weiteren Entwicklung des Zentrums ist das Einwerben von Drittmitteln ein wesentlicher Faktor. Dazu zählen:

- Projektförderung durch Kommune, Land, Bund und EU
 - Allgemeine Förderung durch Stiftungen
 - Einnahmen aus Vermietungen
- es wird die Gründung eines Vereins angestrebt



Protokoll der 3. Sitzung

am 17. Mai 2018 im Gemeindehaus Maria Königin

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Um 19:37 eröffnet Frank-E. Brand die Sitzung. Zur geistlichen Einstimmung stimmt Michael Wrage das Lied "Komm Heil'ger Geist mit deiner Kraft" (GL 784) an; zwischen den einzelnen Strophen sind Texte zum bzw. über den Heiligen Geist zu hören.

TOP 2 Regularien

Propst Giering teilt mit, dass sich Stephanie Brand, Uwe Clauß, Heidrun Gesikiewicz, Jonas Helmstetter, Sigrid Joos, Manfred Nommensen und Nadine Roschanski für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Anwesend sind:

Gabriele Anders	Angela Ohlendorf
Sibylle Bernard	Cornelia Papesch
Frank-Eckhard Brand	Regina Renner
Jürgen Eichhorn	Michael Schieffelke
Astrid Eissing	Kornelia Schiwy
Propst Christoph Giering	Erich Schulz
Gabriele Gruber	Angelika Sextro
Angelika Hüppe	Annette Stümpel
Sabine Kricheldorff	Michael Tubing
Doris Leigers	Michaela Wagner
Dorothee Martini	Bernhard Witte
André Meyer	Michael Wrage

Als Gäste sind Frau Mechthild Mäsker (für das lokale Vorbereitungsteam der Bistumswallfahrt) und Frau Angela Meissner (Referentin für die Erstkommunionvorbereitung) anwesend.

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 7. Februar 2017 wird mit 22:0:2 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung) genehmigt.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen mit 23:0:1 Stimmen genehmigt.

TOP 3 Berichte des Vorstandes

Propst Giering berichtet über die **Bistumskonsultationen zum pastoralen Orientierungsrahmen**: Erzbischof Stefan Heße hat am 20. Januar einen Bistumstag in Hamburg veranstaltet, an dem der Pastorale Orientierungsrahmen vorgestellt wurde, der dann am 3. Februar allgemein veröffentlicht wurde. Er steht unter dem Motto "Missionarisch Kirche sein" und greift damit die Forderung von Papst Franziskus auf, dass Kirche nicht sich selbst genügen kann. In Kürze soll dieser Orientierungsrahmen mit dem schon vorher veröffentlichten *wirtschaftlichen* Orientierungsrahmen abgeglichen werden. Am Ende dieses Prozesses soll eine wirtschaftliche Konsolidierung unter pastoralen Aspekten stehen.

Im Rahmen dieses Prozesses wird es am 26. August in St. Bonifatius (beginnend mit der Sonntagsmesse) eine Konsultation des Generalvikars mit dem Pfarrpastoralrat geben, zu der der Pfarrpastoralrat in seiner Gesamtheit eingeladen ist. Unklar ist bisher, ob dazu auch die Gemeindeteams und Vertreter der Orte Kirchlichen Lebens eingeladen werden.

Gabriele Anders berichtet über die Folgen der am 25. Mai in Kraft tretenden EU-**Datenschutzgrundverordnung**: Basierend auf dieser EU-Verordnung ist im Amtsblatt vom 23. Januar ein neues kirchliches Datenschutzgesetz veröffentlicht worden, welches am 24. Mai in Kraft tritt. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird im Bistum von Herrn Focke koordiniert. Ihm zur Seite steht der diözesane Datenschutzbeauftragte, Herr A. Mündelein, der als Aufsichts- und Kontrollbehörde fungiert. Er ist per eMail (a.muendelein@datenschutz-katholisch-nord.de) oder telefonisch unter 0421/16301925 zu erreichen.

Darüber hinaus hat das Bistum für die Pfarreien eine (externe) betriebliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Die Juristin Jennifer Jähn von der Firma Datenschutz Nord wird auf die Pfarreien zukommen und sie bei der Umsetzung der Datenschutzvorschriften unterstützen. Sie ist erreichbar unter jjaehn@datenschutz-nord.de oder unter 0421/69663239.

Konkret betreffen die neuen Regeln beispielsweise die Geburtstagsgrüße in Pfarr- und Gemeindebriefen - hier können Geburtstage nur noch nach expliziter Einwilligung veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung von Photos in Print- oder Onlinemedien ist für jedes einzelne Bild eine explizite Genehmigung aller abgebildeten Personen erforderlich. Die Verwendung von What'sApp als Kommunikationsmedium für kirchliche Einrichtungen und Gruppen ist nicht mehr zulässig.

Propst Giering informiert über die bei der letzten Sitzung des Pfarrpastoralrates beschlossene **Vordenkergruppe**. Über den vom Pfarrpastoralrates auf der letzten Sitzung abgestimmten Personenkreis (siehe Protokoll vom 07.02.2018, TOP 7) hinaus gehört ihr auch Marita Hartog an. Bisher hat die Gruppe dreimal getagt.

Auf der ersten Sitzung ging es um die Entscheidungswege. Relativ klar ist, dass "harte" Konsolidierungsmaßnahmen wie die Schließung von Kirchen letztlich von den Pfarrgremien (Kirchenvorstand und Pfarrpastoralrat) in Zusammenarbeit mit dem Erzbistum entschieden werden müssen. Einer solchen Entscheidung muss jedoch immer ein Prozess mit Information und Beratung vorangehen, bei dem auch die Gemeinden konsultiert werden müssen.

Bei der zweiten und dritten Sitzung ging es um die Kriterien, die bei einer solchen Entscheidung zu berücksichtigen sind. Dabei gibt es harte und weiche Faktoren. Zu den harten Faktoren gehören Aspekte wie die Unterhaltungskosten für einen Standort, anfallende Sanierungskosten, Personalkosten oder auch die Verwertbarkeit des Grundstücks. Zu den weichen Faktoren gehören Aspekte wie das Gemeindeleben, die Zahl der Gottesdienstbesucher, die Missionarität der jeweiligen Gemeinde oder auch ihr Einzugsgebiet. Insbesondere wird man sich bei der Beurteilung der weichen Faktoren auch danach richten, wie gut die jeweilige Gemeinde das Pastoralkonzept der Pfarrei umsetzt.

Christiane Bente leitet im Bistum eine Arbeitsgruppe zu den "weichen Faktoren" und war beratend bei einer Sitzung dabei. Mitglieder der Vordenkergruppe haben auch an einer Bistumsveranstaltung zu dem Thema teilgenommen, dort aber leider keine Informationen bekommen, wie das Bistum solche Kriterien setzt.

Frank-Eckard Brand informiert über die **Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutz befohlenen im Erzbistum Hamburg**. In Paragraph 2 der Präventionsordnung wird die Pfarrei verpflichtet, ein Schutzkonzept auszuarbeiten:

Kirchliche Rechtsträger haben in einem institutionellen Schutzkonzept ihre Strukturen und Prozesse zur Prävention von jeder Form sexualisierter Gewalt, insbesondere sexuellem Missbrauch transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar zu gestalten und weiterzuentwickeln. Ein institutionelles Schutzkonzept ist auf Grundlage einer Bedarfsanalyse für jeden Aufgabenbereiche des kirchlichen Rechtsträgers zu erstellen. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg ist derzeit Mary Hallay-Witte.

TOP 4 Bistumswallfahrt

Mechthild Mäsker berichtet über den aktuellen Stand der Wallfahrtsvorbereitung:

- ⇒ Bisher liegen über 600 Anmeldungen vor.
- ⇒ Bisher konnten 85 Tischgastgeber gewonnen werden. Die Willkommensteams sind besetzt. Gesucht werden noch Küster/Betreuer.
- ⇒ Vorgesehen ist eine große Konzelebration aller Geistlichen.
- ⇒ Ministranten können aus dem ganzen Bistum teilnehmen.
- ⇒ Am Abend gibt es ein Helferfest mit WM-Übertragung.
- ⇒ Das Wallfahrtsheft ist fertig und im Druck. Es umfasst 108 Seiten und ist teilweise online abrufbar.
- ⇒ Pilgerrucksäcke werden an die Kontaktpersonen in den Pfarreien gesendet.
- ⇒ Die Teilnehmerprotraits sollten bis zum 5. Juni an die Anmeldestelle gemailt werden.
- ⇒ Am 7. Juni um 19 Uhr gibt es letztes Treffen des Unterarbeitskreises Lübeck für die Wallfahrtsvorbereitung.
- ⇒ Der Gottesdienst wird beim NDR live per Livestream übertragen.
- ⇒ Banner sind erlaubt, sie sind bei im Erzbistum bei Daniela Braker anzumelden.
- ⇒ Es wird auch bei Ortsansässigen um Anmeldung gebeten.

TOP 5 Zukunft der Johannes-Prassek-Schule

Da die Bernostiftung die Johannes-Prassek-Schule nicht weitertragen kann, kann die Schule nur weitergeführt werden, wenn sie zu einem anderen Träger wechselt - anderenfalls muss sie geschlossen werden. Nach Gesprächen mit zwei an der Übernahme interessierten Trägern beginnen am 4. Juni Verhandlungen mit der Kinderwege gGmbH. Die erweiterte Schulkonferenz möchte neben Propst Giering (als Pfarrer) ein weiteres Mitglied des Pfarrpastoralrates benannt haben, das die Interessen des Pfarrpastoralrates einbringt.

Es folgt eine Aussprache über die pastorale Bedeutung der Johannes-Prassek-Schule, in der folgende Wünsche genannte werden, die in den Verhandlungen berücksichtigt werden sollten:

- ✓ Fach- und Dienstaufsicht sollten getrennt sein, die Fachaufsicht sollte durch den Pfarrer oder eine andere Stelle der Pfarrei wahrgenommen werden.
- ✓ Die Ausbildung von Referendaren für kath. Religion soll erhalten bleiben.
- ✓ Die Pfarrei soll ein Mitsprache bei Personalentscheidungen haben.
- ✓ Es soll eine Vernetzung mit dem Seelsorgeteam der Pfarrei geben.
- ✓ Die Elternarbeit soll durch den Bereich Beziehung.Leben gestaltet/begleitet werden.
- ✓ Katholische Religion soll Pflichtfach für alle Schüler sein.
- ✓ Auf eine Korrelation zwischen Leben und Glauben soll geachtet werden.
- ✓ Liturgie soll eine Rolle im Schulleben spielen.

Als weitere Mitglieder des Pfarrpastoralrates für die Verhandlungen mit der Kinderwege gGmbH werden Sabine Kricheldorff und Bernhard Witte benannt (Konsens ohne formale Abstimmung).

TOP 6 Erstkommunion 2018

Die Referentin für die Erstkommunionvorbereitung, Angela Meissner, stellt sich vor und berichtet von der Erstkommunionvorbereitung 2017/2018. In der Pfarrei gab es sechs Standorte für die Erstkommunionvorbereitung, die zugleich die Orte der Erstkommunionfeiern waren. In St. Bonifatius und in St. Joseph haben die Feiern schon stattgefunden, es folgen noch Feiern in Liebfrauen, St. Birgitta, Herz Jesu und St. Vicelin. 262 Familien wurden im Vorfeld angeschrieben, circa 80 Kinder (ohne polnische Mission) sind zur Erstkommunion gegangen oder tun das in Kürze.

Das Konzept wurde von Angela Meissner im Vorfeld erstellt, da diese erst kurz vor Beginn der Vorbereitungsreihe nach Lübeck gekommen ist. Es besteht aus monatliche Treffen mit den Kindern und ihren Eltern mit einem Familiengottesdienst und anschließender oder vorheriger Gruppenstunde. Diese wurde in den meisten Gemeinden durch Frau Meissner selbst (unter Mithilfe von Eltern) durchgeführt. In jeder Gemeinde wurde in der Gruppenstunde in einem Monat das gleiche Thema behandelt, so dass ein Kind auch mal in einer anderen Gemeinde an der Gruppenstunde teilnehmen konnte, wenn es an einem Termin verhindert war. Für die Kinder gab es (ohne Eltern) zusätzlich drei Thementage zu den Themen Versöhnung, Kirchenentdeckung und Eucharistie. Verwendet wurde das Buch "Gott mit neuen Augen sehen".

In St. Joseph wurde die Erstkommunionvorbereitung durch Pastor Johannes Zehe nach eigenem Konzept durchgeführt. Darüber hinaus gibt es in der Pfarrei einen separaten Kurs für älteren Kindern ab 12 Jahren, die im Herbst zur Erstkommunion gehen werden.

Für nächsten Jahrgang gehen 500 Briefe raus, auch an Kinder ohne Konfessionsangabe im Melderegister (z.B. ungetaufte Kinder mit mindestens einem katholischen Elternteil).

Frau Meissner gibt folgende Fragen zur Diskussion in die Runde, die Diskussion muss aus Zeitgründen aber an anderer Stelle erfolgen:

1. Was kann man in der Pfarrei zusammenfassen, was muss in Gemeinden bleiben?
2. Wie können Ehrenamtliche als "Glaubenzugehen" für die Kommunionvorbereitung befähigt werden?

Bernhard Witte lobt die Erstkommunionvorbereitung und weist darauf hin, dass damit - gerade im Hinblick auf die erst kurze Anwesenheit von Frau Meissner in Lübeck, auf die vielen unterschiedlichen Gemeinden und ihre Traditionen - viel Arbeit verbunden war.

TOP 7 Kirchenasyl

Angelika Hüppe berichtet zum Thema Kirchenasyl: Der Kirchenvorstand hat zu dem Thema beraten, von den mit der Frage, ob sie grundsätzlich zur Aufnahme eines Asylbewerbers bereit sind, angeschriebenen Gemeindeteams liegen noch nicht alle Antworten vor. In einer kurzen Austauschrunde nehmen die Gemeindevertreter Stellung: St. Joseph wäre grundsätzlich zur Aufnahme eines Asylbewerbers bereit, bittet aber darum, dass der nächste Asylbewerber erst einmal woanders unterkommt, da dort derzeit schon ein Kirchenasyl gewährt wird. Die Gemeinden St. Georg, Liebfrauen und Heilig Geist möchten aus Gründen der Räumlichkeiten (teilweise keine separierbaren Räume) und aus betreuungstechnischen Gründen kein Kirchenasyl gewähren, St. Vicelin möchte dies auch aus generellen Erwägungen zum Thema Kirchenasyl nicht tun. Die Gemeindeteams aus Liebfrauen und St. Vicelin wären dennoch für die Unterstützung anderer Kirchenasyle ansprechbar. Rückmeldungen aus St. Birgitta und St. Bonifatius steht noch aus, beide Gemeinden sind auf der heutigen Sitzung nicht vertreten.

Der Kirchenvorstand ist generell bereit, Kirchenasyl zu gewähren, wenn es sich um Einzel- und Härtefälle mit Aussicht auf Erfolg handelt. Jeder Einzelfall muss separat entschieden werden. Ein dazu geeignetes, ausreichend schnelles Verfahren wird derzeit noch gesucht, beispielsweise ein Umlaufverfahren oder ein entscheidungsbefugter Unterausschuss. Eine Arbeitsgruppe des Kirchenvorstandes erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage.

Erich Schulz äußert deutliche Enttäuschung über die mangelnde Bereitschaft zur Gewährung von Kirchenasyl in vielen Gemeinden.

TOP 8 Bericht von der letzten KV-Sitzung am 21. März 2018

Annette Stümpel berichtet aus dem Kirchenvorstand:

- ➔ Die Jahresrechnung 2017 konnte noch nicht besprochen werden, da die Zahlen vom Erzbistum noch nicht vorgelegt haben.
- ➔ Die Jahresrechnungen der Kitas wurden verabschiedet.
- ➔ Der Kita-Ausschuss ist mit der Leitung der Kitas überlastet, zu seiner Entlastung wird zur Entlastung ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Erzbistum angestrebt.
- ➔ Der Personalausschuss führt derzeit Gespräche mit allen Mitarbeitern. Die Personalakten sind zum Teil unvollständig, zum Teil werden die Stellenbeschreibungen erst aus den Gesprächen mit den Mitarbeitern rekonstruiert.

TOP 9 Verschiedenes

Dorothee Martini weist darauf hin, dass am 21. April die Verschmelzung der Landes-Caritasverbände zu einem Diözesanverband "Caritas im Norden" stattgefunden hat. Sitz des Verbandes ist Schwerin. Die Regionalstelle Lübeck ist künftig auch für das Umland (Stormarn, Lauenburg) zuständig.

Propst Giering weist darauf hin, dass das Pastoralteam beschlossen hat, am Wallfahrtstag die Vorabendmessen in den Gemeinden ausfallen zu lassen, ebenso am Sonntag die 9:15-Uhr-Messen.

Die Sitzung des Pfarrpastoralrates endet um 22:15 Uhr mit dem gemeinsam gebeteten *Veni Creator Spiritus* und dem Segen des Propstes. Die nächste Sitzung findet am 28. August in St. Franziskus statt.

Lübeck, 31. Mai 2018

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand



Protokoll der 4. Sitzung

am 28. August 2018 im Gemeindezentrum St. Franziskus

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Um 19:32 eröffnet Frank-E. Brand die Sitzung und begrüßt vor allem Leokadia Baron, die neu in das Gremium gekommen ist. Zur geistlichen Einstimmung hat Michael Wrage Teile des Textes "von Gott aus gesehen" von Andreas Knapp verteilt.

TOP 2 Regularien

Anwesend sind:

Gabriele Anders	Manfred Nommensen
Leokadia Baron (als Gast)	Cornelia Papesch
Frank-Eckhard Brand	Regina Renner
Uwe Richard Clauß	Nadine Roschanski
Jürgen Eichhorn	Michael Schieffelfke
Propst Christoph Giering	Kornelia Schiwy
Gabriele Gruber	Erich Schulz
Angelika Hüppe	Angelika Sextro
Sigrid Joos	Annette Stümpel
Pia Krämer	Michael Tubing
Sabine Kricheldorff	Michaela Wagner
Radoslav Malczak	Bernhard Witte
André Meyer	Michael Wrage

Entschuldigt sind Stephanie Brand, Sibylle Bernard, Heidrun Gesikiewicz, Astrid Eissing, Dorothee Martini, Angela Ohlendorf und Andreas Pokrzywinski.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2018 wird bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt.

Die Tagesordnung wird nach Ergänzung um eine nach TOP 8 durchzuführende Abstimmung zur Entsendung eines Mitglieds des Pfarrpastoralrates in den Kirchenasyl-Ausschuss des Kirchenvorstandes bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Berichte

- 3.1 Zur Situation der katholischen Schulen in Hamburg berichtet Michael Wrage, dass Erzbischof Stephan Heße die Eltern der betroffenen Schulen am 5. Juli in einem Brief über die Absage an die Zusammenarbeit mit der Schulgenossenschaftsinitiative informiert hat. Der Erzbischof würdigt das außerordentliche Engagement der Initiative, weist aber darauf hin, dass acht von zehn diözesanen Gremien die Zusammenarbeit abgelehnt haben, da weder das pädagogische noch das wirtschaftliche Konzept überzeugt haben.

André Meyer ergänzt aus einem Brief des Leiters der Abteilung Schule und Hochschule des Erzbistums, in dem dieser darauf hinweist, dass für die drei mit einem Moratorium belegten Schulen weiter intensiv nach externen Partnern gesucht wird, um diese Schulen zu erhalten. Bis Mitte September soll Klarheit bestehen, ob es eine Lösung geben wird.

- 3.2 Bezüglich der Johannes-Prassek-Schule berichtet Sabine Kricheldorff von einer durch Michael Focke, den Beauftragten des Generalvikariates, geleiteten ersten Sitzung zwischen der Bernostiftung, der Kinderwege gGmbH und weiteren Beteiligten, an der sie am 4. Juni für den Pfarrpastoralrat teilgenommen hat. Dort gab es zahlreiche kritische Fragen an Joachim Karschny, den Geschäftsführer der Kinderwege gGmbH. Die meisten Fragen konnten zur Zufriedenheit der Runde beantwortet werden. Etwas unangenehm blieb allerdings seine Aussage im Ohr, dass es in seinen Einrichtungen keinen Personalrat gebe; Entscheidungen würden allein von ihm getroffen. Außerdem soll das Schulgeld deutlich erhöht werden. Dennoch wurde einstimmig beschlossen, dass die Gespräche weitergeführt werden. Bisher gab es jedoch keine weiteren Sitzungen.

Manfred Nommensen ergänzt, dass Kinderwege die Nachmittagsbetreuung, die bisher von In Via organisiert wird, selbst übernehmen will.

- 3.3 Frank-Eckhard Brand berichtet von der letzten Sitzung der Vordenkergruppe. Dort wurden vor allem konzeptionelle Fragen für einzelne Kirchenstandorte und Charakteristika der Gemeinden besprochen. Propst Giering weist außerdem darauf hin, dass vom Erzbistum ein Brief mit Informationen zur Zusammenführung von pastoralem und wirtschaftlichem Orientierungsrahmen eingegangen ist. Dieser wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 4 Reflexionen

- 4.1 Propst Giering berichtet weiter von der Bistumswallfahrt. Am Nachmittag fand eine Reflexionsveranstaltung mit Claus Everdiking, Mechthild Mäsker, Thomas Wagner und Vertretern der Pfarrei und der Malteser statt. Dabei wurde noch einmal an die Grundlagen der Wallfahrt erinnert, zum einen das Thema "Ihr werdet meine Zeugen sein" und zum anderen, die Orte, also z.B. die Kirchen, an denen die Märtyrer gewirkt haben, oder das Gefängnis im Burgkloster, sprechen zu lassen. Insgesamt gab es für die Wallfahrt viel Anerkennung aus dem Bistum.

Angelika Sextro ergänzt, dass sie auf der Wallfahrt eine sehr fröhliche Stimmung wahrgenommen habe und bemerkt, dass auch viele evangelische Teilnehmer dabei waren. Michael Schieffelke berichtet von seinen Erfahrungen als Tischgastgeber. Diese Funktion sei von den Besuchern sehr gut angenommen worden. Michael Wrage freut sich über die rege Nutzung des Raums der Stille, der im Marien-Krankenhaus eingerichtet war. Auch hier habe es zahlreiche positive Rückmeldungen gegeben.

Ob eine derart aufwendige Wallfahrt (z.B. in fünf Jahren) noch einmal wiederholt wird, ist unklar. Propst Giering möchte im nächsten Jahr eine (deutlich aufwandsärmere) Männer-Fahrradwallfahrt anbieten.

- 4.2 Frank-Eckhard Brand lädt zur Rückschau auf die Konsultation mit dem Generalvikar ein, die am vergangenen Sonntag stattgefunden hat. Michael Tubing hebt hervor, dass Generalvikar darauf hingewiesen hat, dass die Pfarrei nur den rechtlichen Rahmen des pastoralen Raumes bildet. Der Kern des kirchlichen Lebens sollen seiner Aussage nach Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens sein - wobei ein Ort kirchlichen Lebens auch ein Hauskreis sein kann, nicht nur die offiziellen Orte.

Michael Schieffelke kritisiert die aus seiner Sicht mangelnde Vorbereitung auf die Sitzung, die dann bei dem Konsultationsgespräch zu Diskussionen unter der Pfarrpastoralratsmitgliedern geführt hat, was ein unprofessionelles Bild abgegeben habe. Außerdem zeigt er sich enttäuscht, dass die Liebfrauengemeinde von anderen Mitgliedern des Pfarrpastoralrates sehr negativ dargestellt und ihr unterstellt wurde, sie mache "ihr eigenes Ding" und öffne sich nicht für die Pfarrei. Michael Wrage erläutert, dass im Vorstand des Pfarrpastoralrates durchaus über ein mögliches "offizielles" Statement gesprochen wurde, dieser Gedanke aber verworfen wurde, weil völlig unbekannt war, was der Generalvikar eigentlich möchte. Die Diskussion unter den Pfarrpastoralratesmitgliedern empfand er nicht als schlimm, da sie ein ehrliches Bild gezeigt haben.

Propst Giering vermutet, dass auch das Erzbistum keine klare Roadmap für die pastoralen Räume hat. Sigrid Joos war irritiert von Sitzordnung, Gruppentische seien für diesen Zweck ungeeignet. Sabine Kricheldorff nimmt an Konsultation mit, dass die Aufgabe des Pfarrpastoralrates eine *inhaltliche* ist und bisher aufgrund der vielen organisatorischen Themen oder der umfangreichen Berichte zu wenig inhaltlich gearbeitet wird.

TOP 5 Geistliches Zentrum

Michael Wrage stellt Schwerpunkt "Geistliches Zentrum" vor. Die Themenverantwortlichen Geistliches Zentrum treffen sich quartalsweise; das dritte Treffen ist am 9. Oktober in St. Joseph. Bisher sind in diesen Treffen Vertreter aus den Gemeindestandorten St. Georg, St. Joseph, Liebfrauen, Herz Jesu und St. Bonifatius vertreten.

Da geistliches Miteinander im wesentlichen vom Hören lebt, gibt er drei Impulsfragen in die Runde und lädt zu Rückmeldungen ein. Michael Tubing fragt, wozu es ein geistliches Zentrum überhaupt braucht. Das geistliche Zentrum für Lübeck sei seit Jahrzehnten das Kloster Nütschau. Annette Stümpel erläutert, dass der Ursprungsgedanke des Gemeinsamen Ausschusses die Schaffung eines "Ortes zwischen den Kirchen vor Ort und dem Kloster Nütschau" war, der auch Menschen anspricht, die nicht gezielt in ein Kloster fahren. Gabriele Anders nimmt große spirituelle Sehnsucht wahr, auch bei Menschen, die nicht in die Gottesdienste finden. Wünscht sich Ort, wo auch Menschen still werden können und Angebote finden, die nicht kirchenaffin sind. André Meyer wünscht sich, dass die "Zentren" der Zukunftsaufgaben und so auch das geistliche Zentrum nicht nur ein örtliches Zentrum ist, sondern auch mit dezentralen Angeboten in die Gemeinden hineinwirkt. Michaela Wagner sieht das geistliche Zentrum auch als einen Ort, an dem eher kirchenferne Bürger auch "Fragen zum Christentum" stellen können und eine fundierte Auskunft bekommen. Sigrid Joos weist darauf hin dass es am Johanneum in den achten Klassen keinen Religionsunterricht gibt. Es werden aber Anbieter von Veranstaltungen für sogenannte Projektstage gesucht, die kurz vor den Sommerferien stattfinden. Damit verbindet sie die Frage, ob das geistliche Zentrum da etwas anbieten könne. Bernhard Witte weist auf die sogenannte "Erklärende Messe" hin, die im angelsächsischen Raum bekannt ist und den Gottesdienstbesuchern die Bedeutung der einzelnen Teile der Eucharistiefeier näher bringt. Frank-Eckhard Brand sieht das geistliche Zentrum auch als "geistliche Tankstelle" im Alltag.

Michael Wrage ergänzt, dass das geistliche Zentrum Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens anbietet, dort vor Ort ein geistliches Angebot zu organisieren. Die inhaltlichen Ideen dazu sollten aus den Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens selbst kommen. Es soll aber um geistliches *Tun* gehen, nicht um Gesprächsrunden *über* Spiritualität. In nächster Zeit bietet das Zentrum bereits an verschiedenen Standorten Veranstaltungen an, z.B. eine Herbstbibelschule zum 18. Kapitel des Buches Genesis (Gott zu Gast bei Abraham) am 11. und 18. Oktober im Haus der Begegnung, eine Spirituelle Seewanderung an der Ostsee am 13. Oktober und spirituelle Wochenimpulse im Advent an wechselnden Orten im Innenstadtbereich jeweils Montags um 19 Uhr. Unter dem Motto "Warte mal!" wird es außerdem einen Adventskalender mit 31 Türen vom 26. November bis zum 26. Dezember geben, der täglich spirituelle Impulsen anbietet. Dieser wird physisch und digital angeboten.

TOP 6 Gemeindeprofile

Propst Giering erinnert an die vierteilige Gliederung der pastoralen Gremienordnung. Neben dem Pfarrpastoralrat, den Gemeindeteams und -konferenzen sind die Themenverantwortlichen eine wesentliche Säule. Bisher wurden nur die Themenverantwortliche für vom Pastoralkonzept definierten Zukunftsaufgaben benannt - auch diese leider nicht vollständig, in der Regel wurden nur aus der Hälfte der Gemeinden Personen für ein Thema benannt. Nun sollen auch Themenverantwortliche für die profilbildenden Themenbereiche der einzelnen Gemeinden benannt werden.

In einer kurzen Runde stellen die Vertreter der Gemeinden ihre Schwerpunkte vor:

- Heilig Geist: Seniorenarbeit, Musik (Orgelkonzerte), Zusammenarbeit mit der polnisch-katholischen Mission
- St. Vicelin: Kirchenmusik
- Liebfrauen: Musik und Ökumene
- St. Joseph: Besuchsdienste (Zugezogene, Geburtstage), Musik, Ökumene
- St. Georg: Senioren, Ökumenische Touristenarbeit

Michael Schieffelke stellt darüber hinaus Grundsatzfrage, ob die Gemeinden eigene Profile brauchen, oder ob man nicht eher die Zukunftsaufgaben aus dem Pastoralkonzept auf die Gemeinde herunterbrechen sollte.

Der Propst weist darauf hin, dass gegebenenfalls auch für die kirchlichen Grundaufgaben der Liturgie, Caritas und Katechese Themenverantwortliche benannt werden können.

TOP 7 Caritas

Als Vertreterin für die Caritas-Vertreterversammlung schlägt Frank-Eckhard Brand Frau Roswitha Kaske vor, die lange im Vorstand der Caritas Lübeck tätig war. In der folgenden Aussprache geht es unter anderem um die Frage, welche Aufgaben der Vertretung in der Vertreterversammlung zukommen.

Bei der anschließenden Abstimmung stimmen 14 Mitglieder des Pfarrpastoralrates für Frau Kaske, zwölf enthalten sich. Gegenstimmen gibt es keine.

TOP 8 Bericht aus der letzten Kirchenvorstandssitzung

Annette Stümpel berichtet, dass die Jahresrechnung 2017 inzwischen erfolgreich geprüft wurde.

Bei den Kindertagesstätten hat sich gezeigt, dass der Kita-Ausschuss mit der ehrenamtlichen Leitung überlastet war. Auch für Leiterinnen der vier Einrichtungen war die Zusammenarbeit schwierig, da es problematisch war, schnell an Unterschriften (z.B. für Einstellungen) zu kommen. Daher wird der Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Erzbistum angestrebt.

Um bei künftigen Kirchenasyl-Anfragen schnell reagieren zu können, hat der Kirchenvorstand beschlossen, eine Kommission aus fünf Personen zu gründen, die dann - das Einverständnis der betroffenen Gemeinde vorausgesetzt - mit Prokura entscheidet. Sie besteht aus dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes oder dessen Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern des Kirchenvorstandes, einem Vertreter der Caritas und einem Vertreter des Pfarrpastoralrates. Aufgrund der Prokura sind Personen namentlich zu benennen. Da die Gemeinde St. Joseph in der letzten Sitzung des Pfarrpastoralrates als einzige ein prinzipielles Einverständnis zur Gewährung von Kirchenasyl geäußert hat, wurde aus dem Kirchenvorstand vorgeschlagen, den Vertreter des Pfarrpastoralrates aus dieser Gemeinde zu wählen. André Meyer schlägt darauf Erich Schulz vor.

Angelika Sextro schlägt weiterhin Sibylle Bernard vor, die sich stark zu dem Thema engagiert. Michaela Wagner äußert ebenfalls Interesse, würde aber nur kandidieren, wenn Frau Bernard kein Interesse hat. Da Frau Bernard nicht anwesend ist, wird Entscheidung vertagt. Frank-Eckhard Brand wird Frau Bernard ansprechen

TOP 9 Verschiedenes

Michael Schieffelke berichtet von einem Kirchenzeitungsartikel, nach dem die Veröffentlichung von Sterbefällen und runden Geburtstagen ab 80 nicht gegen die DSGVO verstoßen. Bei Verstorbenen gibt es keinen Datenschutz mehr, und bei runden Geburtstagen überwiegt das kirchliche Interesse gegenüber dem Datenschutz. Propst Giering weist darauf hin, dass es am 4. Oktober von 10 bis 13 Uhr eine Informationsveranstaltung zum neuen kirchlichen Datenschutzrecht in Neumünster geben wird, die auch für Ehrenamtliche aus den Bereichen IT und Öffentlichkeitsarbeit offen ist. Eine Anmeldung unter baens@erzbistum-hamburg.de ist erforderlich, ein entsprechendes Schreiben dazu liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Michael Schieffelke erinnert weiterhin an dem am 7. Februar beschlossenen Einkehrtag des Pfarrpastoralrates. In einem von Propst Giering initiierten Meinungsbild spricht sich die deutliche Mehrheit dafür aus, diesen Einkehrtag zeitnah in Angriff zu nehmen. Michael Schieffelke schlägt als Thema vor, sich über die Arbeitsweise des Pfarrpastoralrates klar zu werden, z.B. über die Bildung von inhaltlich arbeitenden Ausschüssen. Michael Wrage schlägt die spontane Bildung einer Arbeitsgruppe vor, die über die möglichen Inhalt des Einkehrtages berät. Frank-Eckhard Brand ist dagegen und will das im Vorstand des Pfarrpastoralrates besprechen. Letzteres wird vereinbart.

Bernhard Witte weist darauf hin, dass es ab kommender Woche mittwochs regelmäßig Veranstaltungen im Zentrum Beziehung & Leben gibt.

Die nächste Sitzung des Pfarrpastoralrates ist am 21. November In Herz Jesu. Vorher erfolgt eine Visitation der Pfarrei durch den Erzbischof. Es ist möglich, dass dieser auch mit den Gremien sprechen möchte, es würden dann entsprechende Informationen herumgemailt werden.

Die Sitzung endet um 22:07 Uhr mit einem Dank an Frau Gruber und Frau Kricheldorff für Vorbereitung des Raumes und mit dem abschließenden Gebet des Vaterunsers und dem Segen.

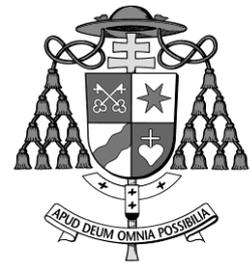
Lübeck, 31.10.2018

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand



Der Erzbischof von Hamburg

Dr. Stefan Heße

Am Mariendom 4

20099 Hamburg

Tel.: (040) 2 48 77 - 290

Fax: (040) 2 48 77 - 295

erzbischof@erzbistum-hamburg.de

Der Erzbischof von Hamburg · Postfach 101925 · 20013 Hamburg

An die Seelsorgerinnen und Seelsorger,
die Mitglieder der diözesanen Gremien,
die Vertreter der Jugend, der Verbände und Gemeinschaften,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EGV,
sowie die Projektverantwortlichen
des Erneuerungsprozesses im Erzbistum Hamburg

Hamburg, den 21.8.2018

Informationen zum weiteren Prozess der Zusammenführung von POR & WOR

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Mitbrüder,

unser Erneuerungsprozess geht in großen Schritten vorwärts. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Der Pastorale Orientierungsrahmen (POR) ist Anfang des Jahres veröffentlicht worden. In Kürze erscheint eine Handreichung zum POR, die vielfältige pastorale Impulse bereithält. Die Caritas ist mit einem neuen Diözesanverband zukunftsweisend aufgestellt und vertieft ihr pastorales Profil. Auch das Projekt Kita hat zwei wegweisende Ergebnisse erbracht: Den Pfarreien ist das Angebot einer diözesanen Betreiberschaft der Kitas gemacht worden, wobei die Trägerschaft in den Pfarreien verbleibt. Zudem ist ein diözesanes Rahmenleitbild für die Kitas erarbeitet worden, das im Dezember in Kraft gesetzt werden wird. Eine Arbeitsgruppe zur Vermögens- und Immobilienreform läuft gerade an.

Ich bin froh, dass in unserem Erneuerungsprozess Pastoral und Strukturen/Finanzen immer enger zusammen gesehen werden. Vereinfacht gesagt: Die weniger werdenden freien finanziellen Mittel müssen den wichtiger werdenden missionarischen Aufgaben von heute folgen. Das heißt konkret, auf Grundlage des POR und der im Wirtschaftlichen Orientierungsrahmen (WOR) erhobenen Fakten werden die Budgets neu aufgestellt. Wichtig bleibt bei alledem der Abbau der bilanziellen Überschuldung des Erzbistums.

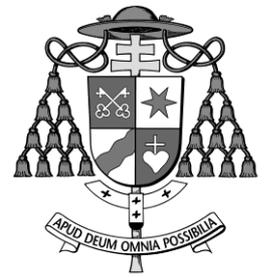
Bankverbindung:

Darlehnskasse Münster

Konto 5100 · BLZ 40060265

BIC: GENODEM1DKM

IBAN: DE56 4006 0265 0000 0051 00



Der neu gegründete Wirtschaftsrat des Erzbistums wird in diesem Prozess der Zusammenführung von POR und WOR eine Schlüsselrolle einnehmen. Der Rat konstituiert sich am Samstag, 22. September 2018. Aufgabe und Ziel des Wirtschaftsrates sind es, u. a. den Haushaltsplan des Erzbistums aufzustellen und eine mittelfristige Finanzplanung zu steuern. Mit diesen Hauptaufgaben hat der Wirtschaftsrat eine entscheidende Bedeutung für eine zukunftsfähige Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

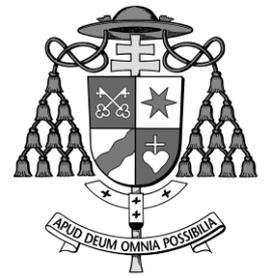
Für die Aufgabe, diözesane Budgetentscheidungen zu treffen, braucht der Wirtschaftsrat pastorale Kriterien. Diese Kriterien möchte ich nicht allein festlegen, sondern setze ganz bewusst auf Ihre Mithilfe. In einem Beteiligungsprozess werden die Kriterien auf Grundlage des POR mit den diözesanen Gremien, den pastoralen Berufsgruppen, der Jugend, den Verbänden und den Projekten des Erneuerungsprozesses beraten, konkretisiert und zur Inkraftsetzung empfohlen.

Für den Haushalt des Jahres 2019 werden diese pastoralen Entscheidungskriterien noch nicht vorliegen. Nichtsdestotrotz wird mit allen Kostenstellenverantwortlichen in der Erzbischöflichen Verwaltung ein Bistumshaushalt 2019 erarbeitet, der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation ein großes Maß an Zurückhaltung und Verantwortung für die Zukunft widerspiegeln soll. Für die Bewertung einzelner Vorhaben im kommenden Jahr, spätestens ab dem Haushalt 2020 werden wir dann die pastoralen Entscheidungskriterien anwenden können.

In Kürze wird Generalvikar Ansgar Thim – wie schon im vergangenen Jahr – einen gesonderten Brief zur Haushaltsplanung 2019 mit weiteren Informationen versenden.

Der Beteiligungsprozess erfolgt in ähnlichen Schritten wie die Erarbeitung des Pastoralen Orientierungsrahmens (vgl. die beigefügte Übersicht):

- Ein erster Entwurf der Kriterien wird derzeit vom Erzbischöflichen Rat und dem Projektteam Missionarische Kirche der Pastoralen Dienststelle erarbeitet.
- Ich möchte Sie herzlich bitten, den 1. Entwurf in der Zeit von September bis Dezember 2018 in den Sitzungen Ihrer Berufsgruppen, Ihres Gremiums oder Ihres Projektes zu beraten. Für diese Beratung von ca. 90 Minuten werden ein einheitliches Verfahren sowie Materialien bereitgestellt. Bei Ihren Beratungen unterstützt Sie eine Moderatorin oder ein Moderator. Die hierfür notwendigen Termine werden gerade koordiniert.
- Bei einer Klausurtagung des Erzbischöflichen Rates am 21./22. Januar 2019 bearbeiten wir die Rückläufe aus der Konsultation des 1. Entwurfs und erstellen einen zweiten Entwurf der Entscheidungskriterien.



- Der zweite Entwurf bildet die Grundlage für einen diözesanen Gremientag, der am Samstag, dem 23. Februar 2019 in Lübeck stattfindet. Dazu wird eine separate Einladung ergehen.
- Die Voten dieses gemeinsamen Tages fließen in die finale Fassung ein, die vom Erzbischöflichen Rat erarbeitet und beschlossen wird.
- Die finale Fassung dient dem Wirtschaftsrat als Grundlage für die weitere Arbeit und alle Budgetentscheidungen. Gleiches gilt auch für die Vermögens- und Immobilienreform.

Mit dieser Beteiligungsphase beginnen wir eine weitere wichtige Etappe in unserem Erneuerungsprozess. Ich freue mich sehr auf Ihre Perspektiven und Vorschläge.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Energie, die Bereitschaft und vor allem das Gebet, mit dem Sie die Neugestaltung unseres Erzbistums entscheidend unterstützen!

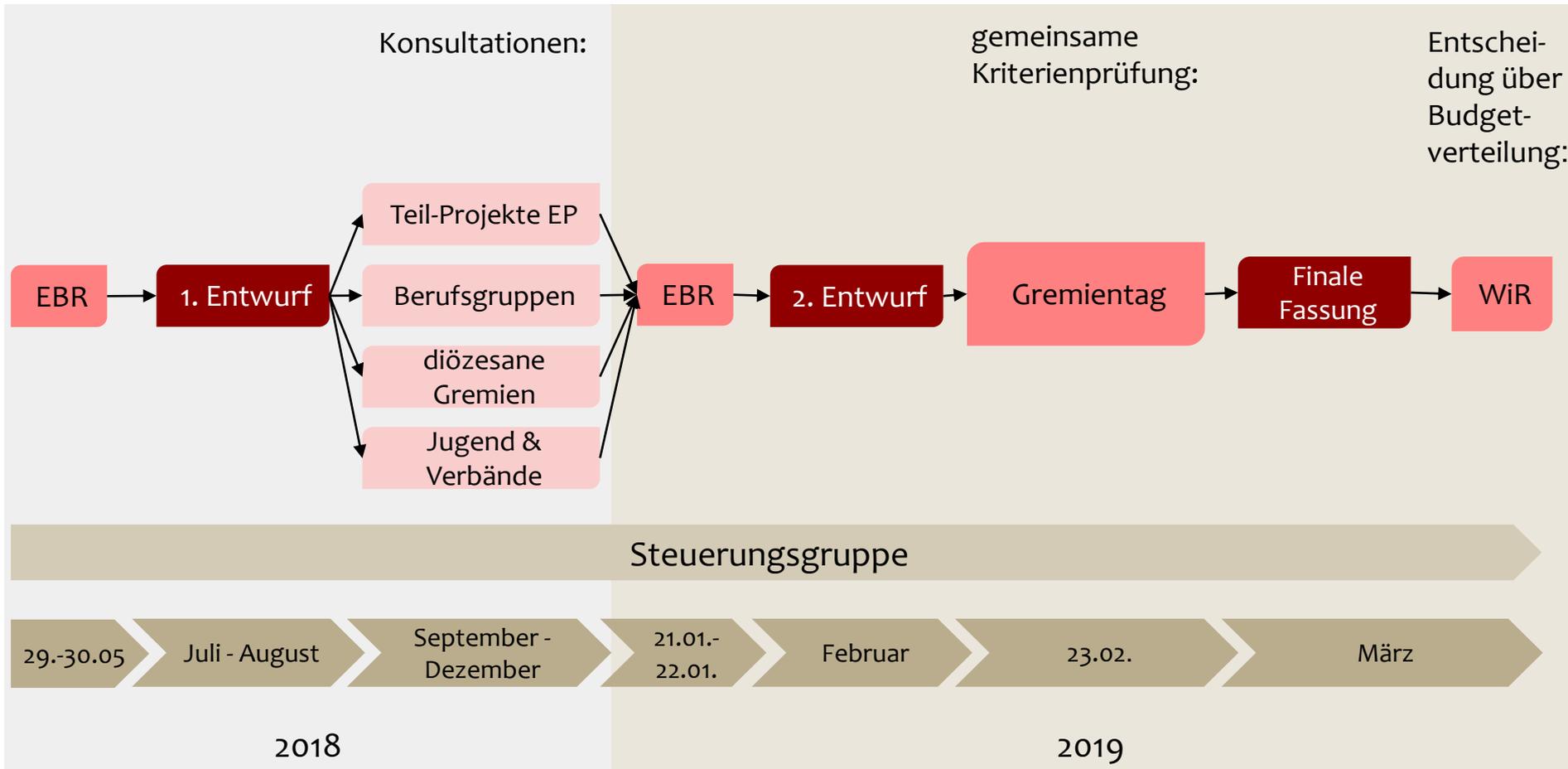
Mit herzlichen Segenswünschen
Ihr

+ 

Anlage: Schaubild zum Verfahren



Pastorale Kriterien für diözesane Budgetentscheidungen





ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg • Postfach 101925 • 20013 Hamburg

An alle Pfarrer, Mitglieder des
Kirchenvorstandes, Leiter von Einrichtungen,
Geschäftsführer sowie haupt- und
ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Bereich IT
und Öffentlichkeitsarbeit in Schleswig-Holstein

DER GENERALVIKAR

Ansgar Thim

Alexa Bäns
Sekretariat

Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Tel.: (040) 248 77 - 230
Fax: (040) 248 77 - 303
baens@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de

Hamburg, 9. August 2018

Einladung: Informationsveranstaltung zur Einführung des Kirchlichen Datenschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Mai 2018 hat das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) das bestehende Datenschutzrecht im Bereich des Erzbistums Hamburg abgelöst. Die Änderungen basieren weitgehend auf der EU-Datenschutzgrundverordnung und gewährleisten im Bereich der Kirche einen gleichwertigen Datenschutz.

Das KDG muss auch in unseren Pfarreien, Pastoralen Räumen und deren Einrichtungen umgesetzt werden. Als Pfarrei, Caritas, Orden, kirchlicher Verein oder Stiftung sowie als kirchliche Einrichtung müssen Sie die neuen Regeln beachten und umsetzen. Damit dies gelingen kann, möchten wir Sie unterstützen und im Rahmen einer Informationsveranstaltung Basiswissen vermitteln sowie auf Ihre Rückfragen eingehen. Daher lade ich Sie ein zu einer Informationsveranstaltung am

4. Oktober 2018, 10-13 Uhr, Eduard-Müller-Haus, Linienstr. 3, 24534 Neumünster.

Die Veranstaltung wird von unserer Diözesanen Datenschutzaufsicht, Herrn Andreas Mündelein, in Zusammenarbeit mit unserem betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Holger Brinkmeyer (Fa. ITEBO) und Herrn Dr. Sebastian Ertel (Fa. datenschutz nord) durchgeführt. Sie werden eine Einführung in das neue KDG sowie einen Überblick über das neue Datenschutzrecht und die daraus abzuleitenden Pflichten praxisnah anhand von Beispielen erhalten.

Teilnehmen sollten v.a. die leitenden Pfarrer bzw. Mitglieder des Kirchenvorstandes, Leiter von Einrichtungen, Geschäftsführer sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Bereich IT und Öffentlichkeitsarbeit. Bitte leiten Sie diese Einladung daher nach Möglichkeit an den genannten Personenkreis weiter. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 25. September bei Frau Bäns, Email: baens@erzbistum-hamburg.de; Tel. 040 24877 230.

Mit freundlichen Grüßen


Ansgar Thim
Generalvikar



Protokoll der 5. Sitzung

am 15. Januar 2019 im Haus der Begegnung der Gemeinde Herz Jesu

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Um 19:33 eröffnet Frank-E. Brand die Sitzung und begrüßt vor die Teilnehmenden. Zur geistlichen Einstimmung spricht Angelika Hüppe ein Gebet.

TOP 2 Regularien

Anwesend sind:

Gabriele Anders	Doris Leigers
Leokadia Baron	André Meyer
Sibylle Bernard	Manfred Nommensen
Frank-Eckhard Brand	Angela Ohlendorf
Stephanie Brand	Regina Renner
Uwe Richard Clauß	Nadine Roschanski
Jürgen Eichhorn	Michael Schieffelke
Astrid Eissing	Kornelia Schiwy
Propst Christoph Giering	Erich Schulz
Gabriele Gruber	Annette Stümpel
Jonas Helmstetter (bis 20:42)	Michael Tubing
Angelika Hüppe	Michaela Wagner
Sigrid Joos	Bernhard Witte
Sabine Kricheldorff	Michael Wrage

Heidrun Gesikiewicz und Angelika Sextro sind wegen Krankheit entschuldigt; Andreas Pokrzywinski scheidet aus familiären Gründen aus dem Pfarrpastoralrat aus.

Das Protokoll der Sitzung vom 28. August 2018 wird mit 26:1:1 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung) genehmigt. Auf Beschluss des Vorstands des Pfarrpastoralrates wird das Protokoll zukünftig überwiegend als Stichwortprotokoll geführt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Gremienwahlen am 24.11.2019

Propst Giering berichtet:

- Das Erzbistum möchte einen Wahltermin für alle Pfarreien.
- Da noch nicht alle Pfarreien neuen Typs gegründet sind, ist die Wahl noch ungleichzeitig.
- Der Erzbischof hat für drei Pfarreien (u.a. Lübeck) die Wahl in diesem Jahr angeordnet.
- Fristverlängerung war angedacht, Vordenkergruppe hat Verzicht darauf empfohlen.
- Gewählt werden die Gemeindeteams und der Kirchenvorstand.
- Der aus den Gemeindeteams gebildete neue Pfarrpastoralrat tritt voraussichtlich bis zum 24. Januar 2020 sein Amt an, bis dahin ist der alte PPR im Amt.

- Bis Ende März müssen die Wahlvorstände (für Gemeindeteams und für KV) konstituiert sein.
- Bis zum 24.03.2019 muss die Größe der neuen Gemeindeteams festgelegt werden.
- Ab dem 31.03.2019 sind die Wahlvorstände im Amt.
- Bis zum 02.06.2019 läuft die Kandidatensuche.
- Ab Pfingsten rechtliche Prüfung der Kandidaturen, Information der Wähler usw.
- Keine Wahllokale!!! Nur Onlinewahl und Briefwahl möglich, Online-Verfahren noch unklar!
- Kandidatenvorstellung Kirchenvorstand wie? Tour durch alle Gemeinden? Wahl-Pfarrbrief?
- Bildung des Wahlvorstandes für die Gemeindeteams: Entweder ein Vertreter pro Gemeindeteam (der nicht dem Team angehören muss) oder PPR setzt Wahlvorstand aus mindestens vier Mitgliedern ein. Propst empfiehlt letzteres, da Wahlvorstandsmitglieder nicht selbst kandidieren dürfen und so weniger potentielle Kandidaten gebunden werden.
- KV muss außer Wahlvorstand auch Findungskommission für die Fachausschüsse bilden.
- Reaktion aus dem Gremium:
Kleine Gruppe arbeitet effektiver, aber Gemeinden sind dann nicht in Wahlvorstand vertreten
- Frage, ob man wohnortmäßig festgelegt ist, welches Gemeindeteam man wählen muss, konnte nicht eindeutig beantwortet werden, muss geklärt werden.
- Aufruf des Propstes: Schon jetzt überlegen, wer kandidieren kann.
- Hinweis: Der Kirchenvorstand wird nicht mehr gemeindepäritätisch besetzt sein.

Propst Giering stellt seinen Vorschlag, den Wahlvorstand für die Gemeindeteams aus vier vom Pfarrpastoralrat berufenen Personen zu bilden, zur Abstimmung. Der Vorschlag erhält 25:1:2 Stimmen und ist damit angenommen.

TOP 4 Anträge und Beschlussvorlagen

Der Pfarrpastoralrat stimmt über mehrere Beschlussvorlagen ab:

1. Der Pfarrpastoralrat befürwortet die zukünftig gemeinsame Versendung von Spendenaufruf und Weihnachtsbrief und beauftragt Herrn André Meyer, dieses Anliegen mit den dafür verantwortlichen Personen zu besprechen.
Beschlossen mit 20:2:5 Stimmen
2. Der Beginn für die Sitzungen des Pfarrpastoralrates wird von 19.30 Uhr auf 19.00 Uhr vorverlegt.
Beschlossen mit 19:6:3 Stimmen

Des Weiteren wird die bei der letzten Sitzung vertagte Wahl einer Person in das vom Kirchenvorstand eingesetzte Gremium zur Entscheidung über die Gewährung von Kirchenasyl durchgeführt:

Erich Schulz erhält 10 Stimmen, Sibylle Bernard 14 Stimmen, 3 Personen enthalten sich.

TOP 5 Institutionelles Schutzkonzept zur Missbrauchsprävention

Propst Giering stellt den Entwurf des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei vor und betont dabei die neuerliche Aktualität des Themas aufgrund der kürzlich veröffentlichten Studie.

- Institutionelles Schutzkonzept ist Vorgabe des Bistums, sollte eigentlich schon bis Ende 2018 in Kraft gesetzt werden
- Verzögerungen durch Personalwechsel in der Fachstelle
- Auch auf Anfrage keine Vorlage des Bistums, Konzeptentwurf federführend von Propst Giering und Pastor Zehe ausgearbeitet
- Entwurf teilweise unkonkret, besserer Entwurf in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen
- Alternativen: Vertagung und Überarbeitung durch alle Gruppen und Gemeinden oder Verabschiedung und sofortiger Beginn der Evaluierung und ständige Änderung auf der Basis eingehender Änderungsvorschläge, Propst plädiert für zweiteres

- Votum des PPR nur Empfehlung, Verabschiedung erfolgt letztlich durch den KV.

Hierzu gab es kontroverse Diskussionsbeiträge aus dem Gremium.

Der Pfarrpastoralrat beschließt:

1. eine Anfrage an Erzbistum, wer mit welchem Wirkungskreis als Präventionsbeauftragter in Frage kommt.
Einstimmig angenommen
2. die Empfehlung an den Kirchenvorstand, den vorliegenden Entwurf als vorläufiges Schutzkonzept in Kraft zu setzen.
Mit 22:3:3 Stimmen angenommen

TOP 6 Informationen

- 6.1 Der Einkehrtag des Pfarrpastoralrates findet am 23. März statt und wird von Gabriele Glandorf-Strothmann begleitet. Thema ist die Vergewisserung unserer Arbeitsweise als Pfarrpastoralrat: Wer sind wir und wo wollen wir hin - mit welchen Themen wollen wir uns als PPR befassen, wie wollen wir arbeiten?
- 6.2 Am 2. März findet in St. Franziskus ein zentrales Karnevals- und Tanzfest der Pfarrei statt (mit Livemusik).
- 6.3 An Fronleichnam (20. Juni) ist um 18 Uhr eine zentrale Feier in St. Bonifatius geplant. Das Gemeindeteam von St. Bonifatius fragt an, ob ein oder zwei Altäre auch von anderen gestaltet werden könnten.
- ... Die Kita St. Bonifatius wird 60! Am 10. und 11. Mai wird gefeiert, am 10. Mai eher für Erwachsene, am 11. Mai um 14 Uhr Gottesdienst, danach Kinderfest

TOP 7 Sachstand Themenverantwortliche

Themenverantwortliche können zunächst nur für Zukunftsaufgaben und die im Pastoralratkonzept bestimmten Gemeindeschwerpunkte bestimmt werden. Im Pastoralratkonzept sind aber keine Gemeindeschwerpunkte benannt, sie müssten erst beschlossen werden. Propst Giering schlägt vor, dies erst nach den Gremienwahlen anzugehen.

TOP 8 Bericht aus dem Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand hat seit der letzter PPR-Sitzung dreimal getagt:

- Gemeindesaal in Bad Schwartau an BridgeClub vermietet.
- In den vermieteten Wohnungen wurden die Mieten erhöht, weil sie nicht mehr der Vergleichsmiete entsprachen.
- Der Bauausschuss berichtet, dass Handwerker derzeit schwer zu bekommen seien und es daher oft schwer ist, zeitnah drei Vergleichsangebote zu erhalten.

TOP 9 Verschiedenes

- Die nächste Sitzung findet am 7. März um 19:00 Uhr Heilig Geist statt.
- In Liebfrauen und Heilig Geist sind in der Fastenzeit Spätschichten geplant.

Die Sitzung endet um 21:56 Uhr mit dem gemeinsam gebeteten Vaterunser und dem Segen des Propstes.

Lübeck, 16. Februar 2019

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand



Protokoll der 6. Sitzung

am 7. März 2019 im Gemeindehaus der Gemeinde Heilig Geist

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Um 19:02 Uhr eröffnet Frank-E. Brand die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Zur geistlichen Einstimmung spricht Gabriele Anders ein Gebet.

TOP 2 Regularien

Anwesend sind:

Gabriele Anders	André Meyer
Sibylle Bernard	Manfred Nommensen
Frank-Eckhard Brand	Angela Ohlendorf
Stephanie Brand	Cornelia Papesch
Uwe Richard Clauß	Michael Schieffelke
Astrid Eissing	Kornelia Schiwy
Propst Christoph Giering	Erich Schulz
Angelika Hüppe (ab 19:14)	Annette Stümpel
Sigrid Joos (ab 19:12)	Michael Tubing
Doris Leigers	Bernhard Witte
Radoslaw Malczak	Michael Wrage
Dorothee Martini (ab 19:14)	

Entschuldigt sind L. Baron, J. Eichhorn, H. Gesikiewicz, G. Gruber, J. Helmstetter, P. Krämer, S. Kricheldorff, R. Renner, N. Roschanski und M. Wagner.

Das Protokoll der Sitzung vom 28. August 2018 wird ergänzt:

- In der Anwesenheitsliste fehlt Dorothee Martini.
- Cornelia Papesch war entschuldigt.

Anschließend wird das Protokoll einstimmig genehmigt, ebenso die Tagesordnung.

TOP 3 Gremienwahlen am 24.11.2019

Michael Wrage stellt die von den Gemeindeteams vorgeschlagene Zielgröße der jeweiligen Teams nach der Wahl vor: St. Birgitta: 5, St. Bonifatius: 5, St. Georg: 4, Heilig Geist: 5, Herz Jesu: 5, St. Joseph: 5, Liebfrauen: 5, Maria Königin: 3, St. Paulus^{*}: 3, St. Vicelin: 5, Polnische Mission: 5

^{*}) Das Gemeindeteam Gemeinde Maria Königin hat beschlossen, St. Paulus zur Gremienwahl auszugliedern, so dass diese eine eigene Gemeinde bilden wird.

Der Pfarrpastoralrat genehmigt die Vorschläge mit 23:0:0 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung).

Auf Vorschlag des Kirchenvorstandes legt der Pfarrgemeinderat weiterhin mit ebenfalls 13:0:0 Stimmen fest, dass der neue Kirchenvorstand aus zwölf zu wählenden Mitgliedern (zzgl. den geborenen Mitgliedern) bestehen soll.

Propst Giering leitet die Wahl des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindeteams. Er beantragt außerdem die geheime Wahl, Frau Brand und Frau Leigers werden zu Wahlhelfern ernannt.

Vorgeschlagen werden in alphabetischer Reihenfolge folgende Personen: Maria Daetz, André Meyer, Dr. Rosa Pulz, Birgit Raasch, Kornelia Schiwy und Bernhard Witte. Die Prüfung der Amtsfähigkeit nach § 7,2f StatPG ergibt, dass alle vorgeschlagenen Kandidat/inn/en die Aufgabe übernehmen können. Alle Vorgeschlagenen haben sich bereiterklärt, die Aufgabe zu übernehmen.

In geheimer Wahl erhalten die Kandidat(inn)en folgende Stimmen: Maria Daetz: 12, André Meyer: 11, Dr. Rosa Pulz: 16, Birgit Raasch: 7, Kornelia Schiwy: 15, Bernhard Witte: 15, ungültig: 1. Damit sind Dr. Rosa Pulz, Kornelia Schiwy, Bernhard Witte und Maria Daetz in den Wahlvorstand gewählt. Als Pfarrer bestellt Propst Giering gem. §4,2 das Mitglied des Patoralteams Herrn Michael Wrage zum weiteren Mitglied des Wahlvorstandes. Die anwesenden Gewählten / Bestellten nehmen die Aufgabe an.

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen sind André Meyer und Brigit Raasch.

TOP 4 Berichte

Gabriele Anders hält einen Rückblick zum **pfarrlichen Schutzkonzept gegen Missbrauch**:

- Das Konzept wurde vom PPR in der letzten Sitzung als vorläufig befürwortet.
- Anschließend erfolgte eine erste Überarbeitung.
- Der Kirchenvorstand hat es als vorläufiges Konzept gebilligt.
- Die Fachstelle des Erzbistums muss das Konzept genehmigen, diese Fachstelle ist derzeit nicht besetzt.
- Der Kirchenvorstand hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Prof. Solbach, Frank-E. Brand, Doris Leigers, Andreas Hagenkötter, Petra Eilers und Gabriele Anders, zur Weiterbearbeitung installiert. Es sollen aber möglichst viele Menschen vor Ort mit ihren Ideen einbezogen werden.
- Das Schutzkonzept muss auch für erwachsene Schutzbefohlene gelten.
- Ein das Konzept ergänzender Verhaltenskodex ist in Arbeit.
- Die Orte kirchlichen Lebens müssen eigene Schutzkonzepte erstellen

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Fragen aufgeworfen:

- Was passiert wenn Gruppenleiter (z.B. im Sportverband) eine Fortbildung verweigern?
- Müssen die OKL-Schutzkonzepte auch genehmigt werden?

Zum bevorstehenden **Einkehrtag** berichtet Propst Giering, dass der Vorstand diesen unter Mitwirkung von Gabriele Glandorf-Strotmann von der Pastoralen Dienststelle vorbereitet hat, sie und Julia Weldemann werden ihn leiten. Es geht um einen Rückblick bzw. eine Auswertung der Amtsperiode, der Vorstand bitte um rege Teilnahme.

Aus der **Vordenkergruppe** wird berichtet, dass es in Heilig Geist ein Treffen mit Vertretern des Bistums gegeben hat. Dort gab es folgende Aussagen:

- Weiternutzung von Liegenschaften (wie auch immer) hat Vorrang vor einem Verkauf.
- Zur Weiternutzung müssen ggf. Partner gefunden werden (z.B. Malteser, Kinderwege)
- Es wurde eine Prüfung veranlasst, ob einer der Kirchenstandorte (konkret Heilig Geist und St. Birgitta) für einen Neubau der Prassekschule in Frage kommt.
- Die Grundfrage, wie weit die Pfarrgremien bei Schließungs-Entscheidungen beteiligt werden, konnte nicht geklärt werden, das Verfahren (wer entscheidet was) ist nach wie vor unklar.

TOP 5 Berichte aus den Gemeinden

- Heilig Geist startet mit Spätschichten in der Fastenzeit.
- Die polnische Mission unterstützt einen polnischen Missionar in Papua-Neuguinea.
- St. Joseph veranstaltet mit der ev.-lutherischen und der ev.-freikirchlichen Nachbargemeinde eine Ökumenische Bibelwoche unter dem Motto "Mit Paulus glauben". Außerdem wurde in St. Joseph durch André Meyer ein diakonisches Jahresprojekt zur Aufarbeitung von gespendeten PCs für Flüchtlingsfamilien gestartet, es läuft in Zusammenarbeit mit dem Trave-Gymnasium als schulische AG.
- Liebfrauen hat ihren Jahresplan erstellt, die Spätschichten in der Fastenzeit werden gemeinsam mit ev. Kirche Herrnburg angeboten. In der Fastenzeit gibt es außerdem Kreuzwegandachten, die durch verschiedene Gemeindegruppen gestaltet werden. Im Mai ist ein Gemeindeausflug geplant.
- Vicelin hatte Gemeindeversammlung und kann die Gemeindemitglieder gut einbinden.
- In Maria Königin gab es mehrere ökumenische Bibelabende.

TOP 6 Informationen

- Zu Fronleichnam wird es am Abend des Fronleichnamstages einen zentralen Gottesdienst in St. Bonifatius geben. Am Sonntag nach Fronleichnam findet ein Gottesdienst mit Prozession in St. Joseph statt.
- Das Sekretariat in St. Joseph konnte mit Iris Bock neu besetzt werden.
- In St. Bonifatius ist der Organis Herr Henrich, der in der ehemals selbständigen Pfarrei auch Mitglied des Kirchenvorstand war, verstorben.
- Das Tanzfest der Pfarrei war mit über 200 Gästen ein großer Erfolg.
- Pfr. em. Brune hat sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert.
- Martina Altendorf hat am 15. Februar ihren Sohn Philemon zur Welt gebracht, er wird zu Ostern getauft.
- Das Ehepaar Schulz wird ab Anfang April gemeinsam in Elternzeit gehen.
- Angela Meissner ist längerfristig erkrankt, den Ehrenamtliche in der Katechese gilt ein großes Lob für die Mehrarbeit.

TOP 7 Bericht aus dem Kirchenvorstand

Annette Stümpel berichtet aus der Sitzung vom 29. Januar:

- Hauptthema Gremienwahlen
- Der Fachausschuss Finanzen berichtete, dass für 2018 noch kein Abschluss vorlag. Das erwartete Minus wird allerdings ausbleiben, was aber nur daran liegt, dass geplante Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, weil es zur Zeit Schwierigkeiten gibt, Handwerker mit freien Kapazitäten zu finden.
- Der Finanzausschuss hat vorgeschlagen, alle Gemeindebudgets um einen bestimmten Prozentsatz zu senken.
- Weiteres Thema war das pfarrliche Missbrauchs-Schutzkonzept (siehe oben)

TOP 8 Verschiedenes

- Die nächste Sitzung findet am 5. Juni in St. Vicelin statt.
- Für die Zukunft werden neben den Berichten aus den Gemeinden auch Berichte aus den Orten Kirchlichen Lebens gewünscht.

Die Sitzung endet um 21:06 Uhr mit der Segensbitte des Propstes.

Lübeck, 18. April 2019

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand



Protokoll der 7. Sitzung

Informelle Sitzung am 23. März 2019

im Rahmen des Einkehrtags im Gemeindehaus der Gemeinde St. Bonifatius

TOP 1 Neubau Johannes-Prassek-Schule

Propst Giering gibt bekannt, dass bezüglich der Frage nach einem Standort für einen Neubau der Johannes-Prassek-Schule ein Gespräch mit ihm, Bernhard Baumanns, Michael Focke und Joachim Karschny stattgefunden hat.

Es wurden verschiedene Standorte angesprochen, unter anderem unter anderem das Grundstück des Erzbistums am Geniner Ufer, die Nutzung von städtischen Immobilien, aber auch Gemeindestandorte. Im Fokus standen die Grundstücke der Gemeinden Heilig Geist oder St. Birgitta. Eine Machbarkeitsprüfung wurde seitens des Propstes befürwortet.

Inzwischen ist relativ klar, dass der Standort Heilig Geist - vor allem aus baurechtlichen Gründen - nicht in Frage kommt.

Damit rückt der Standort St. Bonifatius erneut in den Fokus. Dort gab es schon vor der Pfarreigründung eine Machbarkeitsstudie. In Kürze soll eine aktuelle Machbarkeitsstudie für das Zentrum Familie.Leben am Standort St. Bonifatius durchgeführt werden. Dabei soll dann auch das Thema Schule noch einmal mit untersucht werden.

Lübeck, 1. Mai 2019

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand



Protokoll der 8. Sitzung

am 5. Juni 2019 im Gemeindehaus der Gemeinde St. Vicelin

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Frank-E. Brand eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Zur geistlichen Einstimmung erzählt Angelika Hüppe die bekannte Geschichte "Hier gibt es nur den Samen" und verteilt anschließen Samentütchen.

TOP 2 Regularien

Anwesend sind:

Gabriele Anders (ab 19:14 Uhr)
Leokadia Baron
Sibylle Bernard
Frank-Eckhard Brand
Stephanie Brand
Uwe Richard Clauß
Jürgen Eichhorn
Astrid Eissing
Propst Christoph Giering
Gabriele Gruber
Angelika Hüppe
Sigrid Joos
Sabine Kricheldorff
Doris Leigers (ab 19:22 Uhr)
Radoslaw Malczak

Dorothee Martini
André Meyer (ab 19:10 Uhr)
Manfred Nommensen
Cornelia Papesch
Regina Renner
Nadine Roschanski
Michael Schieffelke
Kornelia Schiwy
Erich Schulz
Angelika Sextro
Annette Stümpel
Michael Tubing
Michaela Wagner
Bernhard Witte (ab 19:12 Uhr)
Michael Wrage

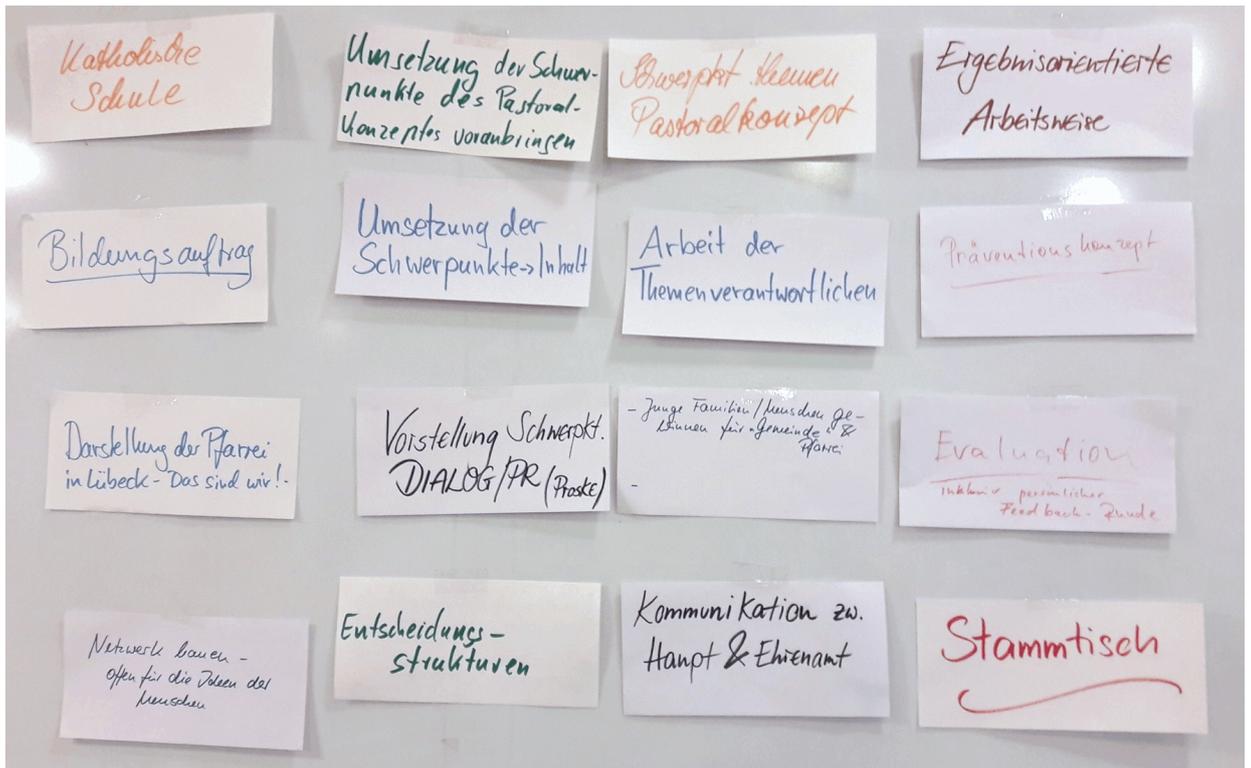
Entschuldigt sind H. Gesikiewicz, P. Krämer und A. Ohlendorf.

Das Protokoll der Sitzung vom 7. März 2019 wird mit vier, das Protokoll der informellen Sitzung am 23. März mit fünf Enthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt. Die Genehmigung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

TOP 3 Rückblick Einkehrtag

Michael Wrage stellt kurz die Ergebnisse des Einkehrtages am 23. März vor - dazu liegt ein separates Protokoll des Erzbistum Hamburg vor. Anschließend überlegen die Mitglieder des Pfarrpastoralrates in Dreiergruppen, welche Themen sie in der verbleibenden beiden Sitzungen vor der Gremienwahl unbedingt besprechen wollen.

Zusammen mit den Ergebnissen vom Einkehrtag (siehe Seite 9 des Protokolls des Erzbistums) werden die vorliegenden Vorstellungen aus den Kleingruppen (siehe unten) vom Vorstand gesichtet und für die inhaltliche Planung der nächsten Sitzungen des Pfarrpastoralrates verwendet. Weitere genannte Themen werden auch den nach der Wahl neu zusammengesetzten Pfarrpastoralrat beschäftigen.



TOP 4 Erstkommunion

Propst Giering berichtet über die abgelaufene Erstkommunionsaison:

- Angela Meissner seit Januar krank, hat letzte Woche mit Wiedereingliederung begonnen
- zum 1. September zusätzlich Veronika Behr nach Elternzeit mit 15 Wochenstunden wieder im Dienst, davon 5 Stunden Bereich Beziehung.Leben und 10 Stunden Erstkommunion.
- Lob an Pastor Zehe und viele Ehrenamtliche, die die Arbeit übernommen haben
- Erich Schulz: In St. Joseph gab es früher nur Ehrenamtliche in der Erstkommunionkatechese, Frühere Gemeindereferentinnen haben das ohne Not übernommen und die Ehrenamtlichen verdrängt
- Rückfrage: Wie kommt die Vorbereitung durch Ehrenamtliche in den Gemeinden an?
- die Gläubigen aus St. Joseph und St. Georg haben von Erstkommunionvorbereitung nichts mitbekommen, da Vorbereitung zentral in St. Paulus war
- gleiche Rückmeldung aus Bonifatius, obwohl dort eine Vorbereitungsgruppe war
- in Herz Jesu konnten die Eltern gut zur Mitarbeit aktiviert werden
- Viele Eltern haben manche Katechesen (z.B. 1x1 für Kirchenferne) gut gefunden
- Zusammenfassung Propst:
 - Wichtige Zielgruppe Eltern / Elternbildung (z.B. Elternabend zum Thema Beichte)
 - Wie baut man Beziehungen auf zu den Erstkommunionkindern und ihren Eltern
 - Besser Haupt- oder Ehrenamtliche? Wie begleitet man Ehrenamtliche gut?

TOP 5 Berichte

Michael Wrage berichtet von den **Vorbereitungen der Gremienwahlen.**

- bisher gibt es 71 Kandidaten für Kirchenvorstand und Gemeindeteams
- von 11 Gemeinden kann in zehn Gemeinden auf jeden Fall eine Wahl stattfinden
- in Maria Königin gibt es keine Kandidaten
- in Heilig Geist ist möglicherweise Reduktion der zu wählenden Gemeindeteammitglieder notwendig, da es zu wenig Kandidaten gibt

- Die Kandidatensuche für die Fachausschüsse läuft noch, bisher gibt es für den Fachausschuss Bau zehn Kandidaten (11 zu wählen), Finanzen 8 (9) und Personal 7 (7)
- Ab Mitte Juli wird die Kandidatenliste erstellt, sie muss am 1. September fertig sein
- vom 2. bis zum 16. September wird das Wählerverzeichnis ausliegen
- vom 2. November bis zum 24. November findet die Online-Wahl statt.

Michaela Wagner stellt die **Ehrenamtsbörse "Freinet"** vor (siehe Anlage) und bittet bis Ende August um Rückmeldungen, ob das etwas für die Gemeindeteams oder Orte Kirchlichen Lebens wäre.

Beispiel aus einer anderen Pfarrei: <https://www.pfarreihlmartin.de/ehrenamtsboerse/>

Gabriele Anders informiert über den Stand bei der **Überarbeitung des Präventionskonzepts:**

- Die Arbeitsgruppe besteht aus Prof. Solbach, Frank-E. Brand, Doris Leigers, Andreas Hagenkötter, Petra Eilers und Gabriele Anders
- Die Eckpunkte sollen im Juli an Pfarrpastoralrat und Kirchenvorstand gehen; dazu Infomaterial (Plakate) an Gemeinden, Anfang September ist eine Auftaktveranstaltung mit einer Referentin des Erzbistums.
- Ziel ist ein "gebrauchsfertiges" Schutzkonzept mit Verhaltenskonzept
- Das Kinderschutzzentrum soll als externe Beratungsstelle gewonnen werden, um eine nichtkirchliche Stelle im Konzept zu haben
- es geht aber auch um schutzbefohlene Erwachsene

TOP 6 Bericht aus Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens

- Die Caritas hat in Moisling ein Projekt für Hausbesuche für Menschen über 75 gestartet. Seit Mai gibt es eine zusätzliche Mitarbeiterin im Bereich Schwangerenberatung, evtl. bald auch für Mutter-Kind-Kuren zuständig.
- Der Caritassonntag am 22. September steht diesmal bundesweit unter dem Motto "Sozial braucht Digital". Dazu wird in Lübeck eine Veranstaltung geplant.
- In St. Georg gab es ein Treffen der Lektoren mit Absprachen und Mikrofon-Übungen.
- Die Gemeindeteams von St. Joseph und St. Georg haben sich zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen.
- Die Kita St. Bonifatius konnte ca. 80 Gäste zum Jubiläum begrüßen, es gab am Freitagabend einen Empfang mit vielen guten Begegnungen und am Sonnabend rundum ein schönes Kinder- und Familienfest.
- Die Kitas St. Bonifatius und St. Konrad suchen BFD'ler und FSJ'ler.
- Die DJK sucht Übungsleiter für Kinderturnen.
- Die Kita Herz Jesu war eingeladen zu einer Veranstaltung zu zehn Jahren Generationsbrücke in Berlin.
- In St. Joseph und den ev. Nachbargemeinden hat eine Ökumenische Bibelwoche stattgefunden, bei jedem der Abende waren über 35 Personen da.
- Die Familienbildungsstätte bietet religionspädagogische / theologische Vorträge (z.B. von Peter Otto) an, interessierte Gemeinden mögen sich bitte melden.
- Sibylle Bernard bittet um Rückmeldung, falls es in einer Gemeinde eine "umweltaktive Gruppe" gibt - es geht um die Vorbereitung des Gottesdienstes zum Schöpfungstag.
- Propst Giering erinnert an den gemeinsamen Fronleichnamsgottesdienst in St. Bonifatius.
- Bezüglich der Suche für einen neuen Standort für die Johannes-Prassek-Schule sind in St. Bonifatius und St. Birgitta erste Vorgespräche gelaufen.

- André Meyer berichtet über den Sachstand bezüglich des vom Pfarrpastoralrat gewünschten gemeinsamer Versandes von Spendenaufruf und Weihnachts-“Unterwegs”. Da die AG Fundraising den Umfang des Mailings nicht reduzieren möchte, könnte das Pfarrmagazin nur dem Mailing beigefügt werden - dies ist aber aus Kostengründen nicht möglich. Möglich wäre für einen Mehraufwand von ca. 2000 Euro die Beilage eines vierseitigen Weihnachts-Flyers mit einem besinnlichen Editorial und den Gottesdienstzeiten.

TOP 7 Bericht aus dem Kirchenvorstand

Annette Stümpel und Stephanie Brand berichten von der Kirchenvorstandssitzung am 23. Mai:

- Die Miete der Pastorenwohnung in Timmendorf wurde erhöht, in der Kirche wurde großflächiger Schimmelbefall beseitigt.
- Kollekten “für die Gemeinde” nicht mehr möglich, die Gelder gehen *immer* an die Pfarrei.
- Türkollekten sind rechtlich nicht möglich.
- Kurzprotokolle der Kirchenvorstandssitzungen werden durch Prof. Solbach auf der WebSite der Pfarrei veröffentlicht: www.katholische-pfarrei-luebeck.de/pfarrei/kirchenvorstand

TOP 8 Verschiedenes

- Dorothee Martini vermisste die Veröffentlichung der Himmelfahrtsgottesdienste in der Zeitung.
- Bei der Caritas wurde eine Stellungnahme zu “Maria 2.0” angefragt. Daraus ergab sich die Frage, wer in der Pfarrei als “Pressesprecher” fungiert.
- Es wird angeregt, auch die Protokolle des Pfarrpastoralrates auf der WebSite der Pfarrei zu veröffentlichen.
- Save the Date: Die Mitglieder aller Pfarrgremien sind am 22. November zu einem liturgischem Abschluss und anschließendem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Die nächste Sitzung findet am 12. September um 19 Uhr in Liebfrauen statt; es folgen Sitzungen am 3. Dezember in Herz Jesu und am 12. Februar in St. Bonifatius.
Die Sitzung endet um 21:35 Uhr mit dem Abendsegen des Propstes.

Lübeck, 11. Juli 2019

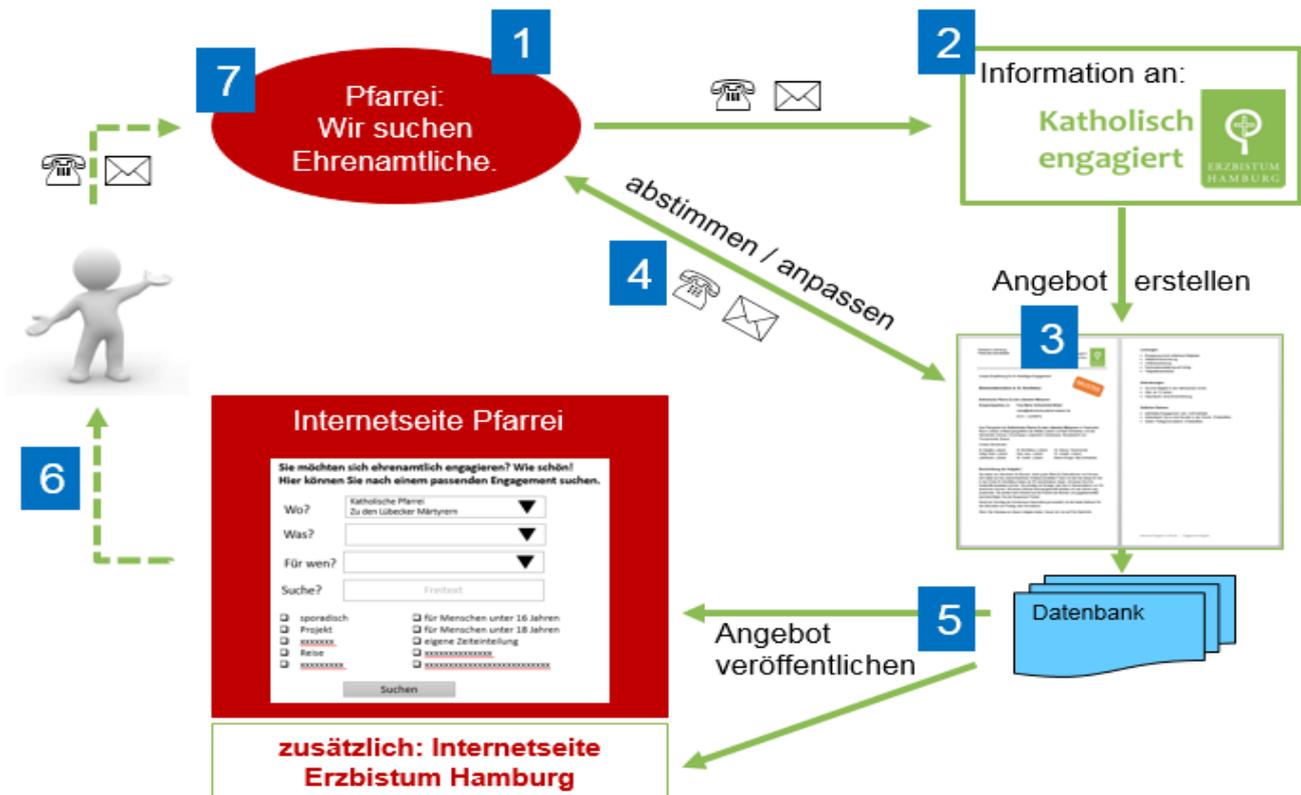
Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand

Ehrenamtliche für Aufgaben gewinnen: Pfarrei, Gemeinde, OkL



- 1** Sie sind in der Pfarrei, einer Gemeinde oder in einem Ort kirchlichen Lebens Ansprechperson für eine ehrenamtliche Aufgabe? Sie suchen Verstärkung oder sie suchen für eine neue Aufgabe Ehrenamtliche? Wenden Sie sich bitte an „katholisch engagiert“ (per Telefon oder per E-Mail).
- 2** Die Mitarbeitenden von „katholisch engagiert“ nehmen die Informationen auf, beraten Sie dabei und übernehmen für die nächsten Schritte die Zuständigkeit und ...
- 3** ... formulieren ein Angebot, beschreiben die Aufgabe der Ehrenamtlichen (siehe Beispiel).
- 4** Der Entwurf geht dann per E-Mail an die Ansprechperson. Entweder per E-Mail oder gern auch telefonisch stimmen wir dann Änderungen und Ergänzungen ab.
- 5** Wenn alles passend ist, wird das Angebot über unsere Datenbank veröffentlicht:
 - Direkt auf der Internetseite der Pfarrei (oder des Ortes kirchlichen Lebens), ist das Angebot über eine Online-Suchmaske zu finden.
 - Auf der Internetseite des Erzbistums ist ebenfalls die Online-Suchmaske, und auch dort sind alle Angebote für Ehrenamtliche zu finden.
 - Das Angebot können Sie zusätzlich in ihrem Newsletter bewerben.
- 6** Interessenten finden das Angebot, können es online lesen, herunterladen oder ausdrucken. Das Angebot erhält nicht nur die inhaltlichen Informationen, sondern auch die Kontaktdaten der Ansprechperson. Der Kontaktaufnahme steht nichts mehr im Wege. Nur ein bisschen Überwindung.
- 7** Die Ansprechperson vor Ort nimmt Interessierten die Scheu und kümmert sich darum, dass alle noch erforderlichen Informationen gegeben werden. Eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch ist dann sicherlich die beste Variante, um zu sehen, ob die Aufgabe passend ist.

Ein Service des
Erzbistums Hamburg



Unsere Empfehlung für Ihr freiwilliges Engagement
in der Pfarrei **Katholische Pfarrei Heiliger Martin**

Blumendekoration in Herz Jesu Halstenbek

Was gibt's zu tun?

Sie haben ein Händchen für Blumen, einen guten Blick für Dekorationen und können sich dabei auf die unterschiedlichen Anlässe einstellen? Dann ist das hier etwas für Sie. In der Kirche St. Bonifatius haben wir 35 verschiedene Vasen, mit denen Sie Ihre Kreativität einsetzen können. Sie erhalten ein Budget, das Sie im Gemeindebüro vor Ort abrechnen können. Mit einem örtlichen Blumengeschäft arbeiten wir seit Jahren eng zusammen. Sie achten beim Einkauf auf die Frische der Blumen und gegebenenfalls berücksichtigen Sie die liturgischen Farben.

Damit am Sonntag der Kirchenraum besonders gut aussieht, ist der beste Zeitraum für die Dekoration am Freitag oder Sonnabend.

Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht!

Ansprechperson: **Herr Max Mustermann, Gemeindeferent**
max.mustermann@pfarreihmartin.de
0 41 06 / 12 34 56

Was Sie von uns erwarten können:

- Einweisung durch erfahrene Mitglieder
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Fahrkostenerstattung auf Antrag
- Tätigkeitsnachweise

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie sind Mitglied in der Katholischen Kirche
- Alter: ab 18 Jahren
- Geschlecht: ohne Einschränkung
- Sinn für Ästhetik
- freundliches Wesen

Zeitlicher Rahmen:

- befristetes Engagement: nein, nicht befristet
- Zeitaufwand: bis zu drei Stunden in der Woche (Freitextfeld)
- Zeiten: eigene Zeiteinteilung, Freitag/Sonnabend (Freitextfeld)

Das sind wir: Gemeinde Halstenbek

Die Gemeinde Herz Jesu Halstenbek hat ihre Kirche im Friedrichshulder Weg 1. Die Heiligen Messen oder die Wortgottesdienste finden in der Regel sonntags um 10 Uhr und dienstags um 19 Uhr statt. xcqlkxqxd klsxjqjxkklqx ilsxjqjbxjkqpx. wsdhiisdhj widkhdwqjwvx. wiwdqjpoqwdjqwdj wdqpojxdwdqpojx wdqpoqwd.

Die Pfarrei

Das Pfarrgebiet der **Katholischen Pfarrei Heiliger Martin** im Pastoralen Raum Südholstein umfasst geografisch die Orte/Gebiete Elmshorn, Halstenbeck, Pinneberg, Quickborn und Uetersen.

Unsere Gemeinden:

Mariae Himmelfahrt Elmshorn	Herz Jesu Halstenbek
St. Michael Pinneberg	St. Marien Quickborn
Christkönig Uetersen	Unbeflecktes Herz Mariens Wedel

Zur Pfarrei gehören unterschiedliche Orte kirchlichen Lebens (OkL):

Kita Elmshorn	Kita Pinneberg	Kita Quickborn
Kita Uetersen	Kita Wedel	
Sozialdienst Katholischer Frauen Elmshorn	Malteser Hilfsdienst Barmstedt	
Caritas Quickborn	Anonyme Alkoholiker Elmshorn	
NEXT – christliche Schule Elmshorn	Bahnhofsmision Elmshorn	
Krankenhaus Elmshorn		



Protokoll der 9. Sitzung

am 12. September 2019 im Gemeindehaus der Gemeinde Liebfrauen

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Impuls

Frank-E. Brand eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Zur geistlichen Einstimmung meditiert Angelika Hüppe zum Fest Mariä Namen die biblisch überlieferten Worte Mariens. Anschließend singt der Pfarrpastoralrat gemeinsam das Magnificat aus Taizé

TOP 2 Regularien

Anwesend sind:

Sibylle Bernard	Sabine Kricheldorff
Frank-Eckhard Brand	Doris Leigers (ab 19:29 Uhr)
Stephanie Brand	Dorothee Martini
Uwe Richard Clauß	André Meyer
Jürgen Eichhorn	Angela Ohlendorf
Astrid Eissing	Michael Schieffelke
Propst Christoph Giering	Erich Schulz
Angelika Hüppe	Bernhard Witte
Sigrid Joos	Michael Wrage

Der Pfarrpastoralrat ist damit nicht beschlussfähig, die im folgenden genannten Beschlüsse sind als vorläufig anzusehen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Zur Tagesordnung ergeht einstimmig der Beschluss, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen, da die Referentin für den Punkt 5 sich verspäten wird.

TOP 3 Stand der Gremienwahlen

Michael Wrage berichtet zu Gremienwahl

- Die Wählerverzeichnisse liegen in den Gemeindebüros zur Einsichtnahme aus.
- Es gibt 21230 Wahlberechtigte; wählen dürfen Pfarreimitglieder ab 14 das Gemeindeteam und ab 16 den Kirchenvorstand, das passive Wahlrecht haben Pfarreimitglieder ab 18 Jahren.
- seit dem 2. September hängen in allen Kirchen Plakate mit den Kandidaten zum Kirchenvorstand und zum jeweiligen Gemeindeteam aus.
- weitere Infos erscheinen im Unterwegs, auf der WebSite und im Newsletter.
- Die Gemeindeteam-Kandidaten stellen sich vor Ort persönlich vor, die Vorstellung der Kandidaten für den Kirchenvorstand erfolgt als PowerPoint-Präsentation.
- Die Online-Wahl soll auch an den Kirchenstandorten möglich sein!
- In der Gemeinde Maria Königin haben sich keine Kandidaten für das Gemeindeteam gefunden. Der Generalvikar hat die Zustimmung, dass Maria Königin und St. Paulus getrennte Gemeindeteams bilden, per Mitteilung vom 1. August 2019 aufgehoben, um eine rechtlich einwandfreie Wahl zu gewährleisten. Die Wahlvorstände empfehlen dem Pfarrpastoralrat, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

- Der neue Status von Maria Königin hinsichtlich Finanzen und Gestaltung des Gemeindelebens muss nach der Wahl mit den dortigen Gemeindemitgliedern, dem Gemeindeteam St. Paulus und dem Pfarrpastoralrat besprochen werden.

TOP 4 Immobilienreform des Erzbistums Hamburg

Herr Brand berichtet im Vorfeld der am 14. September geplanten Bistumsveranstaltung in St. Joseph:

- Die bisherigen Bau- und Schlüsselzuweisung werden zusammengefasst in einer Haushaltszuweisung. Aus dieser muss auch die für Gebäude vorgeschriebene Rücklage gebildet werden.
- Die Pfarrgremien sollen in einem komplexen Verfahren bis Ende 2023 die Entscheidung zwischen Primär- und Sekundärimmobilen (siehe Folie 29 der Präsentation im Anhang) treffen. Eine mitentscheidende Rolle spielt dabei das Pastoralkonzept der Pfarrei. Der neue Pfarrpastoralrates wird sich 2020 damit auseinandersetzen.
- Nur für Primärimmobilen gibt es Instandhaltungs- und -setzungszuweisungen.

TOP 5 Schutzkonzept der Pfarrei zur Prävention

Doris Leigers stellt den Entwurf des Schutzkonzeptes vor, welches am 17. September im Haus der Begegnung offiziell präsentiert werden soll und ging dabei auch auf die Entstehung ein:

- Als schwierig erwies sich, den Kreis der Anzusprechenden (Gruppenleitungen, Verantwortliche für Aktionen wie Sternsinger) festzulegen. [Info durch Solbach aus Gemeinden angefordert]
- Grundlage war der im Januar als vorläufiges Schutzkonzept in Kraft gesetzte Entwurf von Propst Giering und Pastor Zehe; dieser war aber nicht ausreichend.
- Schutzkonzepte aus verschiedenen Pfarreien und Einrichtungen wurden angeschaut
- Wichtigstes Anliegen der Arbeitsgruppe war ein Verhaltenscodex für Haupt- und Ehrenamtliche.
- Ebenfalls wichtig sind Ansprechpartner für Betroffene. Beratungsstellen berichten, dass Betroffene im Durchschnitt fünf Personen ansprechen mussten, bis ihnen jemand geglaubt hat.
- Eine externe Ombudsstelle und eine interne Präventionsfachkraft konnten bisher nicht realisiert werden, da dafür die Mittel fehlen.
- Die regelmäßige Evaluierung und ggf. Weiterentwicklung des Konzeptes sind notwendig. Dazu soll ein Präventionsteam mit je einem Mitglied des Kirchenvorstandes, des Pfarrpastoralrates und des Pastoralteams gebildet werden.

Es folgt ein kurzer Austausch, anschließend votiert der Rat mit 16:0:1 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung) für die Annahme des Konzeptes.

TOP 6 Rückblick auf den Diskussionsabend „Kirche in schwerer See“

Propst Giering berichtet in Vertretung der erkrankten Michaela Wagner von der Veranstaltung:

- Es gab 49 Teilnehmer, davon acht der anwesenden Pfarrpastoralratsmitglieder.
- Rückmeldungen:
 - Leider fast nur kirchliche Insider, keine Menschen unter 40
 - Keine kontroverse Diskussion, kein Vordringen zu den echten "Aufreger-Punkten"
 - Viele haben nur beobachtend teilgenommen.

TOP 7 Neues aus Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens

- Die Liebfrauen-Gemeinde produziert aus alten Misereor-Hungertüchern Einkaufsbeutel und verkauft diese zugunsten des Propst-Siepenkort-Fonds.
- Am 27. September feiert die kfd in Hamburg eine Andacht zur Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche
- Die Caritas bietet seit Anfang September eine Außensprechstunde der Schwangerenberatung in Büchen an. Neu angelaufen ist außerdem die Beratung zu Mutter-Kind-Kuren.
- Am 22. September findet in St. Birgitta die zentrale Messe zum Caritas-Sonntag unter dem Motto "Sozial braucht Digital" statt.
- Im Trave-Gymnasium ist in Zusammenarbeit mit St. Joseph das Projekt "PCs für Flüchtlinge" nach den Sommerferien wieder angelaufen. Nach den Herbstferien sollen die ersten PCs ausgeliefert werden.

TOP 8 Bericht aus dem Kirchenvorstand

- Der Kirchenvorstand hat über das Präventionskonzept beraten.
- Die Jahresrechnung für 2018 konnte endlich verabschiedet werden. Sie weist scheinbar Überschüsse auf, da geplante Baumaßnahmen nicht ausgeführt werden konnten, z.B. weil Handwerker nicht verfügbar sind.
- Die Einnahmeseite wird verbessert, z.B. wurden vermietete Wohnungen aufgewertet.
- Bisherige Fundraising-Aktionen waren erfolgreich, auch in diesem Jahr wieder geplant. Das Fundraising-Team bittet um Hinweise, welche Projekte beworben werden könnten.

TOP 9 Bericht des Pfarrers

- André Meyer ist Bewerber für den Ständigen Diakonat.
- Michaela Wagner und Angela Meissner haben Initiative ergriffen, dass die Katholische Kirche sich am 20. September an der Fridays-For-Future-Klimademo beteiligt. Auch das Erzbistum steht hinter dem Thema.
- Die Johannes-Prassek-Schule geht am 1. Januar zu 49% in die Trägerschaft der Kinderwege gGmbH über, die Berne-Stiftung bleibt mit 51% Hauptträger. Keiner der geprüften Gemeindestandorte kommt für einen Neubau in Frage. Der Geschäftsführer der Kinderwege gGmbH, Joachim Karschny fragt an, wie der Kontakt der gGmbH mit der Kirchengemeinde aussehen sollen. Propst Giering regt an, dass der Pfarrpastoralrat sich demnächst mit diesem Thema befasst.
- Der Plan für die Gräbersegnungen zu Allerseelen steht fest. Auch der Weihnachtsplan ist fast fertig und sieht annähernd wie im letzten Jahr aus.
- Im neuen Pfarrpastoralrat sollte ein Liturgieausschuss gegründet werden.
- Das Patronat der Pfarrei wird in den Gemeinden vor Ort nicht in ausreichendem Maße wahr und angenommen. Propst Giering schlägt daher vor, die Sonntagsmessen am 10. November ausfallen zu lassen oder schlichter, im Stil einer Werktagmesse, zu feiern, und die Gläubigen zum Gottesdienst in der Todesstunde der Märtyrer in Herz Jesu einzuladen. Aus dem Plenum kommt der Gegenvorschlag, die Gottesdienste beizubehalten, aber thematisch auszurichten.

TOP 10 Verschiedenes

- Michael Schieffelke findet lobende Worte für den Newsletter der Pfarrei.
- Er bittet dringend darum, eine zentral verfügbare Jahrestermineübersicht der Pfarrei und aller Gemeinden über EcclesiaS bereitzustellen.

- Stephanie Brand weist auf ein Treffen aller katholischen Religionslehrer in Lübeck am 25. September von 15.30 bis 17.30 hin.
- Sie weist ebenfalls auf die nächste Veranstaltung in Reihe Lichtgestalten hin, am 8. November zum Thema Märtyrer, am 7. Februar zum Thema Philosophen und am 12. Juni zum Thema Entdecker.
- Bernhard Witte weist auf den nächsten Bistumstag am 9. November hin.
- Er gibt außerdem bekannt, dass das Jahresprogramm 2020 der Familienbildungsstätte fertig ist, und dass eine Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Zentrums auf dem Gelände von St. Bonifatius auf dem Weg ist, in dem verschiedene Stellen der Pfarrei und die Familienbildungsstätte Heimat finden sollen.
- Erich Schulz weist auf den nächsten Kolping-Bildungsabend am 13. September in Bad Oldesloe hin. Der übernächste wird am 8. November in St. Joseph stattfinden. Dort wird am 27. September außerdem ein Oktoberfest für alle Gemeinde- und Pfarreimitglieder stattfinden.
- Frank-E. Brand schlägt eine Evaluation der Gemeindeteams vor.

Die nächste Sitzung findet am 3. Dezember in Herz Jesu. Zuvor findet am Freitag, dem 22. November, ein liturgischer Abschluss der Pfarrgremien (inkl. der Fachausschüsse) und der Gemeindeteams mit anschließendem Beisammensein statt.

Die Sitzung endet um 21:43 Uhr nach dem "Salve Regina".

Lübeck, 31. Oktober 2019

Für das Protokoll:

André Meyer

Für die Leitung:

Frank-Eckhard Brand



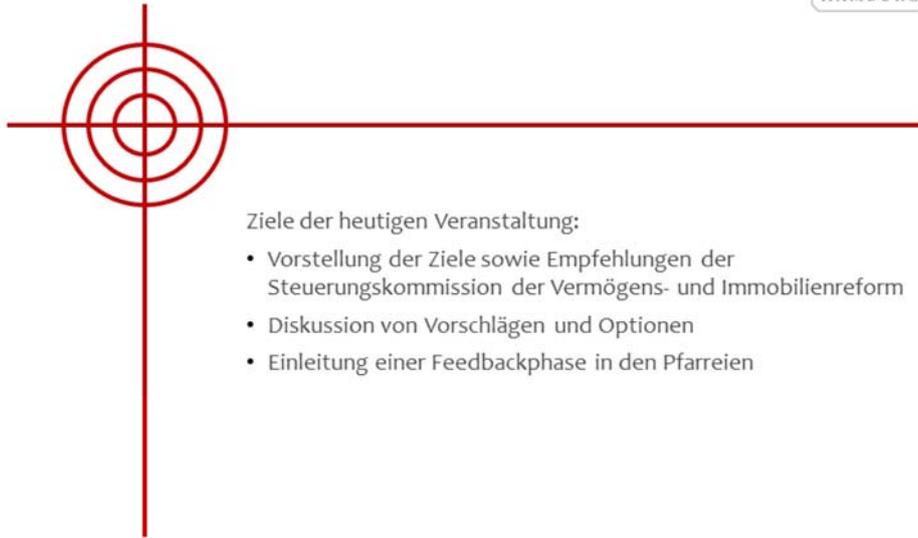
Erneuerungsprozess
der katholischen Kirche im Norden



Zwischenergebnisse der Steuerungskommission der Vermögens- und Immobilienreform im Erzbistum Hamburg

Regionalveranstaltungen, 14., 15. und 22. Juni 2019





Ziele der heutigen Veranstaltung:

- Vorstellung der Ziele sowie Empfehlungen der Steuerungskommission der Vermögens- und Immobilienreform
- Diskussion von Vorschlägen und Optionen
- Einleitung einer Feedbackphase in den Pfarreien

- Am 14., 15. und 22.06. hat die Steuerungskommission der Vermögens- und Immobilienreform Vertreter aus allen Pfarreien zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Sachstands eingeladen.
- Dazu wurde diese Präsentation gezeigt.
- Die Vertreter der Pfarreien wurden gebeten die Präsentation in den Pfarreigremien (KV, PPR) vorzustellen und so die Bearbeitung eines Feedbackbogens zu ermöglichen.



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien

2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung

3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung

4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg

5. Übersicht und Zeitleiste

6. Feedbackprozess in den Pfarreien



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien
2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung
3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung
4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg
5. Übersicht und Zeitleiste
6. Feedbackprozess in den Pfarreien



Notwendigkeit der Vermögens- und Immobilienreform

Inhaltliche bzw. strukturelle Herausforderungen:

- Veränderte Lebensverhältnisse vieler Menschen
- Veränderung in der Wahrnehmung von kirchlichen Angeboten und aktive Gestaltung des kirchlichen Lebens
- Demographische Veränderungen (Alterung der Gesellschaft, verstärkte Urbanisierung)
- Sichtbare Herausforderung in der Bindung der Kirchenmitglieder (steigende Austritts- und sinkende Taufquoten)
- Gewinnung von pastoralem Personal

⇒ Die genannten Herausforderungen betreffen alle katholischen Bistümer. Viele haben vergleichbare Prozesse bereits begonnen.

5

- Alle katholischen Bistümer stehen in der Verantwortung, auf die hier dargestellten inhaltlichen und strukturellen Veränderungen zu reagieren.

(siehe https://www.erzbistum-hamburg.de/Projektion-2060_Bis-2060-deutlich-weniger-Mitglieder)

- Dabei ist der Anpassungsdruck zwischen den Bistümern unterschiedliche hoch.
- Im Kern geht es um die sich verändernden Bedarfe der Gemeindemitglieder. Hinweis: nur noch 8% der Katholiken besuchen regelmäßig Gottesdienste.



Notwendigkeit der Vermögens- und Immobilienreform

Wirtschaftliche Herausforderungen:

- Bilanzielle Überschuldung der Körperschaft Erzbistum Hamburg mit über -80 Mio. € (Stand 2017)
- Weitere Überschuldungsrisiken von erheblicher Größenordnung:
 - Zinseffekte bei Pensionsrückstellungen von weiteren ca. 120 Mio. € (Lehrer und Priester)
 - Instandsetzungsstau von ca. 120 Mio. € in der Körperschaft Erzbistum Hamburg (Schulen, Beleg- und Ordenshäuser, Verwaltungsgebäude)
 - Instandsetzungsstau von ca. 80 Mio. € in den Pfarreien (ohne Investitionsbedarf für zukunftsfähige Gestaltung)
- Vermögen der Körperschaften Erzbistum und Erzbischöflicher Stuhl sowie stille Reserven nicht ausreichend zur Deckung der Verbindlichkeiten und Investitionsbedarfe
- Weitgehend defizitäre Haushalte auf Pfarreebene
- Kirchensteuerprognosen mit -40% bis ins Jahr 2060 („inflationbereinigt“)

6

- Zu den auf Folie 5 beschriebenen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen kommt im Erzbistum Hamburg die schwierige wirtschaftliche Lage.
- Diese drückt sich einerseits in einer festgestellten bilanziellen Überschuldung aus, denen jedoch teilweise und nicht deckend Vermögen anderer Körperschaften (Erzbischöflicher Stuhl, Erzbischöfliches Amt Schwerin) gegenüberstehen.
- Zudem bestehen weitere Überschuldungsrisiken von erheblicher Größenordnung (Instandsetzungsstaus insbesondere im Schul- und Pfarreibereich) die derzeit nicht gedeckt sind. Siehe hierzu die Ergänzungsfolien ab Seite 46.
- Weiterhin belasteten die negative Kirchensteuerprognosen (mit -40% bis ins Jahr 2060) sowie weitgehend defizitäre Pfarreihaushalte die wirtschaftliche Entwicklung der katholischen Kirche im Norden.



Ziele der Vermögens- und Immobilienreform

Wichtigste Ziele der Reform:

- Vermögens- und Immobilienkonzepte vom Erzbistum und den Pfarreien müssen derart gestaltet sein, dass sie an der Vision des Pastoralen Orientierungsrahmens und den zuvor genannten Herausforderungen (zukünftigen Bedarfen der Kirche) ausgerichtet sind.
- Abbau der bilanziellen Überschuldung des Erzbistums.
- Erlangung von wirtschaftlicher Nachhaltigkeit im Erzbistum und den Pfarreien.

⇒ **Die Vermögens- und Immobilienreform schlägt hierfür konkrete Verfahrensschritte vor.**

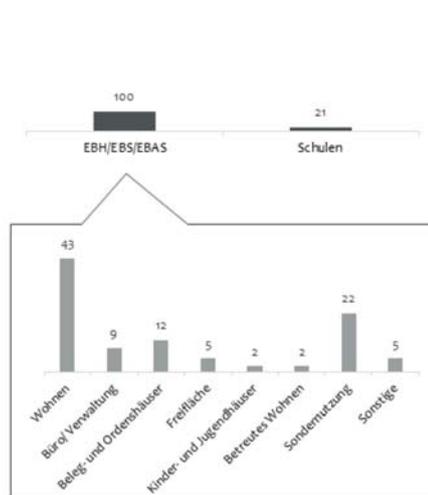
Siehe Folie



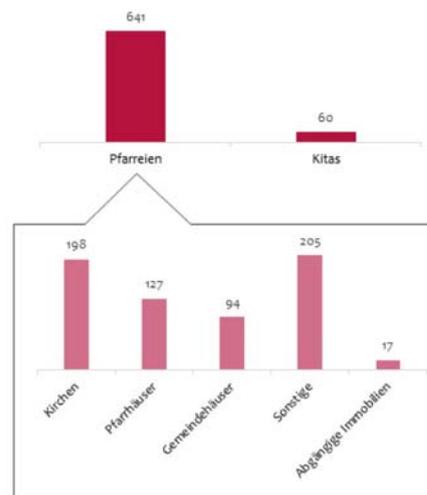
Immobilienbestand im Erzbistum Hamburg

Anzahl Gebäude (insgesamt 822*)

Immobilien auf diözesaner Ebene



Immobilien der Pfarreien



*Analyse, Zuordnung und Bestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen, es können sich noch Änderungen ergeben

8

- Das Erzbistum Hamburg verfügt insgesamt über 822 Immobilien.
- Davon befinden sich 121 im Eigentum des Bistums und 701 im Eigentum der Pfarreien.



Agenda

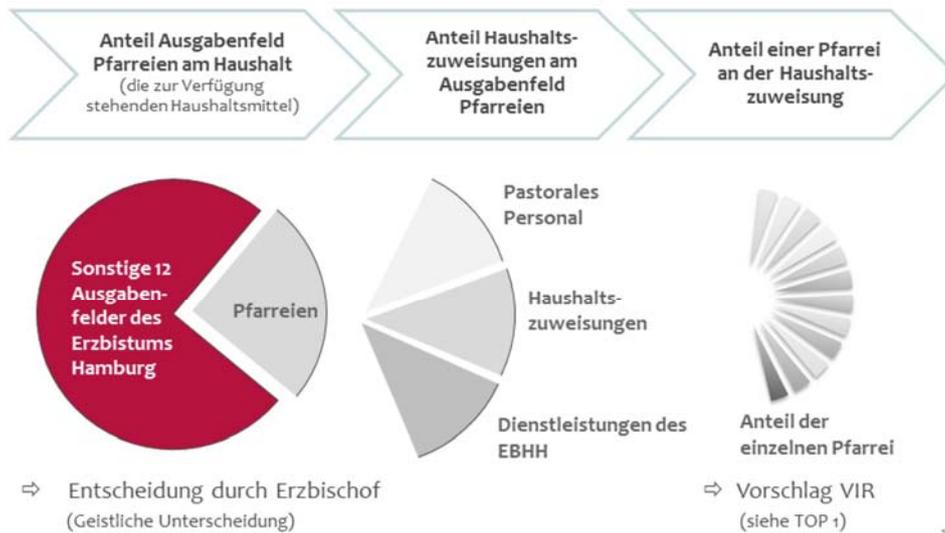
Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien
2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung
3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung
4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg
5. Übersicht und Zeitleiste
6. Feedbackprozess in den Pfarreien



Rahmenbedingung: Die Haushaltszuweisungen als Anteil der Gesamtausgaben für Pfarreien



- Die Höhe der für den Pfarreibereich zur Verfügung stehenden Mittel wird durch den Wirtschaftsrat auf der Grundlage von Eckpunkten des Erzbischofs bestimmt. Im Rahmen der Geistlichen Unterscheidung (siehe Homepage Bistum) bestimmt der Erzbischof die relative Gewichtung der Ausgabenfelder (u.a. Schule, Kita, Bildungshäuser) zueinander und somit die zukünftige Ausrichtung des gesamten Erzbistums.
- Der Anteil der Ausgaben für Pfarreien gliedert sich grob in drei Bereiche (siehe nächste Folie).
- Der Posten Haushaltszuweisungen wird über Schlüssel auf die 28 Pastoralen Räume aufgeteilt.



Ausgabenfeld: Pfarreien

2019 Anteil Bistumshaushalt: ca. 37%



14,1 Mio. €

Berechnungsmodell legitimiert durch Priesterrat

- Priester und Diakone (53%)
- Gemeindefereferent_innen (33%)
- Pastoralreferent_innen (12%)
- Pastorale Mitarbeiter (2%)

13,0 Mio. €

Durchschnitt der letzten Jahre

- Schlüsselzuweisung (75%)
- Bauzuweisung (23%)
- Zuweisung für die Bildung Pastoraler Räume (2%)

5,4 Mio. €

Direkte Leistungen:

- Regionalbuchhaltung (10%)
- Verwaltungskordinatoren (10%)
- Gehaltsabrechnungen von Angestellten der Pfarreien (3%)

Sonstige Leistungen:

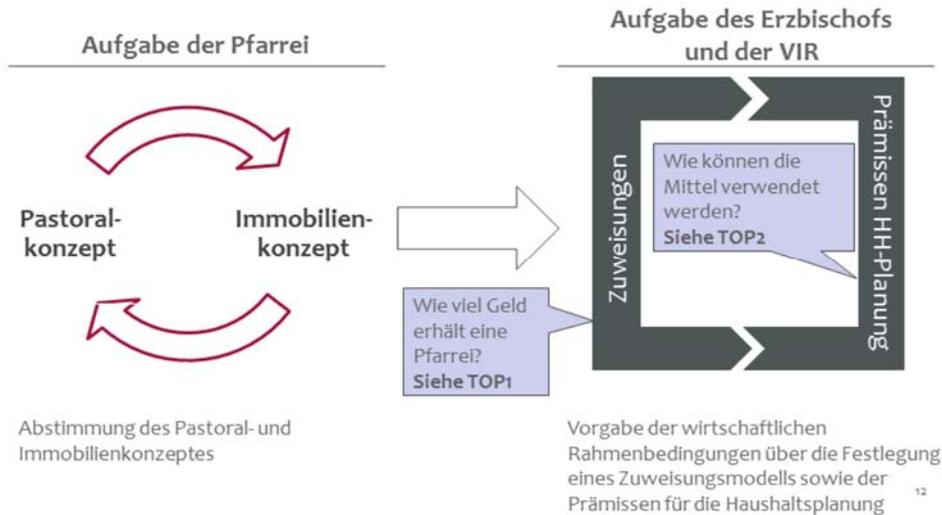
- Abt. Pfarreien inkl. tine (45%)
- Baureferenten (6%)
- Pastorale Dienste (15%)
- Versicherung, Arbeits- und Jugendschutz, IT (11%)

Neue Schwerpunktsetzung im Rahmen der Geistlichen Unterscheidung sowie Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen werden Einfluss auf die zukünftige Höhe der Ausgaben haben.

- Die Folie stellt den status quo des Ausgabenfeldes Pfarreien dar.
- Der Anteil des Ausgabenfeldes Pfarreien am Bistumshaushalt beträgt aktuell 37%.



Pastoral- und Immobilienkonzepte müssen innerhalb eines wirtschaftlichen Rahmens ausgestaltet werden



- Die Pfarreien im Pastoralen Raum haben ein Pastoralkonzept erstellt, welches hinsichtlich der sich ändernden pastoralen Anforderungen anpassbar ist.
- Neu: In Rückkopplung mit dem Pastoralkonzept soll ein Immobilienkonzept durch die Pfarreien erarbeitet werden. Um ein Immobilienkonzept erarbeiten zu können, soll der wirtschaftliche Rahmen vorgegeben werden. Dies geschieht durch die Haushaltszuweisung sowie durch die Prämisse zur Haushaltsplanung (siehe Folie 17).
- Somit müssen durch Pastoral- und Immobilienkonzept folgende Fragen beantwortet werden:
 - 1) Für welche in meinen Pastoralkonzept definierten Aufgaben benötige ich welche Immobilien?
 - 2) Kann sich die Pfarrei die wünschenswerten Immobilien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmens der Pfarrei leisten?



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien

2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung

3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung

4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg

5. Übersicht und Zeitleiste

6. Feedbackprozess in den Pfarreien



1. Reform des Zuweisungssystems

Ziele für die neue Zuweisung

1. Nachvollziehbarkeit
2. Planbarkeit
3. Verantwortung und Entscheidungsbefugnis vor Ort stärken

Umsetzung

- Zusammenlegung von Bau- und Schlüsselzuweisung zu einer Haushaltszuweisung
- Vereinfachtes Berechnungsmodell
 - 2 statt 3 Parameter (Anzahl Katholiken + Fläche)
 - 1 statt 7 Berechnungsschritte
- **Feste Zuweisungshöhe – unabhängig vom Immobilienbestand**
- Feste Instandhaltungsvorsorge, somit keine Abhängigkeit von Verhandlungsergebnissen
- Berücksichtigung weniger noch zu definierender Spezifika vor Ort (z.B. Denkmalschutz)

14

Der Vorschlag für ein neues Haushaltszuweisungssystem zwischen Erzbistum und Pfarreien enthält folgende Neuerungen:

- Die Zusammenlegung von Bau- und Schlüsselzuweisung zu einer standardisierten Haushaltszuweisung, mit den Zielen:
 - Die Instandhaltungsvorsorge (Bauzuweisung) unabhängig von Verhandlungsergebnissen zu gestalten,
 - Die Planungssicherheit für die Pfarreien zu erhöhen,
 - Die Berechnung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.
- Gleichzeitig soll die Berechnung der neuen Haushaltszuweisung vereinfacht werden:
 - Der derzeitige Parameter „Katholikendichte“ soll eliminiert werden. Die Parameter Anzahl der Katholiken und Fläche der Pfarrei bleiben bestehen,
 - Die Instandhaltungsvorsorge soll je nach Gebäudetyp standardisiert werden. Es sollen nur noch wenige noch zu

definierende Gebäudespezifika berücksichtigt werden (z.B. Denkmalschutz).



1. Berechnung der Haushaltszuweisung



Entscheidung über Gewichtung (Anzahl Katholiken vs. Fläche) steht noch aus

Die Entscheidung erfolgt durch Geistliche Unterscheidung des derzeit laufenden Bistumsprozesses.

Entwicklung der Höhe der Haushaltszuweisung

Der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für die Haushaltszuweisung ist prozentual abhängig von der Höhe des Bistums Haushaltes. Die Kirchensteuereinnahmen werden bis 2030 voraussichtlich nominal steigen, jedoch wird die Kaufkraftentwicklung aufgrund der Kostensteigerungen sinken.

15

- Je nach Gewichtung der Parameter „Anzahl Katholiken“ und „Fläche“ können durch den Erzbischof neue Schwerpunkte gesetzt werden.



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien

2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung

3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung

4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg

5. Übersicht und Zeitleiste

6. Feedbackprozess in den Pfarreien



2. Prämissen zur Haushaltsplanung in den Pfarreien

1. Grundprämissen

- Aufsatz: aktuellste vollständige GuV

3. Jährliche Instandhaltungsvorsorge

- Ohne Berücksichtigung Instandsetzungsstaus
- Ausarbeitung Abteilung Immobilien und Bau (Basis 2019)
 - Kirche: 25.000 €
 - Gemeindehaus: 15.000 €
 - Pfarrhaus: 8.000 €

2. Jährliche Steigerungssätze

- Personalkosten: +1,8%
- Verbraucherpreis: +1,6%
- Baupreis: +3,5%
- Erträge aus Mieten und Pachten: +1,5%
- Erträge aus Kollekten und Spenden:
Durschnitt der letzten fünf Jahre,
berechnet pro Katholik;
Steigerung: +0,0%

4. Ausgeglichene Haushalte

- Langfristige Planung bis 2030
- Ausgeglichener Haushalt spätestens im Jahr 2030
- Unterjährige Defizite müssen über Rücklagen gedeckt werden können

17

- Die auf dieser Folie vorgeschlagenen Prämissen für die Haushaltsplanung sollen für alle Pfarreien sowie das Bistum gleichermaßen gelten.
- Es soll dadurch eine verbesserte Nachhaltigkeit der Haushaltsplanung sowie eine bessere Vergleichbarkeit erreicht werden.
- Alle Ausgaben und Einnahmen sollen hinsichtlich der zu erwartenden Steigerungsraten inflationiert werden (siehe 2).
- Für alle Immobilien einer Pfarreien soll es eine verbindliche jährliche Instandhaltungsvorsorge geben (siehe 3). Die Instandhaltungsvorsorge ist in der Haushaltsplanung anzusetzen.
- Der Haushalt einer Pfarrei soll langfristig geplant und spätestens bis zum Jahr 2030 ausgeglichen (siehe 4).



2. Prämissen zur Haushaltsplanung – Beispiel: Anteil Instandhaltungsvorsorge an der Haushaltszuweisung



- Die Folie stellt ein Beispiel des vorgeschlagenen Verfahrens für eine fiktive Pfarrei vor.
- Eine Pfarrei entscheidet sich unter Berücksichtigung des Pastoralconceptes und ihrer Haushaltszuweisung (450T€) zu einem Immobilienkonzept bestehend aus 2 Kirchen, 3 Gemeindehäusern und 1 Pfarrhaus.
- Für die im Immobilienkonzept definierten Immobilien müssen jährlich 103T€ verbindliche Instandhaltungsvorsorge betrieben werden. Das Geld wird entweder im aktuellen Jahr verbaut oder für zukünftige größere Baumaßnahmen angespart.
- Der verbleibende Anteil der Haushaltszuweisung (347T€) steht für Personal, Pastoral und Gebäudebewirtschaftung zur Verfügung.
- In diesem Beispiel gibt die Pfarrei in ersten Jahr 22% für Immobilien und 78% für Personal, Pastoral und Gebäudebewirtschaftung aus.
- Durch die unterschiedliche Inflationierung der Ausgaben verändert sich der Anteil jedes Jahr.
- Es entsteht einerseits ein weitere Spardruck und andererseits die Notwendigkeit die Gewichtung der zuvor genannten Kosten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.
- Im Vergleich zum bisherigen Vorgehen können Anpassungsnotwendigkeiten jedoch Jahre zuvor gesehen und geplant werden.

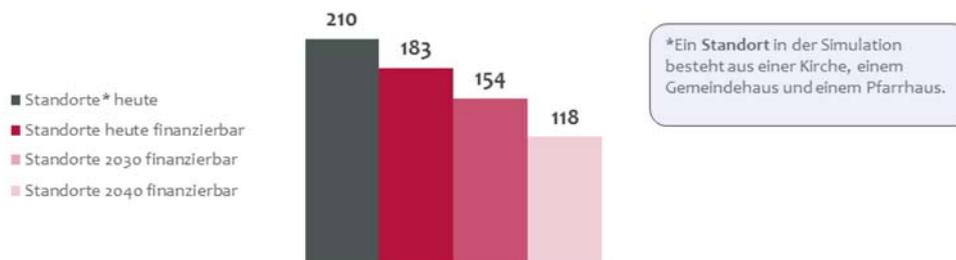


2. Wie viele Standorte können finanziert werden?

- Simulation -

Annahmen:

- Zuweisungshöhe: konstanter und relativer Anteil am Bistumshaushalt (in %)
- Bei gleichem Anteil für Gebäudeaufwendungen in den Pfarreihaushalten
- Unter allen vorgenannten Prämissen



Dementsprechend müssten bis 2030 27% (bis 2040 44%) der Immobilien „abgebaut“ werden.

19

- Dieser Folie zeigt anhand einer Simulation die Größe des derzeitigen Anpassungsdrucks in Bezug auf alle Pfarreien.
- Würde die Höhe der Haushaltszuweisungen konstant bleiben könnte man sich unter Geltung der zuvor genannten Prämissen aktuelle 183 Pfarreistandorte (bestehend aus Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus) leisten. Dies entspricht einem aktuellem Immobilienüberhang von 14%.
- Nach Inflationierung der Kosten und Einnahmen könnte man sich im Jahr 2030 noch 154 Pfarreistandorte (notwendiger Abbau von 27%) und im Jahr 2040 noch 118 Pfarreistandorte (notwendiger Abbau von 44%) leisten. Dadurch wird die Notwendigkeit einer nunmehr einsetzenden Immobilienreform deutlich.
- Die Simulation auf Standortebeine ist derzeit technisch bedingt, heißt aber nicht, dass nur komplette Standorte erhalten bleiben oder aufgegeben werden können.



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien

2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung

3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung

4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg

5. Übersicht und Zeitleiste

6. Feedbackprozess in den Pfarreien



3. Primär- und Sekundärimmobilien – Definition

Primärimmobilien:

Primärimmobilien sind Immobilien, die auch in Zukunft eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des kirchlichen Sendungsauftrags auf diözesaner und pfarreilicher Ebene bilden.

Sekundärimmobilien:

Sekundärimmobilien werden als wünschenswerte, aber nicht unbedingt notwendige Immobilien zur Umsetzung des kirchlichen Sendungsauftrags definiert, für die eine Anschluss- oder Nachnutzung (Konversion) bzw. der Verkauf in Betracht zu ziehen ist.

Die vorstehende Kategorisierung ermöglicht es dem Erzbistum und den Pfarreien sich auf die wichtigsten Immobilien zu fokussieren.

- Um für die Pfarrei Pastoral wichtige von weniger wichtigen Immobilien zu trennen werden die auf der Folien genannten Definitionen (Primärimmobilien und Sekundärimmobilien) geprägt.
- Jeder Pfarrei hat die Aufgabe, mit Unterstützung des Erzbistums, alle vorhandenen Immobilien zu kategorisieren.
- Als Unterstützungsleistungen sind derzeit angedacht:
 - Datenmaterial zur Bestands- und Bedarfsanalyse
 - Simulationstool zur Entwicklung von verschiedenen Alternativen
 - Personelle Unterstützung zur Entscheidungsfindung (Geistliche Unterscheidung)



3. Primär- und Sekundärimmobilien – In 5 Schritten zum pfarreilichen Immobilienkonzept



22

- Es wird dabei das auf dieser Folien beschriebenen Verfahren von fünf aufeinander folgenden Schritten vorgeschlagen.
- In Schritt 1 und 2 soll eine zu gründende pfarreiliche Immobilienkommission den Immobilienbestand analysieren und mehrere Vorschläge für die Kategorisierung der Immobilien erarbeiten (Immobilienkonzept). Die pfarreiliche Immobilienkommission sollte aus pastoral- und verwaltungsorientierten Personen bestehen. Diese Arbeit soll durch ein durch das Erzbistum zur Verfügung gestelltes Simulationstool unterstützt werden.
- Im 3. Schritt entscheidet eine Pfarrversammlung (unter möglichst großer Beteiligung) zwischen den vorgeschlagenen Varianten. Als Methode zur Entscheidungsfindung wird die geistliche Unterscheidung vorgeschlagen.
- Im 4. Schritt soll das von der Pfarrei beschlossenen Immobilienkonzept von Erzbistum gegengelesen werden.
- Im 5. Schritt erfolgt die Umsetzung des Immobilienkonzeptes.
- Auf den folgenden sechs Folien wird das vorgeschlagenen Verfahren detailliert dargestellt.



3.1 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – 1. Analysephase

Pastorale Konzeptanalyse

Bauliche +
immobilienbezogene
Bestandsanalyse

Finanzanalyse

Bauliche +
immobilienbezogene
Bedarfsanalyse

Bauliche +
immobilienbezogene
Veränderungsanalyse



3.1.1 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Konzeptanalyse

Pastorale Konzeptanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bestandsanalyse

Finanzanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bedarfsanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Veränderungsanalyse

Analyse des Pastoralkonzepts und Ableitungen
aus dem Pastoralen Orientierungsrahmen:

- Welche Aufgaben sind für die Zukunft der Pfarrei zu erfüllen?
- Welche dieser Aufgaben sind mit Bedarfen an Räumlichkeiten verbunden?
- Wie ist die räumliche Organisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant (z.B. ein oder mehrere Pfarrbüro(s), Dienstwohnungen, Büros, Homeoffice)?



3.1.2 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Bestandsanalyse

Pastorale Konzeptanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bestandsanalyse

Finanzanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bedarfsanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Veränderungsanalyse

Erhebung von Nutzungs- und Finanzdaten einzelner Immobilien:

- Welche Gruppen nutzen eine einzelne Immobilie (pfarreiintern und externe Träger)?
- Wie hoch ist die Auslastung der Immobilie?
- Welche finanziellen Erträge werden durch die Nutzung der Immobilie erzielt?
- Wie hoch sind mittelfristig die Betriebskosten der Immobilie anzusetzen?
- Welche finanziellen Investitionen werden für diese Immobilie in den nächsten 10 Jahren erwartet?



3.1.3 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Finanzanalyse

Pastorale Konzeptanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bestandsanalyse

Finanzanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bedarfsanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Veränderungsanalyse

Analyse der finanziellen Möglichkeiten der
Pfarrei im Immobilienbereich:

- Welche Erträge können über die Haushaltszuweisungen der Pfarrei in den nächsten Jahren für Unterhalt und Instandhaltung erwartet werden?
- Welche sonstigen finanziellen Mittel (Spenden, Erbschaften, Rücklagen, Fördermittel, Mieten, Pachten...) stehen für die nächsten 10 Jahre für die Immobilien zur Verfügung?



3.1.4 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Bedarfsanalyse

Pastorale Konzeptanalyse

Bauliche +
immobilienbezogene
Bestandsanalyse

Finanzanalyse

Bauliche +
immobilienbezogene
Bedarfsanalyse

Bauliche +
immobilienbezogene
Veränderungsanalyse

- Welche pastoralen Bedarfe ergeben sich aus der Konzeptanalyse für die nächsten 10 Jahre?



3.1.5 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Veränderungsanalyse

Pastorale Konzeptanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bestandsanalyse

Finanzanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Bedarfsanalyse

Bauliche + immobilienbezogene Veränderungsanalyse

- Welche externen Veränderungsprozesse sind für einzelne Standorte zu berücksichtigen (z. B. demographische Entwicklung, kommunale Entwicklungen)?
- Welche Einsparpotentiale gibt es durch Verlagerung von pastoralen und liturgischen Aktivitäten?
- Ist eine Verlagerung von Aktivitäten an andere Orte möglich (z. B. Nutzung von Schulen oder kommunalen Gebäuden, ökumenische Zusammenarbeit bei Kirchen und Gemeindegäusern)?
- Welche Nutzungen können durch Umbau einzelner Immobilien zusammengelegt werden?
- Leitfrage: Was können wir tun, wenn eine bestimmte Immobilie nicht mehr zur Verfügung steht?



3.2 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Kategorisierungsphase

Die Ergebnisse der Analyse werden zur Kategorisierung der einzelnen Immobilien in Primär- und Sekundärimmobilien gebraucht. Diese erfolgt anhand eines Fragebogens.

Die Kategorien:

P1 = Erhaltung der Immobilie aus pastoralen Gründen erforderlich

P2 = Erhaltung der Immobilie aus anderen Gründen als P1 erforderlich

P3 = Auslaufende Nutzung

S1 = Ertragsimmobilie (z.B. Entwicklung und Vermietung)

S2 = Aufzugebende Immobilie (Verkauf)

29

- Ziel der auf den vorstehenden Folien beschriebene Analysen ist die Kategorisierung aller Pfarreiimmobilien.
- Hierzu werden drei Primärimmobilienkategorien (P1-3) und zwei Sekundärimmobilienkategorien (S1-2) vorgeschlagen, wobei Immobilien der Kategorie P3 nach einer zuvor festgelegten Dauer als S1 oder S2 (Ertrags- oder Aufzugebenden)-Immobilien umgewandelt werden.



3.2 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Kategorisierungsphase

Die Ergebnisse der Analyse zur Kategorisierung werden mit den finanziellen Möglichkeiten (Finanzanalyse) abgeglichen.

Beispiel: Finanzierbar sind die Immobilien der Kategorie P1, sowie ein Teil der Kategorie P2, der Kategorie P3 nicht. In diesem Fall werden P3-Immobilien zu Sekundär (S)-Immobilien. Für Kategorie P2 erfolgt eine Feinraasterung wieder anhand eines Fragebogens. Immobilien, deren Erhalt innerhalb der Kategorie dringlicher ist, bleiben als P2-Immobilien bestehen, die anderen werden zu P3- oder S-Immobilien.

Aus der Kategorisierung ergeben sich verschiedene Szenarien für ein späteres Immobilienkonzept.

30

- Auf dieser Folie soll das Verfahren zur finalen Kategorisierung der Immobilien näher beschrieben werden.
- Es wird vorgeschlagen für jede Pfarreiimmobilien verschiedenen vordefinierte Fragen zu beantworten. Die Ergebnisse der Antworten führen automatisch zu einer ersten Einkategorisierung der Immobilien. Das Ergebnis der ersten Kategorisierung wird in ein computergestütztes Simulationstool eingegeben, welches darstellt, wieviel finanzielle Mittel die Auswahl der Primärimmobilien zukünftig aus Instandhaltungsvorsorge verschlingt.
- Es ergibt sich zum Beispiel folgendes Bild: Bei einer bestimmten Auswahl von Primär- und Sekundärimmobilien müssen zukünftig X € für die Instandhaltungsvorsorge der Primärimmobilien zurückgelegt werden. Dies entspricht einem Anteil von $Y\%$ der Pfarreihaushaltsmittel.



3.3 – 3.5 Primär- und Sekundärimmobilien – Erstellung eines pfarreilichen Immobilienkonzepts – Entscheidung, Konzept, Umsetzung

Mit der Erstellung der Szenarien endet die Vorarbeit der pfarreilichen Immobilienkommission. Die Entscheidung für eines der Szenarien fällt in einem Prozess der Geistlichen Unterscheidung, der möglichst viele Personen der Pfarrei einbeziehen soll.

Das gewählte Szenario bildet den Grundbestand des Immobilienkonzepts. Dieses wird durch das Generalvikariat gegengelesen. Mit der Umsetzung wird der Kirchenvorstand beauftragt. Dieser erhält dafür nach Bedarf Hilfestellung von externen Sachverständigen. Ziel ist die Umsetzung des Konzepts innerhalb von 5 Jahren nach dessen Beschluss.

Siehe Folie



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien

2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung

3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung

4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg

5. Übersicht und Zeitleiste

6. Feedbackprozess in den Pfarreien



4.1 Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens - Solidarität -

Notwendigkeit von Solidarität auf Diözesanebene

Die ökonomische Lage im Erzbistum prägt...

...die bilanzielle Überschuldung des Erzbistums
...die Notwendigkeit von Einschnitten in allen großen Ausgabefeldern

Das Vermögen der Körperschaft Erzbistum, des Erzbischöflichen Stuhls, des Erzbischöflichen Amtes Schwerin deckt nicht die Verpflichtungen (Instandsetzungsstau und Pensionsverpflichtungen).

Zur Erinnerung

- Bilanzielle Überschuldung der Körperschaft EBHH mit über -80 Mio. € (Stand 2017)
- Weitere Überschuldungsrisiken von erheblicher Größenordnung:
 - Zinseffekte bei Pensionsrückstellungen von weiteren ca. 120 Mio. € (Lehrer und Priester)
 - Instandsetzungsstau von ca. 120 Mio. € im Erzbistum Hamburg (Schulen, Beleg- und Ordenshäuser, Verwaltungsgebäude)

33

- Der Erzbischof wird die Gewichtung des Ausgabefeldes Pfarreien in Relation zu allen anderen Ausgabefeldern des Erzbistums neu bestimmen (siehe Seite 10). Je nach dem Ergebnis der Neuordnung wird die Höhe der perspektivischen Einsparungen deutlich.
- Folie 19 zeigt, dass selbst die aktuellen Zuweisungen (Schlüsselzuweisung & Bauzuweisung) nicht ausreichend sind, um alle derzeitigen Immobilien auf einen zeitgemäßen Stand zu halten. Sonst wäre kein Instandsetzungsstau von min. 80 Mio. alleine im Pfarreibereich entstanden. Da die Mittel zum Auflösen des Instandsetzungsstaus im Diözesanhaushalt derzeit nicht vorhanden sind, müssen diese weitgehend von den Pfarreien selber aufgebracht werden.



4.1 Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens - Solidarität -

Notwendigkeit von Solidarität auf Pfarreebene

Die Mitfinanzierung von Immobilien durch die Körperschaft Erzbistum kann nicht mehr wie in der bisherigen Zuschusspraxis geleistet werden.

Unterschiedlich sind im Bereich der Pfarreien...

- ...die Rücklagenentwicklung
- ...die Instandsetzungsbedarfe
- ...die Verkehrswerte (insbesondere von S2-Immobilien)
- ...das Spendenpotential

Zur Erinnerung

- *Instandsetzungsstau von ca. 80 Mio. € in den Pfarreien
(ohne Investitionsbedarf für eine zukunftsfähige Gestaltung)*

- Die bisherige Zusage des Erzbistums Zuschüsse zur Instandsetzung von Pfarreimmobilien zu leisten kann nicht mehr eingehalten werden. Viele Pfarreien sind finanziell nicht in der Lage, den pastoral notwendigen Immobilienbestand Instand zu setzen.



4.2 Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens - offene Fragen -

Rechte und Pflichten / Kosten und Nutzen

	Eigentum	Kosten Instand- setzung / Entwicklung	Kosten Instand- haltung	Netto- erträge aus Vermietung (S1)	Erträge aus Veräußerung (S2)
Primär- immobilien	Pfarrei	offen	Haushalts- zuweisung	-	-
Sekundär- immobilien (S1)	offen	aus Rendite	aus Rendite	offen	-
Sekundär- immobilien (S2)	offen	-	-	-	offen

35

- Im Hinblick auf die zukünftigen Eigentumsverhältnisse werden folgende Vorschläge zur Diskussion gestellt:
- Für alle Vorschläge gilt:
 - Primärimmobilien bleiben im Eigentum der Pfarrei.
 - Primärimmobilien werden (nach einmaliger Instandsetzung) über die Haushaltszuweisung instandgehalten.
 - Renditeimmobilien (Sekundärimmobilien 1) müssen Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten aus der Rendite erwirtschaften. Eine Zwischenfinanzierung ist möglich.
- Zur Diskussion stehen:
 - Wer trägt die einmaligen Instandsetzungskosten für Primärimmobilien?
 - Wer ist Eigentümer von Sekundärimmobilien (S1 und S2)?
 - Wer erhält die Erträge aus S1 und S2 Immobilien?



4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens - verschiedene Optionen -

Option A: Solidarität auf einer Ebene „gesamte Diözese“

Die Vermögen der Körperschaft Erzbistum, des Erzbischöflichen Stuhls, des Erzbischöflichen Amtes Schwerin und die Sekundärimmobilien der Pfarreien zusammen dienen den Verpflichtungen des Erzbistums und der Instandsetzung der Primärimmobilien der Pfarreien.

Option B 1: Solidarität auf zwei Vermögensebenen (Pfarreien & Erzbistum)

Die Vermögen der Pfarreien dienen der Instandsetzung der Primärimmobilien der Pfarreien.

Die Vermögen der Körperschaft Erzbistum, des Erzbischöflichen Stuhls, des Erzbischöflichen Amtes Schwerin dienen den Verpflichtungen des Erzbistums.

Option B 2: Solidarität auf zwei Vermögensebenen (Pfarreien & Erzbistum)

Das Vermögen jeder Pfarrei wird zur Instandsetzung der eigenen Primärimmobilien genutzt. Einführung einer Umlage zur Finanzierung der Instandsetzung von Primärimmobilien defizitärer Pfarreien.

Siehe Folien



4.2 Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens – Option A: Eine Vermögensebene

Idee der „massa communis“ ist im CIC verankert (can. 1274 § 3)

	Eigentum	Kosten Instand- setzung / Entwicklung	Kosten Instand- haltung	Netto- erträge (S1)	Erträge aus Veräußerung (S2)
Primär- immobilien	Pfarrei	„massa communis“	Haushalts- zuweisung	-	-
Sekundär- immobilien (S1)	„massa communis“	aus Rendite	aus Rendite	„massa communis“	-
Sekundär- immobilien (S2)	-	-	-	-	„massa communis“



4.2 Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens - Option B 1: Zwei Vermögensebenen (Pfarreien & Erzbistum) mit Eigentumsübertrag innerhalb der Pfarreien

Erzbistum und Pfarreien bilden eigene jeweils unabhängige Vermögensebenen für Sekundärimmobilien. Darstellung für Pfarreien:

	Eigentum	Kosten Instand- setzung / Entwicklung	Kosten Instand- haltung	Nettoerträge (S1)	Erträge aus Veräußerung (S2)
Primär- immobilien	Pfarrei	gemeinsamer Vermögensträger der Pfarreien	Haushalts- zuweisung	-	-
Sekundär- immobilien (S1)	gemeinsamer Vermögensträger der Pfarreien	aus Rendite	aus Rendite	gemeinsamer Vermögensträger der Pfarreien	-
Sekundär- immobilien (S2)	-	-	-	-	gemeinsamer Vermögensträger der Pfarreien



4.2 Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens - Option B 2: Zwei Vermögensebenen (Pfarreien & Erzbistum) ohne Eigentumsübertrag innerhalb der Pfarreien

Erzbistum und Pfarreien bilden eigene jeweils unabhängige Vermögensebenen für Primär- und Sekundärimmobilien. Darstellung für Pfarreien:

	Eigentum	Kosten Instand- setzung / Entwicklung	Kosten Instand- haltung	Netto- erträge (S1)	Erträge aus Veräußerung (S2)
Primär- immobilien	Pfarrei	Pfarrei + Umlagen	Haushalts- zuweisung	-	-
Sekundär- immobilien (S1)	Pfarrei	aus Rendite	aus Rendite	Pfarrei - Finanzierung von Umlage	-
Sekundär- immobilien (S2)	-	-	-	-	Pfarrei - Finanzierung von Umlage



4.3 Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens - Umsetzung -



- Bereits jetzt haben vielen Pfarreien Probleme bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von ihrer Immobilien.
- Insofern wird zur Umsetzung und Durchführung die Errichtung einer „Zentralen Stelle für Immobilienaufgaben“ vorgeschlagen (Details sind noch zu definieren). Diese würde das Erzbistum sowie die Pfarreien in die Lage versetzen, die Primärimmobilien effizient instand zusetzen und im Anschluss Instand zu halten sowie perspektivisch ca. 300-500 Sekundärimmobilien zur entwickeln bzw. zu verwerten.
- Die Umsetzung dieser zentralen Dienstleistungseinheit ist im ersten Schritt unabhängig von den auf den Seiten 37-39 dargestellten Optionen. Während die „Zentralen Stelle für Immobilienaufgaben“ in der Option auf Seite 37 gleichzeitig Eigentümer von Sekundärimmobilien sein könnte, wäre sie bei den Optionen auf den Seiten 38-39 reiner Dienstleister und könnte die Umsetzung des notwendigen Finanzausgleichs organisieren.



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien

2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung

3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung

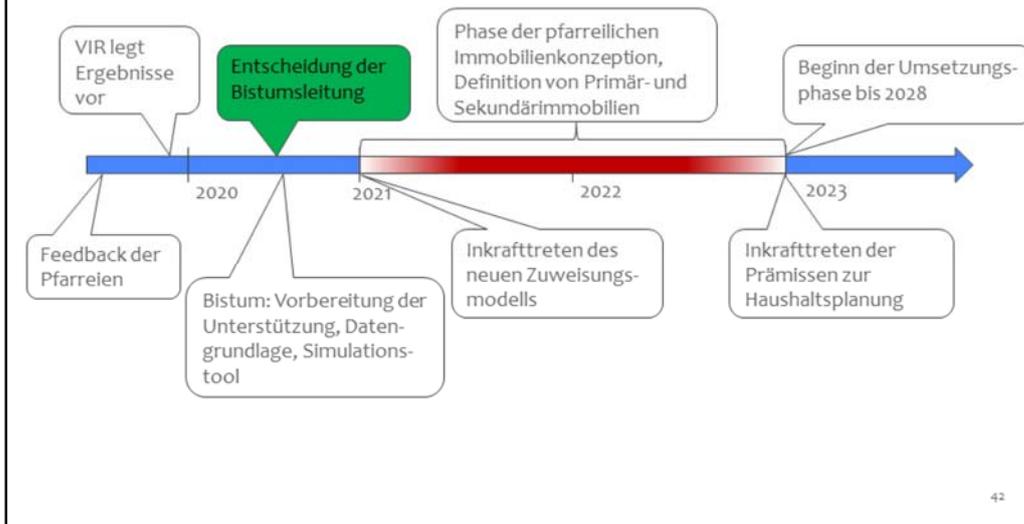
4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg

5. Übersicht und Zeitleiste

6. Feedbackprozess in den Pfarreien



5. Übersicht und Zeitleiste



- Der Prozess der Vermögens- und Immobilienreform teilt sich grob in 3 Abschnitte:
 1. Diözesane Entscheidungs- und Vorbereitungsphase im Jahr 2020
 2. Phase zur Trennung von Primär- und Sekundärimmobilien in den Jahren 2021-2022
 3. Umsetzungsphase ab dem Jahr 2023
- Zu Beginn des Jahres 2021 muss das neue Zuweisungssystem in Kraft treten. Ansonsten wüssten die Pfarreien nicht, wieviel Primärimmobilien sie sich leisten können.
- Spätestens zum Ende des Jahres 2022 müssen die Prämissen zur Haushaltsplanung in Kraft treten. Dies kann erst geschehen, wenn Primär- und Sekundärimmobilien final definiert sein.



Agenda

Notwendigkeit und Ziele der Reform

Rahmenbedingungen

1. Reform des Zuweisungssystems zwischen Erzbistum und Pfarreien

2. Gemeinsame Prämissen zur Haushaltsplanung

3. Primär- und Sekundärimmobilien - Verfahren zur Unterscheidung

4. Optionen zur Neuordnung des kirchlichen Vermögens im Erzbistum Hamburg

5. Übersicht und Zeitleiste

6. Feedbackprozess in den Pfarreien



6. Feedbackprozess in den Pfarreien

- Die heute anwesenden Personen werden gebeten, diese Präsentation in ihren Pfarreigremien (insbesondere KV, PPR) vorzustellen. **Rückfragen zur Präsentation beantwortet das Projektbüro im Erzbistum Hamburg: vir@erzbistum-hamburg.de**
- Zur Aufnahme der Rückmeldungen wurde ein Feedbackbogen entwickelt.
- Jede Pfarrei wird gebeten, **bis zum 1. Oktober 2019**, max. zwei Feedbackbögen auszufüllen (Pfarrpastoralrat, Kirchenvorstand).
- Das Feedback der Pfarreien wird zusammengefasst und den Empfehlungen der Steuerungskommission der Vermögens- und Immobilienkommission beigefügt.
- Ggf. werden Empfehlungen durch das Feedback verändert / ergänzt.
- Die Vermögens- und Immobilienreform wird empfohlen, die Ergebnisse auf der Homepage des Erzbistums Hamburg zu veröffentlichen (voraussichtlich Ende 2019).

Siehe Folien



Erneuerungsprozess
der katholischen Kirche im Norden



ERZBISTUM
HAMBURG

- Ergänzungsfolien -

Regionalveranstaltungen, 14., 15. und 22. Juni 2019

TITEL Erzbistum Hamburg (allgemein)

- Headline in Versalien, Garamond 24 Pt
- Subline in Versalien, Garamond 18 Pt



1. Erganzungsfolie: Wie setzt sich die Instandsetzungssumme von 80 Mio. EUR in den Pfarreien zusammen?

Ziele

- Fur die Ermittlung des einmaligen Investitionsbedarfs je Gebaude: **Kostenannahme** gem. HOAI.
- Einkalkulierte Fehlertoleranz von x% fur jedes einzelne Gebaude; in der Summe aller Gebaude gleicht sich diese Fehlertoleranz aus.
- Betrachtet wurden die reinen Instandsetzungen und **keine Modernisierungsmoglichkeiten**.
- Brand- und Betriebsschutz ist in der Instandsetzungssumme berucksichtigt.

Vorgehensweise

1. Vorbereitung: Aufstellung des Aufnahmebogens und Moglichkeit der Wunschliste an Pfarreien (EY und Abt. I&B)
2. Begehung vor Ort (EY)
3. Auswertung und Erstellung der Steckbriefe (EY)
4. Abstimmung EY mit Abt. I&B sowie Anpassung Erganzung von Brand- und Betriebsschutz
5. Vorstellung der Ergebnisse in jedem PR und Ubergabe der Daten auf einem USB-Stick an den PR (Abt. I&B)



Exkurs: Stufen der Kostenermittlung nach DIN 276

1.

Kostenrahmen

2.

Kostenschätzung

3.

Kostenberechnung

4.

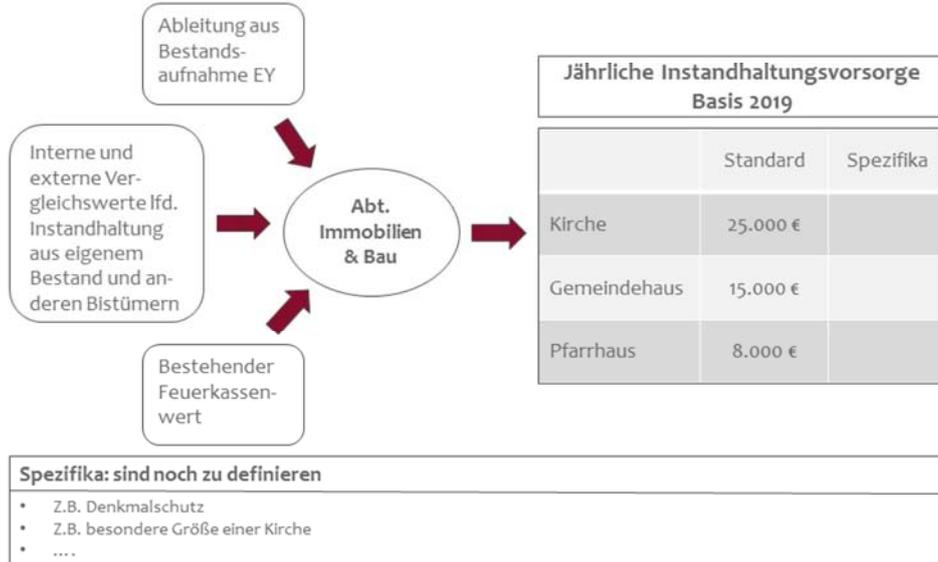
Kostenanschlag

5.

Kostenfeststellung



2. Ergänzungsfolie: Wie setzen sich die Werte der jährlichen Instandhaltungsvorsorge zusammen?





HINSEHEN. HANDELN. SCHÜTZEN.

Schutzkonzept und Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Entwurf: Stand 30. August 2019, abgestimmt mit dem Kirchenvorstand und dem Pastoralteam

Präambel

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist offene und behutsame Beziehungsarbeit.

Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch die Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Das hier vorgelegte Schutzkonzept und der Verhaltenskodex stellen eine Hilfestellung dar, um einen wertschätzenden Umgang miteinander zu leben.

Eine Kultur der Achtsamkeit hat das Ziel, unsere Kontakte untereinander in angemessener Weise zu gestalten.

Die Regeln im Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, mögliche -auch unbeabsichtigte- Grenzverletzungen und Fehlverhalten zu verhindern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wenn es doch dazu gekommen ist.

Alle Menschen in den Gemeinden und Einrichtungen der Pfarrei werden gebraucht, um dieses Schutzkonzept zu leben und im täglichen Miteinander weiter zu entwickeln.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bekommen eine Ausgabe dieses Schutzkonzeptes mit Verhaltenskodex überreicht. Sie sind verpflichtet, auf Basis dieses Schutzkonzeptes zu handeln.

Das Schutzkonzept orientiert sich an der aktuellen Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg¹ und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Dazu soll ein Präventionsteam mit je einem Mitglied des Kirchenvorstandes, des Pfarrpastoralrates und des Pastoralteams gebildet werden. Das Präventionsteam kann selbstständig weitere Mitglieder benennen. Das Präventionsteam ist in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrei, der Fachstelle Prävention und der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Hamburg für die Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Es unterstützt die in der Pfarrei Tätigen bei der Umsetzung und kümmert sich um die Planung und Organisation der jährlichen Schulungen.

¹ S. a. https://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Abteilung_Recht/Praevension/PraevO_2018-02.pdf?m=1521630241

1. Persönliche Eignung

Das Thema Prävention hat bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Pfarrei einen hohen Stellenwert.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei, die Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen haben, nehmen an Präventionsschulungen gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg teil und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung². Der Pfarrei obliegt die Organisation der Schulungen, die Erstellung der Teilnehmerlisten und deren Aktualisierung.

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen setzen sich einmal im Jahr in geeigneter Weise, zum Beispiel in Teambesprechungen oder durch Schulungen, mit dem Thema auseinander.

Im Rahmen der Kommunion- und Firmvorbereitung durch Ehrenamtliche ist die Präventionsthematik, unsere Ordnung und die Kultur des Umgangs miteinander fester und nachprüfbarer Bestandteil der Schulung.

2. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle

- im pastoralen Dienst Tätigen und die
- bei der Pfarrei angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorwiegend im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen sind

müssen ihrer jeweiligen Dienststelle ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt es auf die Tätigkeit in der Pfarrei an. Die Entscheidung darüber, wer aus diesem Personenkreis ein EFZ vorlegen muss, trifft der Leitende Pfarrer im Einvernehmen mit dem Präventionsteam und dem Pfarrpastoralteam auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben.

Im Pfarrbüro liegt für die Beantragung des EFZ ein vorformuliertes Schreiben bereit. Mit diesem Schreiben gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde (persönliches Erscheinen ist notwendig) und erhalten dann das EFZ zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer bzw. dem von Ihm beauftragten Mitarbeiter vor. Dort werden die Einsichtnahme und das Datum

² S. a. Anlage 1

der Ausstellung dokumentiert. Im Anschluss wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgegeben. Entstehende Kosten trägt die Pfarrei.

Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Die bei der Pfarrei angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die vorwiegend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen müssen zusätzlich zur Selbstverpflichtungserklärung eine „Ergänzende Selbstauskunftserklärung“³ vorlegen.

3. Verhaltenskodex

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen wir Wert auf eine verständliche Sprache, die dem Alter entspricht und von Respekt getragen ist.

Wir achten die Person. Wir lehnen Beleidigungen, Beschimpfungen und die Verwendung sexualisierter Sprache ab. Eine gute und freundliche Wortwahl ist uns wichtig.

Wir lassen unser Gegenüber aussprechen und hören ihm „aktiv“ zu.

Wir kommunizieren auf Augenhöhe und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.

Wir bemühen uns, die Empfindungen, Emotionen, Gedanken, Motive und Persönlichkeitsmerkmale unseres Gegenübers zu erkennen und zu verstehen.

- Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Durch eine gute Gesprächskultur pflegen wir den Umgang mit „Nähe“ und „Distanz“.

Regelmäßig wiederkehrende Schulungen, Dienstgespräche, Teamsitzungen, und Elterngespräche stellen einen guten Rahmen für den Austausch im Alltag dar

In Gruppenleiterkursen wird das Thema ausdrücklich behandelt und in der Begleitung jugendlicher Gruppenleiter regelmäßig aufgefrischt.

- Angemessenheit von Körperkontakten

Wir halten die Grenzen der Körperkontakte ein und respektieren dabei die körperlichen und seelischen Selbstbestimmtheit eines jeden Einzelnen.

- Beachtung der Intimsphäre

³ S. a. Anlage 2b

Wir respektieren die Intimsphäre eines jeden Menschen durch die sensible Wahrnehmung der körperlichen und seelischen Selbstbestimmtheit.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Wir nehmen keine Geschenke an und verteilen auch keine Geschenke, wenn die Gründe dafür nicht transparent und nachvollziehbar sind.

- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Wir achten darauf, dass das „Recht am eigenen Bild“ gewahrt wird. Dazu treffen wir klare Absprachen für den Umgang mit Medien, auch mit den „sozialen Medien“.

Vor der Nutzung und /oder Weitergabe personenbezogener Daten (z. B. Bilder, Audios, Texte) holen wir das Einverständnis der Betroffenen ein und weisen bei Veranstaltungen darauf hin.

Mögliches -auch nicht beabsichtigtes- Fehlverhalten wird im vertraulichen Dialog besprochen.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Ein Verstoß wird nicht verharmlost, sondern miteinander besprochen. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisung, sondern um Vermeidung von Verstößen in der Zukunft.

Die bestehenden Regeln werden im Vorfeld angesprochen und sind transparent. Eine Willkür wird so unterbunden.

In unseren Reaktionen auf unangemessenes Verhalten achten wir immer darauf, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.

Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

Jegliche Anwendung von körperlicher, seelischer oder sprachlicher Gewalt lehnen wir ab.

- **Kultur der Fehlerfreundlichkeit**

Fehler sind menschlich. Wenn sie auftreten, reden wir miteinander und nicht übereinander.

Dabei unterstützen wir uns dabei, eine Atmosphäre der Wertschätzung, Offenheit und Transparenz zu schaffen.

- **Mitteilungspflicht**

Wir verpflichten uns, einer Kultur des Verschweigens entgegen zu wirken.

Wir verpflichten uns, Verstöße im Bereich von Übergriffigkeiten oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen zu melden. Die Verfahrensabläufe sind in den Anlagen 3a und 3b aufgeführt.

Zur Definition von Verstößen:

Grenzverletzungen: sind Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, möglicherweise unbeabsichtigt, aber unangemessen.

Übergriffe: sind absichtliche Handlungen gegen den Widerstand des/der Betroffenen

Strafbare sexualbezogene Handlungen: verstoßen gegen die sexuelle Selbstbestimmung des/der Betroffenen.

4. Beratungs – und Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und ihre Bezugspersonen sowie Haupt- und Ehrenamtliche können sich an eine Reihe von Ansprechpersonen wenden, um eigene Sorgen, Besorgnisse und Gefährdungslagen mitzuteilen. Wir unterscheiden interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege.

4.1 Externe Beratungswege

4.1.1 Kinderschutz-Zentrum Lübeck (auch für Jugendliche):

An der Untertrave 78 | 23552 Lübeck | Tel.: 0451 788 81

E-Mail: kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de

4.1.2 Kinderschutzbund Ostholstein (auch für Jugendliche)

Vor dem Kremper Tor 21 | 23730 Neustadt | Tel.: 04561/512311

e-mail: info@kinderschutzbund-oh.de

4.1.3 b i f f – Lübeck e.V. (für Frauen und Mädchen ab 12)

Holstenstraße 37-41, Eingang an der Obertrave | 23552 Lübeck

Tel: 0451 7060202 | e-mail: info@biff-luebeck.de

4.1.4 Nummer gegen Kummer:

Tel: 116 111 | www.nummergegenkummer.de

4.1.5 Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Tel: 0800-2255530 | www.hilfeportal-missbrauch.de

4.1.6 Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Erzbistums Hamburg (für Jugendliche und Erwachsene)

Greveradenstraße 1 | 23554 Lübeck | Tel: 0451 78205

4.1.7 Telefonseelsorge Lübeck

Tel.: 0800/111 0 111 | www.telefonseelsorge-luebeck.de

4.1.8 Beratungszentrum Hüxterdamm

Hüxterdamm 18 | 23552 Lübeck | Tel.: (0451) 79 32 29

E-Mail: familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

4.2 Interne Beratungswege

4.2.1 Propst Christoph Giering, Leitender Pfarrer

Parade 4 | 23552 Lübeck | Tel: 0451 70987-10

E-Mail: propst@katholische-pfarrei-luebeck.de

4.2.2 Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener in Lübeck und Hamburg:

1. Frank Brand, Rechtsanwalt

Breite Straße 60 | 23552 Lübeck | Tel.: (0451) 62 44 57 oder 0171 978 10 37

E-Mail: info@brand-ra.de

2. Susanne Zemke, Diplom Psychologin

Am Mariendom 4 | 20099 Hamburg | Tel.: (040) 248 77 235

E-Mail: zemke@erzbistum-hamburg.de

4.2.3 Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg

Tel.: 040-24877-462

E-Mail: praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de

5. Gesetze, Regelungen und Handreichungen im Erzbistum Hamburg

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>

Selbstverpflichtungserklärung

gemäß § 3 Abs.3 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg wird diesen ein religiöser und sozialer Lebens- und Lernort geboten. Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen werden gestärkt, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich mit ihren Stärken und Schwächen in Gemeinschaft einzubringen, eigene Grenzen zu erfahren und sich selbstbewusst zu artikulieren.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden ermutigt, Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft wahrzunehmen und sie werden auf ihrem Weg begleitet, diese aktiv mit zu gestalten. Im Erzbistum Hamburg wird entschieden dafür eingetreten, Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen sowie erwachsene Schutzbefohlene vor Gefährdungen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich hiermit folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit und mein Engagement für und mit Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese Hamburg sind von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen und mir selbst respektiere ich. Dies bezieht sich in besonderer Weise auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
4. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefon und Internet.
5. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Konsequenzen für meine Engagement oder meine Arbeit gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir kritisch ein Urteil. Dabei verharmlose ich weder noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese In Anspruch.
8. Ich habe mich im Rahmen einer Schulung mit dem Thema Kinderschutz und Prävention von sexueller Gewalt auseinandergesetzt und darüber informiert. Zudem habe ich die geltenden Instruktionen des Generalvikars des Erzbistums Hamburg gemäß § 3 Abs. 2 der

Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) zur Kenntnis genommen und werde diese beachten.

9. Ich bin auf § 3 Abs. 3 Satz 2 PrävO nochmals hingewiesen worden.

(Ort, Datum, Unterschrift) (Name in Druckbuchstaben)

Erklärung

für ehrenamtlich tätige Personen

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern

(Rechtsträger)

Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg erkläre ich hiermit als Ehrenamtliche/r im Erzbistum Hamburg in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, dass ich nicht wegen eines der Strafbestände der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlage 2b

Ergänzende Selbstauskunftserklärung

gemäß § 2 Abs.4 des Gesetzes über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern

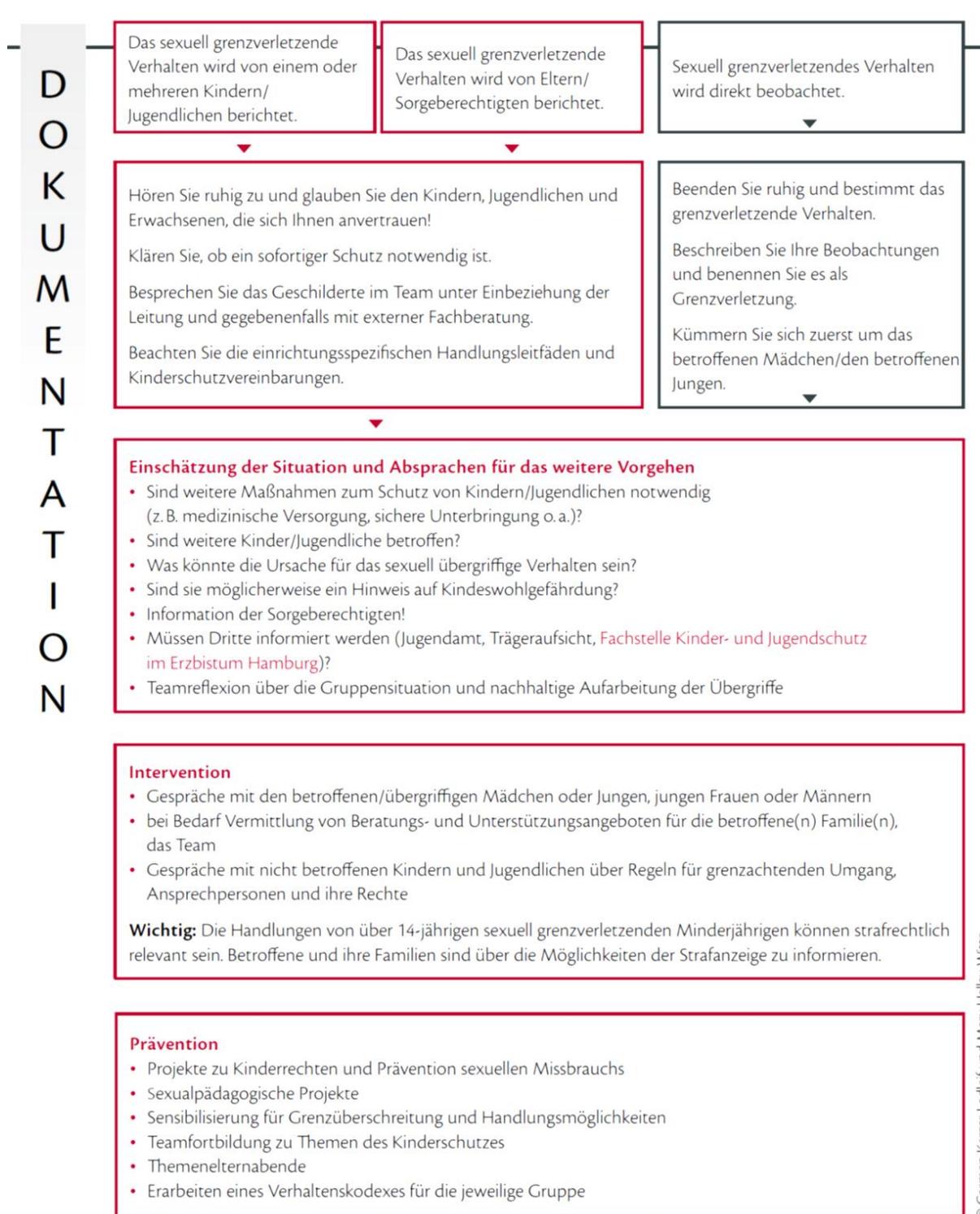
(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

Hiermit erkläre ich in Ergänzung zu dem mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuch (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

(Ort, Datum, Unterschrift)

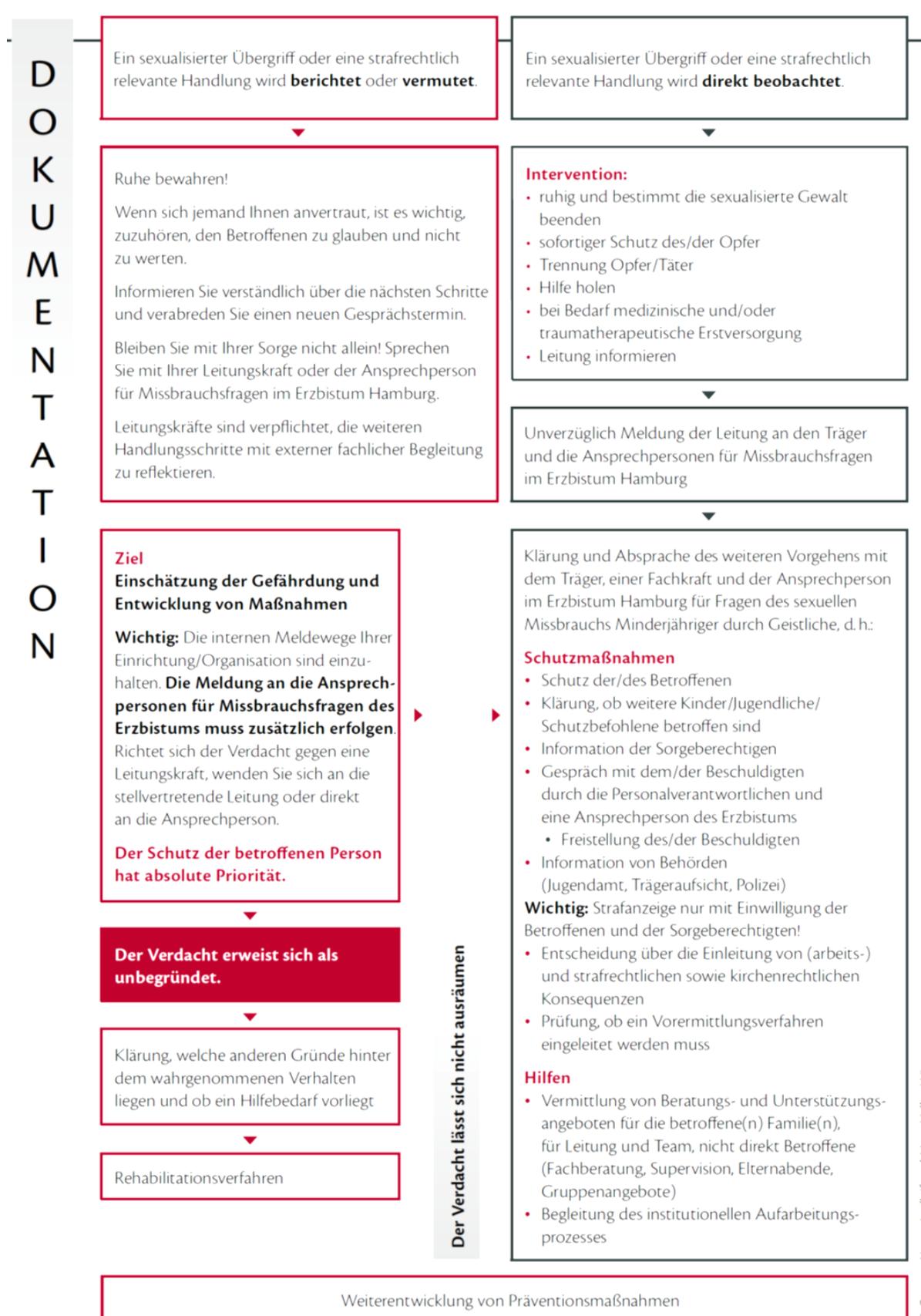
Handlungsempfehlungen, Meldewege

Handlungsempfehlungen bei sexuell grenzverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen⁴



⁴ Aus: Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg. Seite 103. April 2018. ISBN 978-3-00-059566-0

Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Erzbistums Hamburg



Impressum**Herausgeber**

Katholische Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern
Parade 4, 23552 Lübeck

Redaktion

Arbeitsgruppe Prävention (in alphabetischer Reihenfolge: Gabriele Anders, Frank-Eckhard Brand, Petra Eilers, Andreas Hagenkötter, Doris Leigers, Prof. Dr. Werner Solbach (Sprecher der Arbeitsgruppe)) unter Mitwirkung von Propst Christoph Giering, Pastor Johannes Zehe

August 2019